

# Macht und Recht – Ohnmacht und Unrecht im politischen Leben des Spätmittelalters

Das Ringen der Bischöfe von Sitten und Brixen mit den Herzögen von Savoyen und Tirol um die Landeshoheit

Robert WALPEN

## Einleitung

Dem Bischof von Sitten im Wallis und den Bischöfen von Brixen und Trient im Tirol wurden zur Jahrtausendwende die Grafschaftsrechte in ihren Bistümern übertragen. Diese Verleihungen sind politisch dem ottonisch-salischen Reichskirchensystem zuzuordnen. An beiden Orten wurden Jahrhunderte später die inzwischen vermutlich vergessenen Urkunden wieder aufgefunden und aus den Archiven hervorgeholt, um den Inhalt für die politischen Ziele der nunmehrigen Gegenwart zu verwenden. Das Wiederaufgreifen der alten Rechtstitel sollte die Ansprüche der Gegenwart legitimieren. Der Bischof im Wallis wollte damit den Erwerb des Unterwallis «rechtfertigen», das neu gewonnene Land war keine Eroberung, sondern eine Wiedergewinnung der vor langer Zeit von Savoyen usurpierten Gebiete. Und im Tirol versuchte der neue Bischof von Brixen aufgrund des Urkundenbestandes seines Archives, die alte reichsfürstliche Stellung der Bischöfe wiederherzustellen. Es war die neue Zeit der Renaissance, die so aufgrund der Urkunden argumentierte.

Bei vergleichbarer Ausgangslage kam es allerdings zu einem sehr unterschiedlichen Ergebnis. Während es dem Bischof von Sitten gelang, die Wiedergewinnung des Unterwallis machtmässig durchzusetzen und dort seine Landeshoheit zu begründen, endete die Auseinandersetzung in Brixen mit dem völligen Scheitern der politischen Absichten des Bischofs und damit auch seiner kirchlich reformerischen Ziele.

Der Vergleich der Ereignisse im Wallis und Tirol lässt sowohl die unterschiedlichen Entwicklungen als auch die parallel laufenden schärfer hervortreten.

Der Vergleich der Entwicklung in diesen zwei Gebieten ist auch deshalb interessant, weil die beiden Länder auch in vielen anderen Gegebenheiten übereinstimmen. Beides sind ausgesprochene Passländer in den Alpen, im Tirol haben wir den Brenner, im Wallis den Grosse St. Bernhard und den Simplon. Beide Länder besitzen zudem vergleichbare demographische Strukturen und stimmen in der Wirtschaftsstruktur, Viehzucht und Alpwirtschaft, überein.

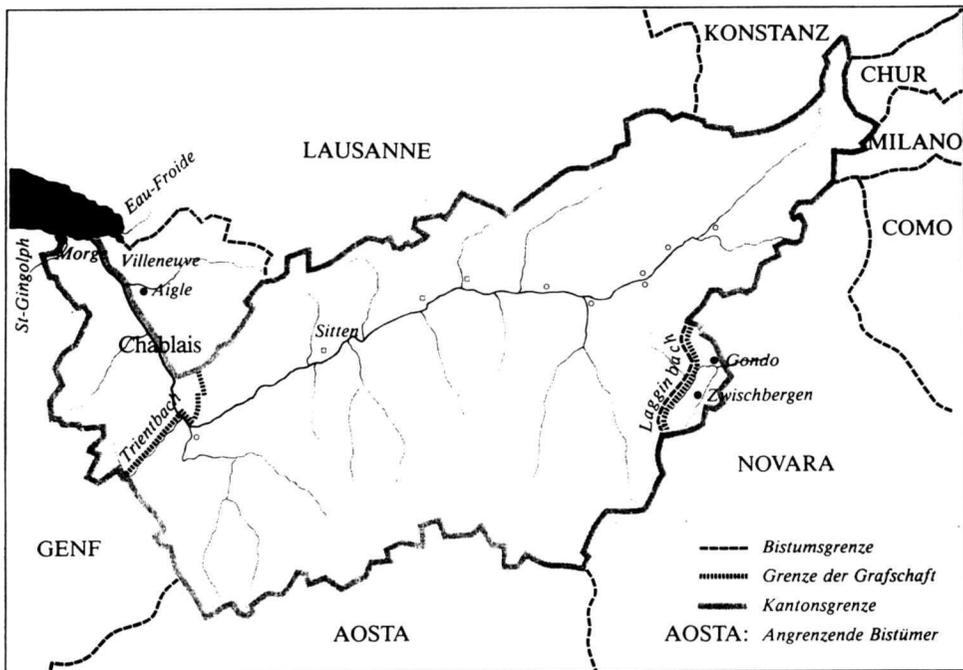
Welches aber sind die Gründe für dieses unterschiedliche Ergebnis bei vergleichbarer Ausgangslage?

## 1. Die gleiche Ausgangslage im 10./11. Jahrhundert

### Die Übertragung der Grafschaftsrechte

*Die Übertragung an den Bischof von Sitten im Jahre 999*

König Rudolf III. von Hochburgund schenkte «im Jahre 999 die Grafschaft Wallis (*comitatum Vallensem*) mit allen Rechten und Einkünften für immer dem Bischof Hugo und dessen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten. Damit wurde der Bischof von Sitten der Lehensträger oder Lehensmann (Vasall) des Königs von Hochburgund, von dem er die Grafschaft als Lehen empfing.



Bistum Sitten und Grafschaft Wallis im Jahre 999 aus A. FIBICHER, Walliser Geschichte, Bd 2, Hoch- und Spätmittelalter, Sitten 1987, S. 8.

Diese grossmütige Tat hatte für die künftige Gestaltung unseres Vaterlandes die höchste Bedeutung. Denn jetzt vereinigte der Bischof von Sitten die höchste geistliche und weltliche Gewalt in seiner Hand.»

Dieses sprachlich etwas in die Jahre gekommene Zitat vom Jahre 1930 aus *Die Geschichte des Wallis im Mittelalter* von Julius Eggs<sup>1</sup>, beschreibt einen Wendepunkt in der Geschichte des Wallis; die Übertragung der gräflichen Rechte an den damaligen Bischof von Sitten war für die Geschichte des Landes von grösster Bedeutung<sup>2</sup>.

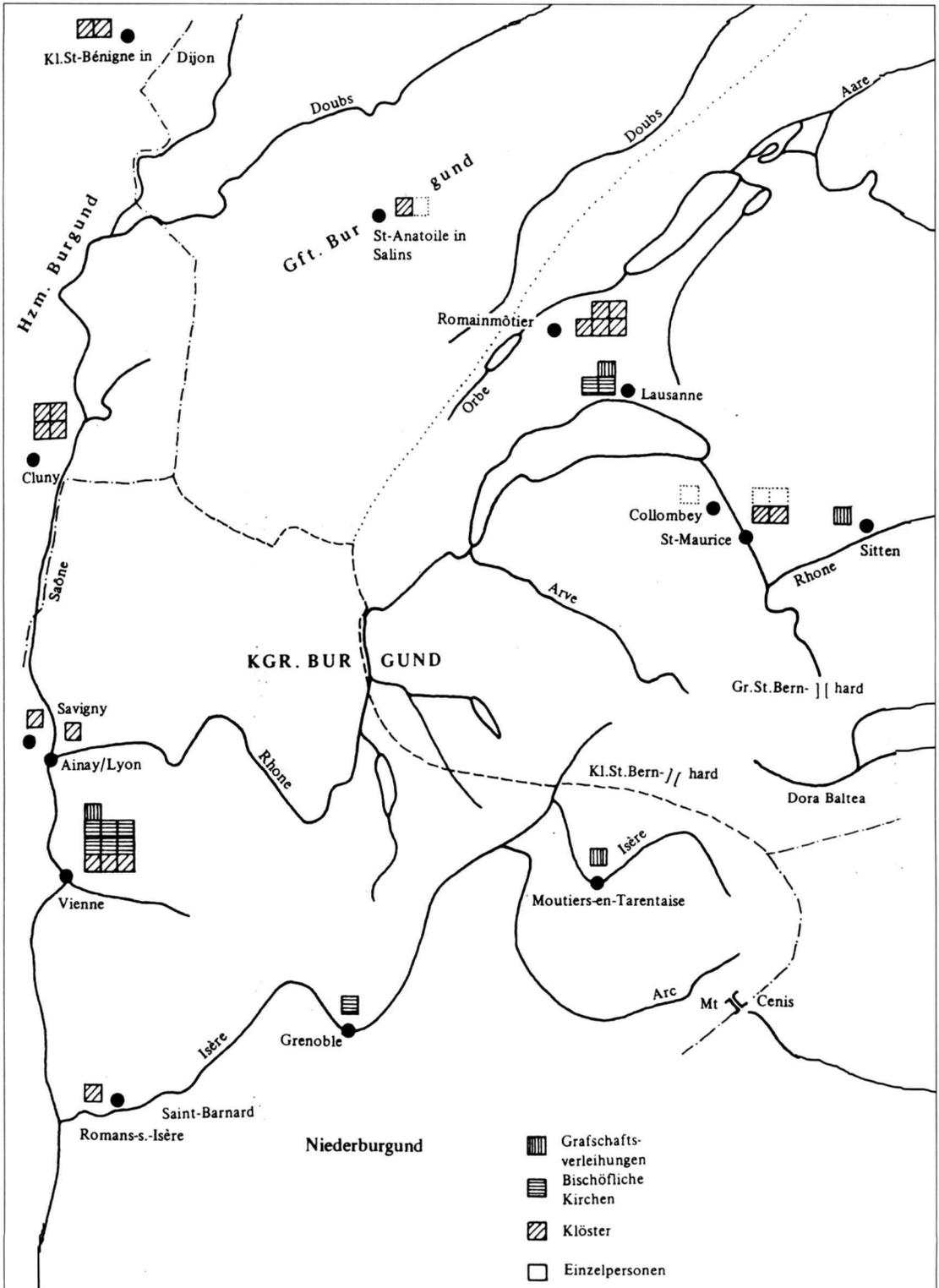
König Rudolf III. scheint in der Übertragung weltlicher Aufgaben an geistliche Würdenträger ein entscheidendes Element seiner Regierungstätigkeit erblickt zu haben. Die zeitliche Streuung der Verleihungen legt diese Deutung nahe. Nach der Übertragung der Grafschaft an Erzbischof Amizo von Tarentaise im Jahre 996 stellte die Verleihung im Wallis an Bischof Hugo von Sitten 999 die zweite Verleihung an eine Bischofskirche im Gebiet des burgundischen Reiches dar. Zwei weitere Übertragungen werden folgen, die für Lausanne im Jahre 1011 und jene für Vienne 1023. Drei Jahre nach seinem Regierungsantritt 993 erfolgte die erste Verleihung, gegen Ende von Rudolfs Leben die letzte, ein Prinzip also, dem der König zeit seines Lebens gefolgt war.

Diese Übertragungen gehören zum System der ottonischen Reichskirchenpolitik. Der Einfluss der Ottonen auf die Politik im Königreich Burgund war vor allem in dieser Spätzeit ausgesprochen stark. Otto der Grosse heiratete in zweiter Ehe die berühmte Adelheid, die Schwester von Rudolfs Vater. Aus dieser Ehe zog Otto die Berechtigung, nach dem Tode König Rudolfs II. dessen Sohn Konrad in seinen Schutz zu nehmen, ihn den Treueid schwören zu lassen und damit das Königreich Burgund seiner Oberhoheit zu unterstellen. Nach dem Tode König Rudolfs III. ging das burgundische Reich 1032 an das mittelalterliche deutsche Reich über.

Mit seiner «Kirchenpolitik» versuchte Rudolf III., seinen Herrschaftsanspruch gegen weltliche Konkurrenten durchzusetzen. Dies gelang ihm allerdings nur in einem «Rumpf- oder Kerngebiet» rund um den Genfersee, am Lac du Bourget und dem Lac d'Annecy mit den Grafschaften Sermorens und Tarentaise und in der Grafschaft Vienne. Dieses Gebiet entsprach ziemlich genau dem Gebiet, das durch die obgenannten Übertragungen abgedeckt wird. Dieses Kerngebiet deckte sich zudem auch mit den Orten, für die Rudolf irgendwelche andere Schenkungen getätigt hat.

<sup>1</sup> EGGS, *Mittelalter*, S. 21.

<sup>2</sup> «... comitatum Vallensem integritur cum omnibus eius utilitatibus, que iuste et legaliter ex antiquis seu etiam modernis constitutionibus ad <ecclesie> comitatum appendere videntur et sicut usque modo nostro patrisque nostri concessu fideles nostri vestiti fuerant, sanctae Marie <sanctoque Theodolo> Sedunensi, <cuius tamen studio primum ecclesie acquisitus erat.> donavimus Hugonemque eiusdem loci presentem episcopum potestativum ad habendum fecimus eiusque posteris ad linquendum, eo tamen tenore, ut alienandi ab ecclesia Dei sancteque Marie non habeant potestatem». MGH DD Rud. III, Nr. 86, S. 235-237.



**Burgund zur Zeit Rudolfs III.**

Aus R. WALPEN, Studien zur Geschichte des Wallis im Mittelalter (9. bis 15. Jahrhundert), Bern 1983, S. 25.

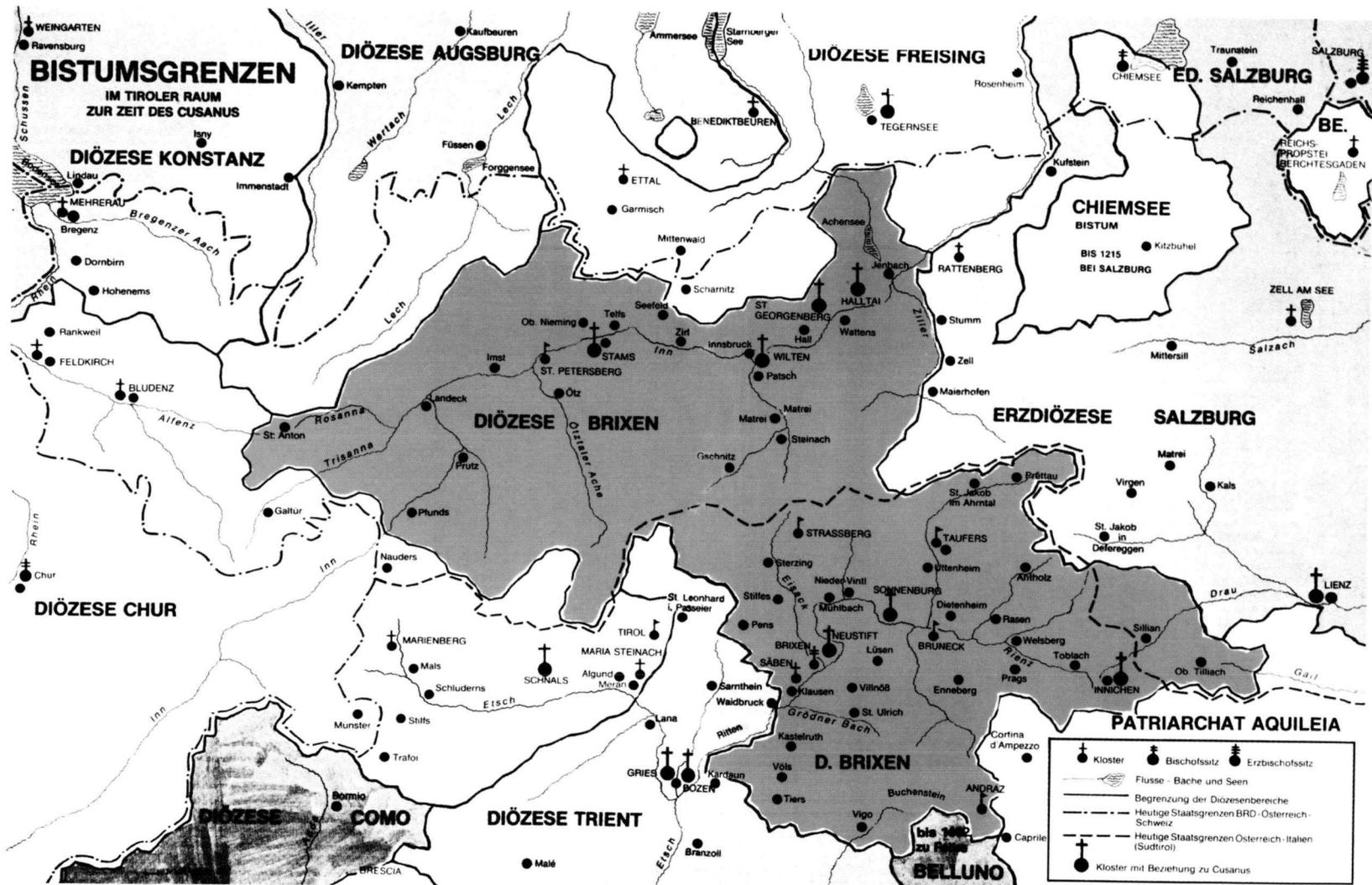
Die Grafchaftsübertragung vom Jahre 999 ist allerdings nicht als Original, sondern als sog. Offizialatstranssumpt von 1477 erhalten. Die darin enthaltenen Einschübe aus der Zeit nach 999 bereiteten der richtigen Interpretation der Urkunde bedeutende Probleme. Vor allem die Erwähnung, wonach die Grafchaft Wallis «der heiligen Maria und dem heiligen Theodul, durch dessen Eifer die Grafchaftsrechte bereits früher an die Kirche von Sitten gekommen seien», waren schwierig zu interpretieren.

Diese Interpolation kam wahrscheinlich im 12. Jahrhundert in die Urkunde hinein. Im Zusammenhang mit der staufischen Politik in Burgund und Italien und der damit verbundenen neuen Bedeutung der Westalpenpässe war der imperiale Herrschaftsanspruch der Stauer mit den lokalen Gewalten in Konflikt geraten. Wegen eines Lehensstreites zwischen dem Bischof von Turin und Graf Humbert von Savoyen wurde der letztere 1187 durch ein Fürstengericht verurteilt, seiner Lehen und Eigen verlustig erklärt und mit der Reichsacht belegt. Sein Sohn und Nachfolger Graf Thomas wurde zwar nach des Vaters Tod wieder zu Gnaden angenommen, aber das savoyische «Hauserzbistum» Tarentaise und das Bistum Wallis wurden reichsunmittelbar<sup>3</sup>.

Zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas kam es auch zur Erneuerung des karolingischen Imperiumsgedankens. Dabei knüpfte der Stauerherrscher bewusst an seinen berühmten Vorgänger Karl den Grossen an. Am 29. Dezember 1165 liess er in Aachen die Gebeine Karls feierlich erheben und den Kaiser durch Guido von Verona, den Gegenpapst unter dem Namen Paschalis III., heiligsprechen. Karl der Grosse wurde zum Patron des Imperiums, und der Stauer sah sich selber als Karls des Grossen Nachfolger.

In diesem geistigen Umfeld wird auch die «Carolina» entstanden sein, die Legende von der Übertragung der Grafchaftsrechte durch Kaiser Karl den Grossen auf den ersten Bischof im Wallis, den heiligen Theodul. Der unbekannte Burgunderkönig Rudolf III. wurde dabei durch Karl den Grossen ersetzt, der wohl ebenfalls unbekannte Bischof Hugo durch den berühmten Walliserheiligen. Mittelbar aber blieb dennoch die Urkunde Rudolfs III. von grundlegender Bedeutung: Sie war der Ausgangspunkt der weltlichen Macht des Bischofs im Wallis und auf ihr fusste die für das Mittelalter gültige legendäre Umbildung. In diesem Zusammenhang lässt sich denn auch die Interpolation, wonach durch den Eifer des heiligen Theodul die Grafchaftsrechte bereits früher an die Kirche von Sitten gekommen waren, inhaltlich sinnvoll erklären und zeitlich zutreffend einordnen.

<sup>3</sup> GREMAUD, *Documents* I, Nr. 76, S. 122-125.



Bistumsgrenzen im Tiroler Raum zur Zeit des Cusanus.  
 (Aus W. BAUM, *Nikolaus Cusanus im Tirol*, Bozen 1983, Nachsatzblatt.)

## *Die Übertragung an die Bischöfe von Trient und Brixen im Jahre 1027*

Auf seinem ersten Italienzug war König Konrad II. am 26. März 1027 in Rom zum Kaiser gekrönt worden; König Rudolf III. von Burgund hatte am Romzug teilgenommen. Auf dem Rückweg nach Deutschland übertrug der nunmehr Kaiser gewordene Konrad II. am 31. Mai 1027 in Brixen dem Bischof von Trient die gräflichen Rechte in seinem Bistum<sup>4</sup>.

Die zweite Verleihung folgte eine Woche später, am 7. Juni 1027. In einem nicht sicher zu lokalisierenden «Stegon» übertrug Kaiser Konrad seinem Getreuen, dem Bischof Hartwig von Brixen, die Grafschaftsrechte im Inn- und Eisacktale und die Klause von Säben mit dem Zoll. Diese Urkunde Konrads II. ist als Original im Hofarchiv von Brixen erhalten<sup>5</sup>. Sie besagt, «dass der Bischof von Brixen die Grafschaftsgewalt im Inntal so weit bekommen solle, als sein kirchliches Bistum (*episcopatum*) reiche, und dieses hat stets das ganze Oberinntal bis zur Finstermünz und das Unterinntal ostwärts bis zum Ziller umfasst. Bis 1027 war dieses ganze Gebiet einem Grafen Welf, der aus dem westlichen Bayern stammte, als Lehen vom Reiche zur Ausübung der Grafschaftsgewalt übertragen gewesen; da er sich aber mit anderen Fürsten gegen Kaiser Konrad II. erhoben hatte, setzte dieser ihn ab und verfügte über seine Grafschaft zu Gunsten des Bischofs von Brixen.»<sup>6</sup>

## **Die Konkurrenten im Streben um die Macht**

### *Die Grafen und späteren Herzöge von Savoyen*

Die von König Rudolf III. verfolgte Kirchenpolitik bewirkte, dass das burgundische Kernland in die Hände der Bischöfe gelangte. Diese verfügten in der Folge neben ihrer geistlichen Macht über weitgehende weltliche Rechte und ausgedehnten Besitz. Auf diese Weise suchte der König Rückhalt gegen den weltlichen Adel. Auf einem Umweg aber kamen die adeligen Konkurrenten letztlich dennoch an die Macht. Die weltlichen Gegner des Bischofs im Wallis waren die Grafen von Savoyen.

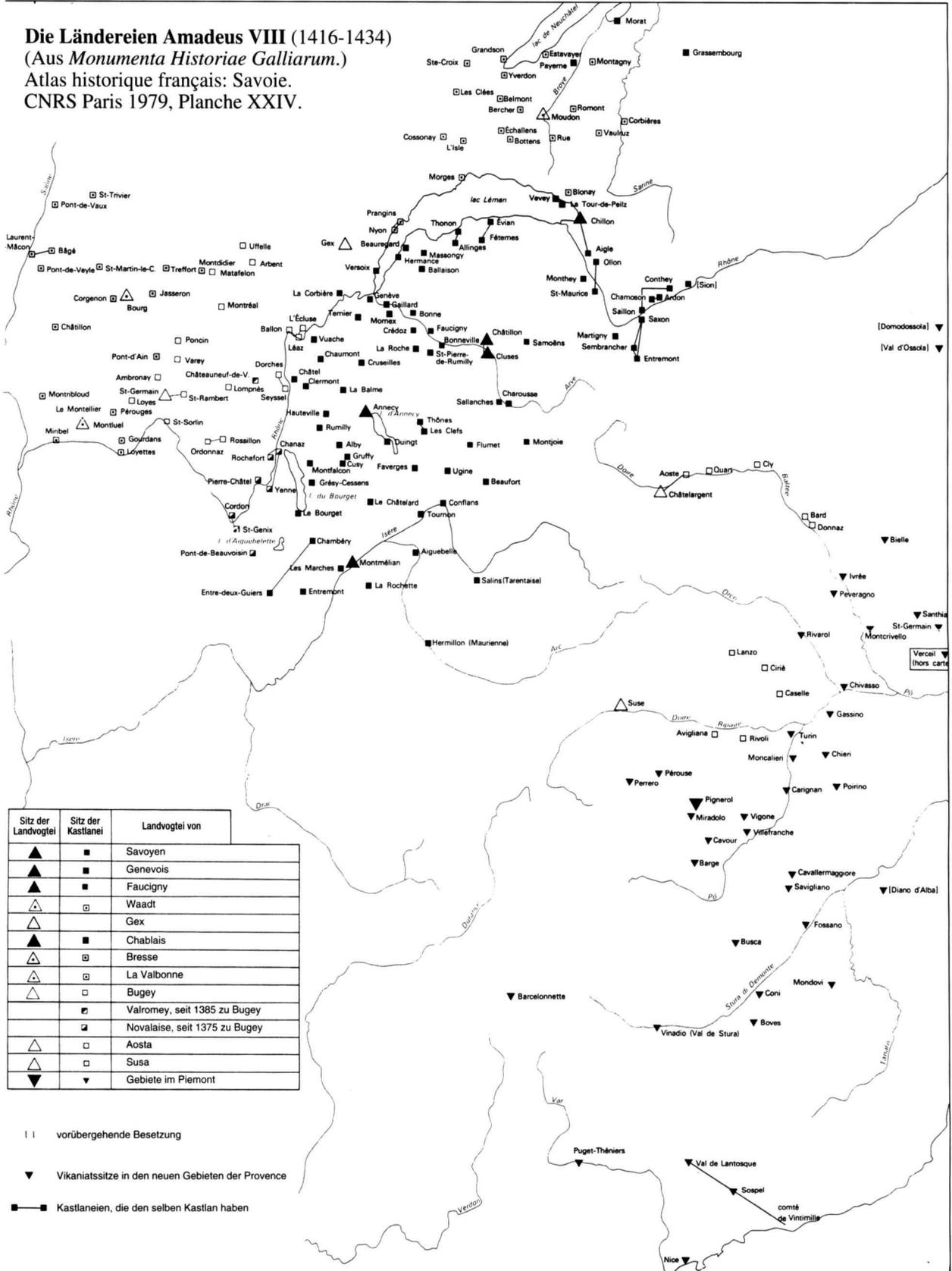
<sup>4</sup> MGH DD reg. et imp. Germ. 4, Nr. 101, S. 143; UB Tirol 1, Nr. 51, S. 30; vgl. STOLZ, *Tirol*, S. 433.

<sup>5</sup> «... in proprium tradidimus eidem sanctae Prixinensi aecclesie in honorem sanctorum Cassiani martiris n[ec non] et Ingenuini confessoris constructe comitatum quondam Welfoni commissum, ab eo scilicet termino, qui Tridentinum a Prixinense dividit episcopatum, quousque longissime porrigitur in valle Eniana, cum Clausa sub Sabione sita et omni usu iureque ad eum legaliter pertinente». MGH DD reg. et imp. Germ. 4, Nr. 103, S. 146; UB Tirol 1, Nr. 53, S. 32f; vgl. STOLZ, *Tirol*, S. 432f.

<sup>6</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 432f.

# Die Ländereien Amadeus VIII (1416-1434)

(Aus *Monumenta Historiae Galliarum*.)  
Atlas historique français: Savoie.  
CNRS Paris 1979, Planche XXIV.



Sitz der Landvogtei	Sitz der Kastlanei	Landvogtei von
▲	■	Savoyen
▲	■	Genevois
▲	■	Faucigny
△	□	Waadt
△	□	Gex
▲	■	Chablais
△	□	Bresse
△	□	La Valbonne
△	□	Bugey
	■	Valromey, seit 1385 zu Bugey
	■	Novalaise, seit 1375 zu Bugey
△	□	Aosta
△	□	Susa
▼	▼	Gebiete im Piemont

- || vorübergehende Besetzung
- ▼ Vikariatssitze in den neuen Gebieten der Provence
- Kastlaneien, die den selben Kastlan haben

Wie bereits erwähnt, wurden die Grafschaftsrechte in Vienne im Jahre 1023 dem dortigen Bischof übertragen. Im Jahre 1029/30 verließ sie der Bischof weiter: der Südteil kam an Wido III. von Albon, der Nordteil an Graf Humbert Weisshand von Savoyen. Diese Verleihung wird allgemein als Ausgangspunkt der Grafenhäuser von Savoyen und Albon gewertet. Seit dem Jahre 1023 war Humbert aux Blanches-Mains bereits Vogt des Kapitels von Vienne, und ein Bruder Bischof von Belley. Ein Sohn Humberts, namens Aymon, wurde Bischof von Sitten und später als Nachfolger seines Bruders Burchard, der Bischof von Aosta war, auch Probst des Klosters St-Maurice. Burchard seinerseits setzte sich 1030 auch in den Besitz des erzbischöflichen Stuhles von Lyon. Als Gegner Kaiser Konrads II. musste er 1034 zwar weichen und wurde Abt von St-Maurice.

Die eingangs beschriebene Kirchenpolitik König Rudolfs III. war somit nur beschränkt erfolgreich. Von den 40 Bistümern seines Reiches vermochte er nur in ungefähr 15 seine Herrschaftsrechte durchzusetzen. Von diesen befanden sich an seinem Lebensende ein halbes Dutzend, darunter die Erzbistümer Vienne und Lyon, bereits fest in savoyischer Hand. Für das Wallis bedeutete dies, dass kurz nach der Übertragung der gräflichen Rechte an den Bischof von Sitten diese Rechte durch die Einsetzung von Savoyern als Bischöfe von Sitten und Äbte von St-Maurice an Savoyen übergegangen waren.

Diese Situation ist die Grunddisposition für die Geschichte des Wallis in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Das nach und nach erstarkende Selbstbewusstsein der sieben obern Zenden vermochte an dieser Situation faktisch nichts zu ändern. Doch das Bewusstsein der angeblichen früheren Unabhängigkeit von Savoyen blieb im Oberwallis immer vorhanden. Und sollte einmal die Möglichkeit zur Änderung kommen, würde man die Gelegenheit dazu ergreifen.

Diese Gelegenheit kam Mitte des 15. Jahrhunderts.

### *Die Grafen und späteren Herzöge von Tirol*

Das von Kaiser Konrad 1027 übertragene Gebiet der Grafschaft im Eisack- und Unterinntal westwärts vom Ziller unterstand dem Bischof von Brixen auch kirchlich. Kaiser Heinrich IV. fügte im Jahre 1094 auch noch die Grafschaft im Pustertal hinzu. Die Bischöfe verliehen die Grafschaften im Unterinntal und im Pustertal weiter an die Grafen von Andechs. Im Eisacktal hatten die Herzöge von Andechs-Meranien die Grafschaft inne, verloren sie allerdings infolge ihrer Ächtung im Jahre 1209. Deshalb übertrug Bischof Konrad im Jahr darauf oder bald nachher die Grafschaft im Eisacktal an Graf Albert von Tirol. Die Grafen von Tirol, benannt nach ihrem Stammschloss über Meran, waren «zumindest seit dem 12. Jahrhundert auch Vögte des Hochstiftes Trient und von dessen Bischöfen haben sie wohl die Grafschaft Vinschgau und seit 1170 auch die Grafschaft um Bozen als Lehen erhalten...»<sup>7</sup>

<sup>7</sup> SCHWIND-DOPSCH, Nr. 27, S 46f; *UB Tirol* 2, Nr. 594, S. 71f.; vgl. STOLZ, *Tirol*, S. 152, 342, 345 und 442.

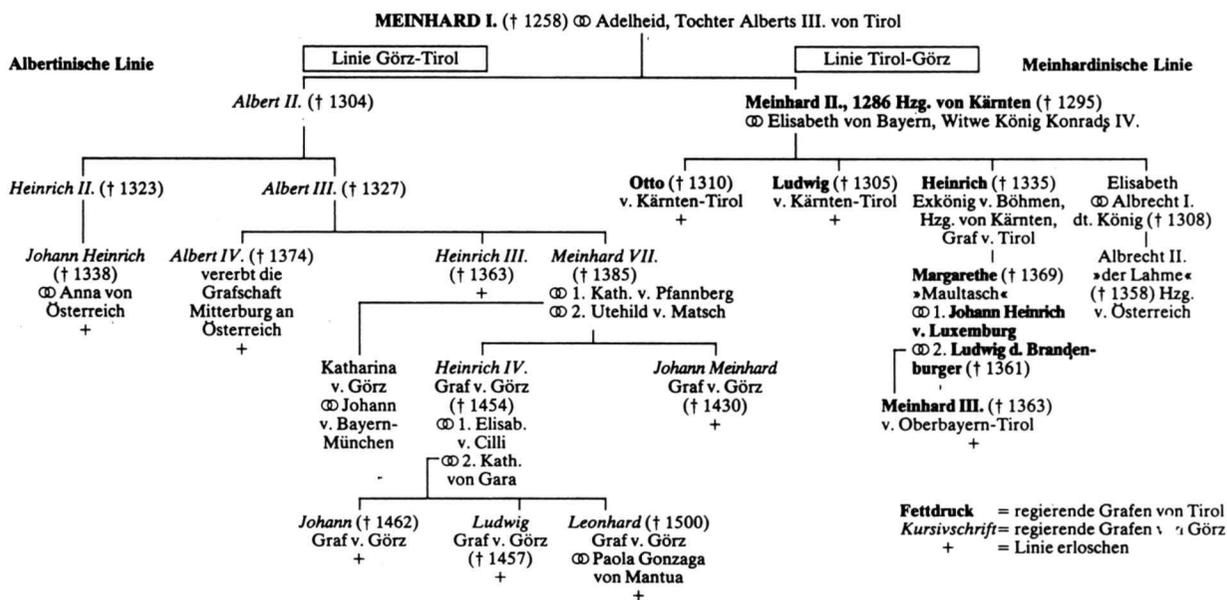
# Erzherzog Sigmunds Regierungsgebiet 1486. /

(Aus W. BAUM, *Sigmund der Münzreiche*,  
Bozen 1987, Vorsatzblatt.)



Die bedeutendste Herrschergestalt Tirols im Mittelalter war Graf Meinhard II. Nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König 1273 wurde er ein entschiedener Anhänger des neuen Königs im Kampf gegen Ottokar von Böhmen. Rudolf verlieh ihm auf dem Reichstag von Augsburg im Jahre 1286 das Herzogtum Kärnten als Reichslehen und damit die Würde eines Reichsfürsten; bisher hatten die Grafen von Tirol nicht dem Fürstenstande angehört<sup>8</sup>. Unter Meinhard II. ist der politische Zustand Tirols geschaffen worden, der von da an Gültigkeit besass. «Die Bischöfe von Brixen und Trient sind, obwohl in ihrem staatlichen Rang formell über den Grafen von Tirol als deren Lehensherren auch weiterhin stehend, tatsächlich von ihnen an die zweite Stelle gedrängt, die Grafen sind die Träger der Macht in den Grafschaften, welches ihnen die Bischöfe zu Lehen gaben und die sie zu einer neuen einheitlichen Grafschaft und dem Lande Tirol vereinigt haben. Wenn Meinhards Söhne um 1300 als Landesfürsten von Tirol betitelt werden, so war dies eine Folge der Machtstellung, die ihr Vater geschaffen hat.»<sup>9</sup>

### Die Grafen von Görz und Tirol



(Aus W. BAUM, *Sigmund der Münzreiche*, Bozen 1987, S. 25.)

<sup>8</sup> WIESFLECKER, *Regesten* 2, Nr. 479, 480, 485 und 486; SCHWIND-DOPSCH, Nr. 72, S. 139-141.

<sup>9</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 457.

Die Lehensohoheit der Bischöfe wurde auf eine reine Formsache reduziert. Dass den Grafen dies gelang, war einerseits ihrer persönlichen Tatkraft, andererseits auch einem verfassungsrechtlichen Moment zuzuschreiben. Die Bischöfe verliehen die ihnen vom Reich übertragenen Grafschaften als Ganzes an die Grafen weiter, wodurch diese eine bedeutende rechtliche Gewalt in ihre Hand bekamen. Taten dies die Bischöfe in früherer Zeit wohl aus freiem Willen, kam es im 13. Jahrhundert dazu, dass sich die Bischöfe dem «Wunsche» nach Bestätigung nicht mehr entziehen konnten, die Grafen waren bereits zu mächtig geworden. Dass die Grafen von Tirol auch die Vogteigewalt über die Hochstifte im ganzen innehatten, verstärkte noch ihre Stellung.

Mitte des 14. Jahrhunderts ging die Grafschaft Tirol an die Habsburger über. Am 26. Januar 1363 vermachte die letzte Gräfin von Tirol, Margareta Maultasch, dem Herzog Rudolf IV. von Österreich als ihrem nächsten Verwandten die Grafschaft Tirol<sup>10</sup>. Am 2. Februar erliess sie an verschiedene Untertanen die Aufforderung, den Herzögen von Österreich zu huldigen<sup>11</sup>. Am 5. Februar übertrugen die Bischöfe von Brixen und Trient dem Herzog als dem neuen Herrn von Tirol die Lehen ihrer Stifte<sup>12</sup>. Diese Lehensübertragungen bilden die Grundlage für die staatsrechtliche Abhängigkeit der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient von Tirol und Österreich<sup>13</sup>. Die tirolischen Städte Bozen, Meran, Sterzing, Innsbruck und Hall schlossen sich an<sup>14</sup>, und im Gegenzug bestätigte der Herzog den genannten Städten ihre Freiheiten<sup>15</sup>. Gleichzeitig erhielten auch verschiedene Adelige ihre Privilegien bestätigt, und bereits am 8. Februar 1363 belehnte Kaiser Karl IV. Rudolf IV. mit allen Reichslehen in Tirol<sup>16</sup>.

Als Herzog Friedrich IV. von Österreich am 24. Juni 1439 starb, hinterliess er als Erben seinen noch nicht zwölfjährigen Sohn Sigmund, der am 26. Oktober 1427 in Innsbruck geboren wurde. Herzog Friedrich V., der als Kaiser Friedrich III. von 1452-1493 regierte, übernahm die Regentschaft. Erst 1446 nach Ablauf der Vormundschaftszeit und damit verbundenen Schwierigkeiten übernahm Sigmund die Regierung. Am 28. April traf er in Innsbruck ein, und die Landschaft leistete ihm die Huldigung; Sigmund war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Eleonore von Schottland (1449-1480) und in zweiter Ehe mit Katharina von Sachsen, die er 1484 heiratete (sie starb erst 1524). 1477 wurde er von Kaiser Friedrich III. zum Erzherzog ernannt. Im März 1490 musste Sigmund aus politischen Gründen zugunsten von Maximilian zurücktreten, der nun Regent im Tirol und in den Vorlanden wurde. Maximilian I. war bereits seit 1486 Deutscher König und regierte als Kaiser von 1508-1519. Am 4. März 1496 starb Sigmund und wurde in der von ihm erbauten Fürstengruft zu Stams an der Seite der Erzherzogin Eleonore beigesetzt. Mit ihm erlosch die Tiroler Linie der Habsburger; er hatte zwar über 40 uneheliche Kinder, aber keinen legitimen Nachfolger. Die Bedeu-

<sup>10</sup> HUBER, *Vereinigung*, Regesten Nr. 308; SINNACHER, *Beiträge* 5, S. 316.

<sup>11</sup> So beispielsweise an die Bürger von Hall: HUBER, *Vereinigung*, Regesten, Nr. 298, S. 227f.

<sup>12</sup> SCHWIND-DOPSCH, Nr. 111, S. 215-222; HUBER, *Vereinigung*, Regesten Nr. 293, S. 219-225.

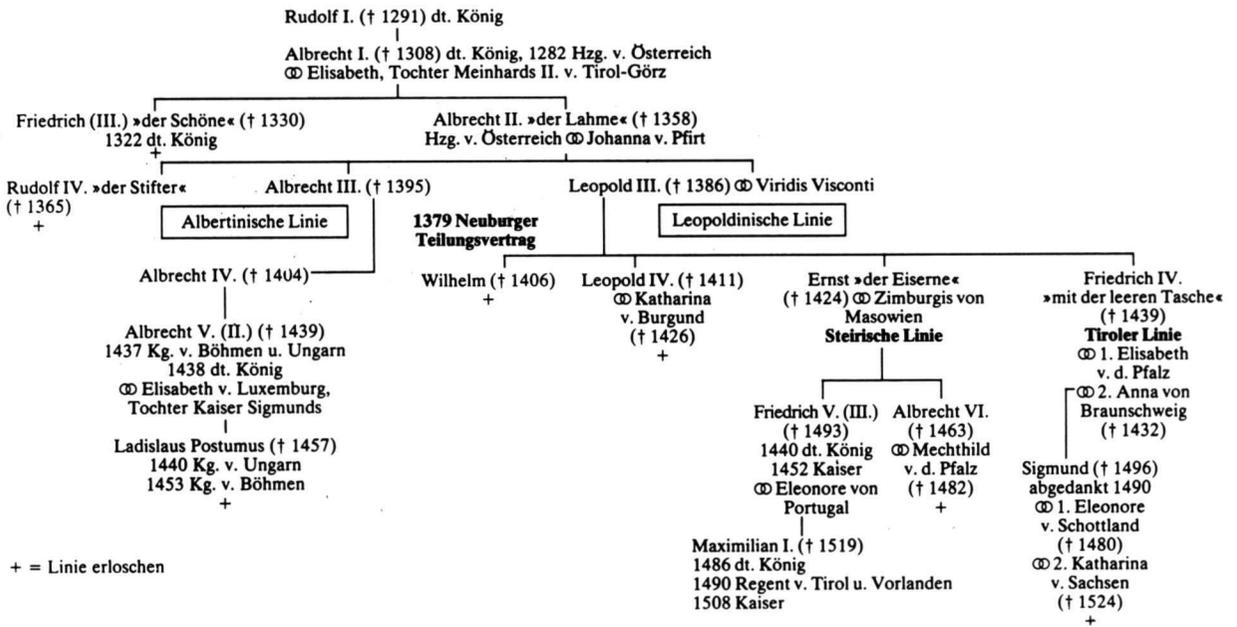
<sup>13</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 471.

<sup>14</sup> HUBER, *Vereinigung*, Regesten Nr. 302, 303, 312, 314, 316.

<sup>15</sup> HUBER, *Vereinigung*, Regesten, Nr. 305, 306, 313, 315, 317.

<sup>16</sup> HUBER, *Vereinigung*, Regesten, Nr. 400.

## Die Habsburger



(Aus W. BAUM, *Sigmund der Münzreiche*, Bozen 1987, S. 12.)

Die Beurteilung Sigmunds in der Geschichte Tirols wird unterschiedlich beurteilt. «Man sollte Herzog Sigmund, bei dem es viele Licht- und Schattenseiten gibt, jedoch aus seiner Zeit heraus und von einer Gesamtperspektive seines Wirkens aus verstehen. Insgesamt gesehen erscheint er als ein vom guten Willen getragener grosszügiger Politiker, der den Frieden liebte und mit diplomatischen Mitteln seine Ziele verfolgte. Bei diesen seinen Bemühungen ging er jedoch häufig riskante Unternehmungen ein, die nicht immer gut für ihn ausgingen. Seine Regierungszeit war für seine Herrschaftsgebiete letztlich aber doch eine gute Zeit.»<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Zitat: BAUM, *Sigmund*, S. 88. – Hier interessiert vor allem die Haltung des Herzogs im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Landeshoheit zwischen ihm und Nikolaus von Kues, als Bischof von Brixen. Aus der umfangreichen Literatur soll hier nur auf zwei Verfasser hingewiesen werden: Albert JÄGER hat in seinem 1861 veröffentlichten, zweibändigen Werk, *Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Tirol*, die erste grundlegende Arbeit zum Thema geschaffen. Er verfocht dabei aber beinahe ausschliesslich die Sache Sigmunds. Einschlägig sind die beiden von Wilhelm BAUM verfassten Bücher, *Sigmund der Münzreiche* und *Nikolaus Cusanus in Tirol*. Vor allem das zweite Werk befasst sich sehr detailliert und kenntnisreich mit der Auseinandersetzung zwischen den zwei Kontrahenden. Allerdings scheint mir auch in diesem Falle die Betrachtungsweise sehr aus der Sicht des Herzogs gewählt worden zu sein.

Nach der Phase der habsburgischen Erbstreitigkeiten und im Konflikt mit Nikolaus von Kues, hatte er im Abschluss der «Ewigen Richtung» mit den Eidgenossen seinen grössten politischen Erfolg erzielt. Später aber geriet er unter den Einfluss der bayerischen Herzöge und der sogenannten «bösen Räte», was letztlich zu seiner Entmachtung führte.

Nach seiner Regierungsübernahme begann Sigmund bald einmal, sich mit den Verhältnissen in den Bistümern Brixen und Trient zu beschäftigen. In Brixen hatte Bischof Johannes Röttel nach seiner Wahl anfangs 1444 die Bestätigung durch den Gegenpapst Felix V. (Herzog Amadeus VIII. von Savoyen), dem Brixen und Trient anhängen, erst nach langen Verhandlungen erlangen können<sup>18</sup>. Mit Herzog Sigmund arrangierte sich der Bischof Ende des Jahres 1446; in einer Urkunde vom 24. Januar 1447 verkündete er dem Domkapitel seine Wahl zum Kanzler Sigmunds<sup>19</sup>.



**Herzog Sigmund,**

Porträt von Ulrich Fueterer.

(Aus W. BAUM, *Sigmund der Münzreiche*, Bozen 1987, S. 133.)

In Trient war es nach dem Tode des dortigen Bischofs 1444 zu einer Doppelbesetzung des bischöflichen Stuhles gekommen. Herzog Sigmund bewegte die beiden Kontrahenten, ihre Ansprüche in seine Hand zu übertragen und ihm die weitere Verfügung über den bischöflichen Stuhl zu überlassen. Hierauf ersuchte er das Konzil von Basel, ihm die weltliche Regierung des Bistums Trient auf fünf Jahre zu überlassen. Am Schlusse des Antrages fügte der Herzog bei, dass er «nach einer alten und begründeten Gewohnheit der Grafen von Tirol»<sup>20</sup> durch das Domkapitel dem Konzil einen Vorschlag zur Neubesetzung unterbreiten werde. Mit Datum vom 17. Oktober 1446 akzeptierte das Konzil den Wunsch des Herzogs und bestätigte den vorgeschlagenen Bischof Georg<sup>21</sup>. Unverzüglich forderte Sigmund den neuerwählten Bischof zur gleichen Verschreibung auf, zu der unter Herzog Friedrich IV., der Vorgänger des Bischofs gezwungen worden war. Bischof Georg überliess dem Herzog die Verwaltung der Stadt Trient, verpflichtete sich zu allem, wozu sein Vorgänger sich verbunden hatte und erneuerte alle Verträge früherer Zeiten<sup>22</sup>.

<sup>18</sup> SINNACHER, *Beiträge*, 6, Beilagen Nr. 9, S. 427-431; SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 137f.

<sup>19</sup> SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 314.

<sup>20</sup> JÄGER, *Der Streit* I, S. 17.

<sup>21</sup> CHMEL, *Regesten*, Nr. 2164, 2165; Urkunde: CHMEL, *Materialien* I, 2, Nr. 88, S. 221f.

<sup>22</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 90; JÄGER, *Der Streit* I, S. 17f, Anm. 33.

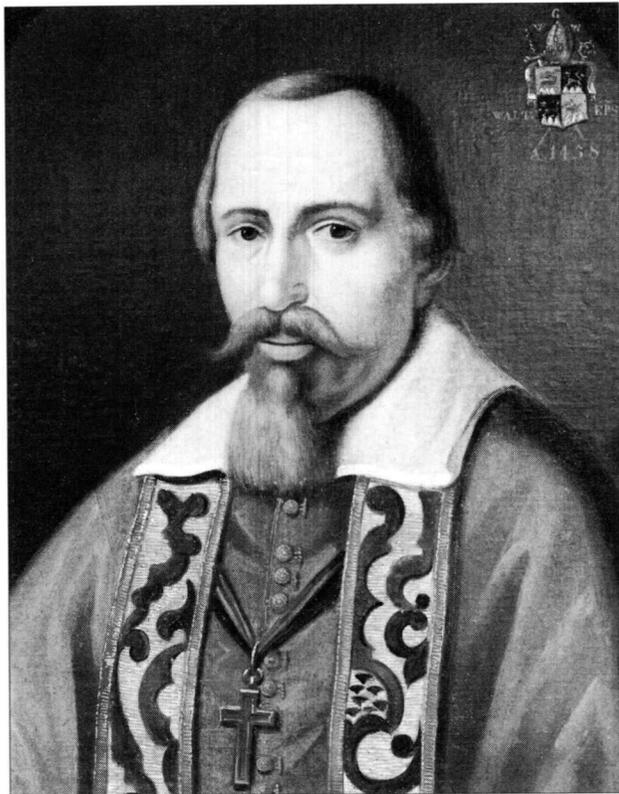
## 2. Das politisch motivierte Wiederaufgreifen der Urkunden im 15. Jahrhundert

### Die Archivuntersuchungen der neuen Bischöfe

#### *Walter Supersaxo wird Bischof von Sitten*

Während langer Zeit war es Savoyen immer wieder gelungen, eigene Kandidaten auf den Bischofsstuhl von Sitten zu bringen, beginnend mit dem oben erwähnten Aymon und endend mit Eduard von Savoyen, der von 1375-1386 als Bischof im Wallis regierte.

Mit Bischof Walter Supersaxo (auf der Flüe) änderte sich allerdings die Situation grundlegend. Walter Supersaxo wurde um 1402 in Ernen geboren, studierte und wurde Priester. 1442 wurde er Pfarrer von Ernen und ein Jahr darauf Domherr von Sitten. Am 20. Dezember 1457 wurde er zum Bischof von Sitten gewählt, und Papst Calixt III. bestätigte ihn am 28. Februar des folgenden Jahres. Am 7. Juli 1482 verstarb Bischof Walter Supersaxo; seine beiden Söhne teilten sich das Erbe.



**Bischof Walter Supersaxo**  
Original im  
Kapuzinerkloster in Sitten.  
Photo: J.-M. Biner

Mit ihm gelangte ein Mann auf den Bischofsstuhl, dessen erklärtes Ziel die Wiedergewinnung der an Savoyen verlorenen Gebiete war. Dabei konnte er sich auf die Politik seiner unmittelbaren Vorgänger stützen und wurde in seinem Bestreben vom allgemeinen Volkswillen getragen<sup>23</sup>. Die Absicht zur Wiedergewinnung wird deutlich in einem Dekret des Bischofs vom 7. Dezember des Jahres 1474: *Insuper, non ignoratis quod patrimonium Sancti Theoduli de facto, longo tempore, per duces Sabaudiae fuit occupatum et detentum, nec enim hoc contenti, sed semper ulterius rodere et jura Ecclesiae sibi usurpare visi sunt.* Und wenige Zeilen später gibt der Bischof seinem Wunsche Ausdruck: *Speramus tamen, auxilio Dei, patrimonium Ecclesiae recuperare, metas patriae, pro perpetua pace habenda, specificari obtinere*<sup>24</sup>. In Verfolgung dieser Politik schlossen am 7. September 1475 in Leuk Bischof Walter Supersaxo und die Boten der Zenden mit der Stadt Bern einen Freundschaftsvertrag, dessen Inhalt sich eindeutig gegen Savoyen richtete. Man versprach sich gegenseitig Hilfe für den Fall einer Auseinandersetzung mit dem Gegner<sup>25</sup>.

Um seinen Anspruch auch rechtlich begründen zu können, liess der Bischof zu Beginn des Jahres 1477 die Archive auf alte Rechtstitel untersuchen. Der Archivar fand dabei unter anderem ein altes Pergament, in welchem die Legende von Karl dem Grossen enthalten war. ... *quodam magno authentico libro pergamento, in quo inter alias apostolorum aliorumque sanctorum legendas vita et legenda beati Caroli magni imperatoris et confessoris, ac ejusdem ecclesiae Sedun. dicatoris describitur et authentica in tota diocesis Sedun. habetur ...*<sup>26</sup> Im gleichen «Buch» war auch die Legende vom heiligen Theodul enthalten, dem Karl der Grosse die Grafschaft im Wallis übertragen habe. Von beiden Legenden liess der Bischof ein notariell beglaubigtes Transsumpt herstellen. Diesem sollte die gleiche Beweiskraft wie dem Original zukommen, dessen Verlust oder Beschädigung befürchtet wurde. Beide Legendenauszüge datieren vom 15. Januar 1477 und sind als die sog. «Carolina» bekannt.

Beim Durchstöbern des Archivs muss dem Offizial auch eine Urkunde in die Hände geraten sein, eine Urkunde, deren Bedeutung ihm schnell bewusst geworden sein wird: die Urkunde König Rudolfs III. vom Jahre 999. Das Transsumpt dieser Urkunde datiert drei Tage später, nämlich vom 18. Januar 1477. Dass die Schenkung an einen ihm vermutlich unbekanntem Bischof Hugo von Sitten durch einen ebenso unbekanntem König Rudolf erfolgte, wird den Offizial sicher erstaunt haben. Dies lässt sich aus dem Umstand schliessen, dass König Rudolf III. von Burgund im Transsumpt als *Rodolphus Romanorum rex* bezeichnet wird, eine Angabe, die sich so nur auf König Rudolf von Habsburg (1273-1291) beziehen kann<sup>27</sup>.

<sup>23</sup> «Da gelangte um das Jahr 1458 der rechte Mann an die Leitung des Landes, der den Erbfeind im Westen ein für allemal in seine Grenzen zurückdrängen und dem Wallis seine natürliche Abrundung geben sollte. Es war dies Bischof Walter II. auf der Flüe (Supersaxo) von Ernen» EGGS, *Geschichte*, S. 104. GINGINS, *Développement* 3, Nr. 23, S. 213-215.

<sup>24</sup> GINGINS, *Développement* 3, Nr. 23, S. 213-215.

<sup>25</sup> GINGINS, *Documents* 3, Nr. 24, S. 216-223; EA2, Nr. 809, S. 560f.

<sup>26</sup> FURRER, *Urkunden*, S. 255-257.

<sup>27</sup> «*quasdam litteras pergameneas antiquissimas, signo regie maiestatis serenissimi et invictissimi dni dni Rodulphi Romanorum regis signatas ...*» GREMAUD, *Documents* I, Nr. 71, S. 49-53.

### *Nikolaus von Kues wird Bischof von Brixen*

Nach dem Tode Bischof Röttels am 28. Februar 1450 kam es auch in Brixen zu einer Doppelbesetzung des bischöflichen Stuhles. Ein dreiköpfiger Ausschuss des Domkapitels wählte am 14. März 1450 den Domherren Leonhard Wiesmayr, Pfarrer von Tirol-Meran, geheimer Rat und Kanzler des Herzogs Sigmund, zum Nachfolger<sup>28</sup>. In Rom ernannte Papst Nikolaus V. am 23. März 1450 den Kardinal Nikolaus von Kues zum neuen Oberhirten des Bistums und weihte ihn am 26. April zum Bischof. Nikolaus von Kues schreibt dazu *ipse dominus papa dominis reverendissimi cardinalibus consentientibus nobis de ipsa ecclesia proprio motu providit*<sup>29</sup>.

Nikolaus von Kues, (de Cusa, Cusanus, Criffts), latinisiert als Nicolaus Cusanus, zählt zu den geistigen Grössen des Spätmittelalters. Im Jahre 1400 in Kues an der Mosel geboren, war er später einflussreicher Teilnehmer am Basler Konzil, an den Unionsverhandlungen mit Ostrom und an mehreren Reichstagen und Synoden. Von den Päpsten oft mit der Durchführung von Missionen und Reformen beauftragt, wurde er 1448 Kardinal und 1450 Bischof von Brixen. Cusanus war einer der ersten Gelehrten seiner Zeit auf den Gebieten der Theologie, Philosophie und Staatslehre. Seine kirchenpolitischen Schriften sind von dem Streben nach Einheit und Versöhnung getragen. Als unermüdlich forschender Geist befasste er sich auch mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Fragen, wobei er die Grundlage der Integralrechnung schuf und zur Erkenntnis der Achsendrehung der Erde kam. Seine mystischen, neuplatonisch beeinflussten Gedanken haben in zahlreichen Werken, Predigten und Briefen ihren Niederschlag gefunden. Für die Philologie ist Nikolaus von Kues als Handschriftenentdecker und -sammeler (Plautus, Tacitus' Annalen) von Bedeutung<sup>30</sup>.

Am 25. März 1450 gab der Papst dem Domkapitel von Brixen die Wahl von Cusanus bekannt und verlangte deren Annahme. Bereits zu Lebzeiten Bischof Röttels habe er beabsichtigt, dem Brixner Stift bei der nächsten Vakanz eine «nützliche und taugliche» Person vorzusetzen. Nun nach dem Tode des Bischofs, habe er Kardinal Nikolaus von Kues, «wegen der sehr grossen Tugenden und Verdienste, womit der allerhöchste Geber aller Gaben ihn ausgezeichnet hat», als neuen Oberhirten eingesetzt und ihm die Verwaltung des Stiftes übertragen<sup>31</sup>. Am gleichen Tag erliess Papst Nikolaus V. eine zweite Bulle an das Domkapitel, in welcher er die Gründe der Wahl schärfer formulierte. Er hob die Verdienste des Gewählten hervor und führte an, dass der Kardinal ein Deutscher sei. Damit wird klar, dass die Wahl unter anderem auf Cusanus fiel, weil er die Sprache seiner Diözesanen sprach. Diese Überlegung wirkt um so überzeugender, als das Kapitel von Brixen nach Cusanus' Tod, die Wahl des Kardinals Franz von Gonzaga mit

<sup>28</sup> Vgl. dazu SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 139ff; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 6ff; STOLZ, *Tirol*, S. 495f; SCHARPF, *NvK*, S. 244ff; SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 339ff.

<sup>29</sup> HALLAUER, *Taufers*, S. 85; SCHARPF, *NvK*, S. 153; SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 139; MEUTHEN, *NvK*, S. 95.

<sup>30</sup> Vgl. dazu auch BAUM, *Sigmund*, S. 126f.

<sup>31</sup> SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 339f.



**Bischof Nikolaus von Kues.**

Stifterbild (ca. 1460) vom Hochaltar der Kapelle des St. Nikolaus-Hospitals in Bernkastel-Kuel. (Aus W. BAUM, *Nikolaus Cusanus in Tirol*, Bozen 1983, S. 65.)

der Begründung ablehnte, dass dieser die deutsche Sprache nicht verstehe<sup>32</sup>. Weiter versicherte der Papst, durch die Ernennung des Nikolaus von Kues werde das Wahlrecht des Domkapitels bei einer späteren Wahl nicht geschmälert. Die Wahl dieses ausgezeichneten Mannes, der die Rechte der Kirche von Brixen verteidigen werde, müsse dem Domkapitel gefallen, und er als Papst erwarte somit die freudige Annahme dieser Ernennung<sup>33</sup>.

Doch weder das Domkapitel, noch Herzog Sigmund, an den ebenfalls zwei Breven gleichen Inhalts ergingen<sup>34</sup>, gedachten die Ernennung zu akzeptieren. In Brixen erblickte man in der päpstlichen Verfügung die Verletzung der Wahlfreiheit des Kapitels, und am Hofe Herzog Sigmunds in Innsbruck, wo die Wahl Wiesmayrs begrüsst worden war, sah man darin eine Verletzung der Konkordate mit König Friedrich III<sup>35</sup>. Der Papst aber gedachte keineswegs, auf die Proteste Sigmunds und des Domkapitels einzutreten und erneuerte am 14. und 15. Juni 1450 die Aufforderung, den Widerstand gegen Cusanus aufzugeben<sup>36</sup>. Am 27. Januar 1451 appellierte das Domkapitel «von dem, wie man annehmen müsse, nicht gehörig unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, oder wenn er Aufklärungen anzunehmen sich weigern sollte, an ein allgemeines Concilium»<sup>37</sup>. Doch Papst Nikolaus V. liess sich nicht von seinem Vorhaben abbringen, und der Protest des Domkapitels blieb ohne Folgen, zumal sich das Konzil von Basel bereits 1449 aufgelöst hatte.

Die Entscheidung zugunsten des Kardinals Nikolaus von Kues fiel dann im März 1451. In Wiener-Neustadt traf Cusanus mit König Friedrich III. zusammen, der ihn als Bischof von Brixen anerkannte, ihm die Regalien des Stiftes verlieh und die Freiheiten und Rechte eines Bischofs von Brixen bestätigte<sup>38</sup>. Darauf gaben das Domkapitel von Brixen und Leonhard Wiesmayr ihren Widerstand auf. Der Einsatz König Friedrichs war nicht ganz uneigennützig; er war auf das Wohlwollen des Papstes angewiesen, wollte er doch zum Kaiser gekrönt werden. Die Anerkennung des Nikolaus von Kues fand ziemlich genau ein Jahr vor Friedrichs Kaiserkrönung am 19. März 1452 statt.

Am 15. März 1451 fand in Salzburg durch Vermittlung Erzbischof Friedrichs IV. von Salzburg eine Zusammenkunft statt zwischen Cusanus, dem Domkapitel

<sup>32</sup> SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 160.

<sup>33</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 8f; vgl. auch im Schreiben an Herzog Sigmund vom 25. März 1450 bei SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 34f.

<sup>34</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 128; SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 341f; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 9.

<sup>35</sup> BAUM, S. 90-92 und S. 128f.

<sup>36</sup> GINGINS, *Développement* 3, Nr. 23, S. 213-215.

<sup>37</sup> JÄGER, *Der Streit*, 1, S. 28; SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 352-354 mit Urkunde im Auszug.

<sup>38</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 129; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 33; SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 355; PASTOR, *Päpste* 1, S. 349.

und Gesandten Herzog Sigmunds<sup>39</sup>. Dabei verständigte man sich über folgende Punkte:

- Das Domkapitel von Brixen akzeptierte den Kardinal von Kues als Bischof von Brixen und leistete ihm Gehorsam. Für den Fall seines Rücktritts oder Todes versprach der Bischof, vom Papst die Bestätigung der Wahlfreiheit des Kapitels zu erwirken. Für die Zeit seiner Abwesenheit versprach er zudem, einen Statthalter nach dem Rate des Kapitels und der Gotteshausleute einzusetzen<sup>40</sup>.
- Leonhard Wiesmayr verzichtete auf die Bischofswahl und versprach, sich mit dem Kardinal gütlich zu verständigen.
- Auch zwischen den Gesandten des Herzogs und dem Kardinal kam es zum Ausgleich. Cusanus versprach, dem Herzog und seinem Lande alles zu leisten, was seine Vorgänger zu leisten verpflichtet waren und die Burgen und Schlösser des Bistums mit Leuten seines Vertrauens zu besetzen. Dafür sollte der Herzog dem Stifte Brixen jene Freundschaft und Förderung erweisen, die er und seine Vorgänger ihm bereits erwiesen hatten<sup>41</sup>.

Allerdings trat der neue Bischof die Verwaltung seiner Diözese nicht unmittelbar danach an, sondern führte zunächst seine Legationsreise durch Deutschland aus<sup>42</sup>. Erst vor dem Osterfest des Jahres 1452 übernahm Cusanus die Verwaltung seines Bistums<sup>43</sup> und begann sofort mit der Reform des Ordenswesens<sup>44</sup>. Der Versuch, das adelige Frauenstift Sonnenburg bei St. Lorenzen im Pustertal zu reformieren<sup>45</sup>, wurde zum Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen mit Herzog Sigmund. Von Anfang an versuchte nämlich die Äbtissin, allen Reformversuchen auszuweichen. Sie warf dem Bischof vor, er missbrauche die Reform, um den weltlichen Besitz der Abtei an sich zu reißen; damit wolle er seine geistlichen Rechte zu einer landesherrlichen Stellung ausbauen. Das wiederum rief den Herzog von Tirol auf den Plan. Die Auseinandersetzung gewann dadurch vorwiegend politische Akzente, die letztlich mit der Niederlage des Kardinals endete, was sich auf seine Autorität und sein reformerisches Wirken sehr negativ auswirkte.

So begann sich Cusanus mit den Urkunden des bischöflichen Archives zu beschäftigen, mit deren Aussagen er später seine Forderungen an den Herzog Sigmund begründete. Zu Beginn des Jahres 1457 liess der Kardinal mehrere der wichtigsten Urkunden seines Archives über Güter, Rechte und Privilegien des Hochstiftes vidimieren<sup>46</sup>. Er liess diese Abschriften herstellen, um die Originale zu schützen und die Abschriften für seine Forderungen zu benutzen.

<sup>39</sup> *Handlung*, S. 1f; CHMEL, *Regesten*, Nr. 2686.

<sup>40</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 36; SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 355f.

<sup>41</sup> CHMEL, *Regesten*, Nr. 2686; CHMEL, *Materialien*, I, 2, Nr. 166, S. 346.

<sup>42</sup> Nikolaus von Kues war von Papst Nikolaus V. mit der Verkündigung des Jubelablasses in Deutschland beauftragt worden. BAUM, *Sigmund*, S. 129.

<sup>43</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 129; HALLAUER, *Taufers*, S. 85f.

<sup>44</sup> HALLAUER, *Taufers*, S. 80.

<sup>45</sup> Vgl. *UB Tirol*, Nr. 54, S. 33f; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 41ff; SPARBER, *NvK*, S. 354-360; zu diesen und anderen Reformanliegen vgl. auch BAUM, *Sigmund*, S. 129ff.

<sup>46</sup> SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 424f.

Im Dezember 1457 erarbeitete Nikolaus von Kues dann eine Schrift über die Rechte der Bischöfe von Brixen und sandte sie mit Datum vom 26. Dezember an sein Domkapitel. Cusanus gab darin einen Überblick über die Geschichte seines Bistums von der Graftschftsverleihung von 1027, zeigte auf, wie die Güter und Rechte der Kirche im Laufe der Zeit verlorengegangen waren und verlangte – teilweise – Rückgabe.

Bei der Ausarbeitung seiner Instruktion an das Domkapitel verfügte er nicht allein über die Urkunde von 1027, denn er spricht von *imperialibus litteris*. Tatsächlich hatte König Heinrich III. der Kirche von Brixen 1040, die von Konrad gemachten Verleihungen, bestätigt<sup>47</sup>, und 1057 erneuerte König Heinrich IV. die Bestätigung<sup>48</sup>. Ausserdem hatte die Kirche von Brixen unter den genannten Salierherrschern verschiedene Schenkungen erhalten<sup>49</sup>, und im Jahre 1091 hatte Kaiser Heinrich IV. der Kirche seines Parteigängers Bischof Altwin von Brixen die Graftschft im Pustertal vermacht<sup>50</sup>. «So hat der Bischof von Brixen in seinem ganzen kirchlichen Sprengel die Graftschftsrechte erhalten» fasste Cusanus seine Denkschrift zusammen<sup>51</sup>.

Diese Instruktion gibt einen beeindruckenden Einblick in die Art und Weise wie Cusanus argumentierte, wie er seine Forderungen rechtlich-historisch begründete, den Urkundenbestand des bischöflichen Archivs auswertete und seinen Zielen dienstbar machte. Von zwei im Zusammenhang unwesentlichen Unrichtigkeiten abgesehen, stimmte seine Darstellung historisch. Die Schrift, auf die an anderer Stelle einzutreten sein wird, ist in lateinischer Sprache geschrieben<sup>52</sup>.

## Die Ereignisse im Wallis

### *Die Eingliederung des Unterwallis*

Am 13. November 1475 kam es auf der Planta vor Sitten zum Kampf zwischen Savoyen und dem Oberwallis. Nach dem Sieg der Walliser eroberten diese das Unterwallis bis nach St-Maurice. Die Schlösser Conthey, Saillon und Saxon wurden zerstört und Martigny zur Kapitulation und zum Treueschwur gegenüber dem Bischof von Sitten gezwungen. Nach dem Rückzug der Oberwalliser blieb das Gebiet für längere Zeit sich selbst überlassen; erst nach der Schlacht von Grandson am 2. März 1476 zogen diese wieder bis nach St-Maurice und forderten von den Einwohnern den Treueid gegenüber dem Bischof. Am 16. März übergab Bern das ihm von Savoyen verpfändete St-Maurice dem Landeshauptmann des Wallis und einer Abteilung Soldaten, der *militia sancti Theoduli*, zuhanden des Bischofs und der Landschaft Wallis.

<sup>47</sup> SANTIFALLER, *BU*, Nr. 21, S. 26f.

<sup>48</sup> SANTIFALLER, *BU*, Nr. 26, S. 31f.

<sup>49</sup> SANTIFALLER, *BU*, Nr. 20, 22, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, S. 25-37.

<sup>50</sup> SANTIFALLER, *BU*, Nr. 32, S. 37f.

<sup>51</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 433.

<sup>52</sup> SCHWIND-DOPSCH, Nr. 202, S. 383-386; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 246-250; SCHARPF, *NvK*, S. 263-266.

Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen kam es zu Friedensverhandlungen. Da die Walliser auf ihren Eroberungen beharrten, Savoyen aber nicht bereit war, seine Interessen aufzugeben, kam es bloss zu einem Waffenstillstand, der allerdings mehrfach verlängert wurde, letztmals bis zum 29. September 1478. Um die Sache in ihrem Sinne zu entscheiden und den Status des eroberten Landes durch einen Rechtsakt endgültig festzulegen, beschlossen am 31. Dezember des Jahres 1477 Bischof Walter Supersaxo und die Abgesandten der Zenden auf dem Weihnachtslandrat die Inkorporation des eroberten Gebietes.

Der Bischof von Sitten nahm das neuerworbene Land «ob und nid der Morse» in den Gehorsam, Schutz und Schirm seiner Kirche und der Landleute des Wallis. Das genannte Gebiet hatten die Herzöge von Savoyen der Kirche von Sitten und der Landschaft Wallis vor langer Zeit weggenommen und bis zum Kampf auf der Planta in Besitz gehabt. Alle Regal-, Herrschafts- und Feudalrechte, sowie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit behielt sich der Bischof ausdrücklich vor, auf dass im Lande nur ein geistlicher und weltlicher Herr sei, nämlich der Bischof von Sitten. ... *quod in tota patria Vallesii tam a Morgia Contegii inferius quam superius non sit nisi unus dominus spiritualis et temporalis, videlicet praelibatus Reverendissimus Dominus noster Sedunensis Episcopus*<sup>53</sup>. Die Morge (Morgia), ein Fluss wenige Kilometer westlich von Sitten, bildete im Mittelalter die Grenze zum savoyischen Unterwallis.

Bischof Walter Supersaxo begründete damit in der Nachfolge der Grafen von Savoyen seine Landeshoheit im eroberten Unterwallis; er wurde zum direkten Landesherrn in den neuerworbenen Gebieten. Durch die politische Lage war es möglich geworden, die Forderung, allein weltlicher und geistlicher Herr im (Unter-) Wallis zu sein, nicht nur zu stellen, sondern auch durchzusetzen. Bezeichnend für diesen Anspruch ist denn auch die Tatsache, dass Walter auf der Flüe 1479 als erster Bischof im Wallis begann, eigene Münzen zu schlagen.

Diese Inkorporation des Unterwallis ist ein – nachträglich als geglückt zu bezeichnender – Versuch zur Sicherung des eroberten Landes; das gleiche Ziel war auf dem Verhandlungswege nicht zu erreichen gewesen. Der Landrat versuchte denn auch, – die momentan günstige Machtsituation ausnützend – den Beschluss rechtlich zu begründen, zu rechtfertigen: Das Unterwallis war nicht erobert, sondern wiedergewonnen worden. Diese Formulierung hatte Bischof Walter Supersaxo schon im oben erwähnten Dekret vom 7. Dezember 1474 verwendet, als er die Ziele seiner Politik formulierte. Darin hatte er auf das vor langer Zeit von den Herzögen von Savoyen usurpierte *patrimonium sancti Theoduli* verwiesen.

<sup>53</sup> «*Et primo quod praelibatus Reverendissimus Dominus noster Sedunensis Episcopus, cum maturo concilio suorum patriotarum, omnes et singulas terras, districtus, dominia, mandamenta et jurisdictiones a Morgia Contegii inferius et superius, quae praefatus Illustrissimus Dominus Dux Sabaudiae, ecclesiae Sedunensis et patriae Valesii per longa tempora removerat et de facto usque ad guerram transactam possederat, nec non omnes et singulos nobiles, habitatores et incolas ditorum dominorum et mandamentorum et ipsorum in posterum successores in suam ecclesiaeque Sedunensis et patriae Valesii obedientiam, tuitionem et defensionem recipiat, tanquam suos, Ecclesiae et patriae Valesii fideles et vasallos subditos et compatriotas perpetuis temporibus manutenebit*». GINGINS, *Documents* 3, Nr. 29, S. 234-243.

Aus savoyischer Sicht betrachtet zählte aber das Unterwallis zu seinen Stammländern, hatte es doch während der vergangenen 500 Jahre zu Savoyen gehört.

Mit dieser bischöflichen Begründung der Inkorporation stehen die Urkunde König Rudolfs III. vom Jahre 999 und die in ihrem geistigen Umfeld entstandene Carolina wieder im Zentrum. Mit ihnen wurden die Ansprüche des Jahres 1477 begründet, obwohl sich die Situation im vergangenen halben Jahrtausend grundlegend geändert hatte; sie dienten zum Beweis, dass die Ansprüche rechtens waren. Mit der Schenkungsurkunde, die dem Bischof einen Auftrag über Untertanen gegeben hatte, legitimierte der Bischof nun seinen Anspruch auf einen Auftrag über ein bestimmtes Territorium.

### *Die Reaktion der Herzogin von Savoyen*

Zu spät hatte Savoyen versucht, die aus dem Bündnis des Wallis mit Bern im September 1475 erwachsende Gefahr abzuwenden. Auch die Friedensverhandlungen nach der verlorenen Auseinandersetzung auf der Planta vor Sitten im November des gleichen Jahres führten zu nichts weiter als immer wieder verlängerten Waffenstillstandsvereinbarungen. Ende 1477 kam der Entscheid des Bischofs im Wallis, das Unterwallis zu annektieren, und auch dagegen fand Savoyen kein Rezept.

Am 29. August 1478 verstarb die Herzogin Yolande, und am 1. September erneuerten die fünf obern Zenden ihr altes Burg- und Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden<sup>54</sup>. Besonders die Erneuerung dieses Bündnisses zeitigte nun Folgen. Auf einer Zusammenkunft in Luzern im Oktober des gleichen Jahres wurde die Verlängerung des Waffenstillstandes auf 15 Jahre beschlossen. Inzwi-

### **Herzogin Yolanda, Regentin Savoyens.**

Tochter König Karls VII. von Frankreich und Gattin Amadeus IX. von Savoyen.

(Aus F. HAYWARD, *Histoire de la maison de Savoie 1000-1796*, Paris 1941/43, S. 285.)



<sup>54</sup> EA 3, a, Nr. 16, S. 13 und Nr. 18, S. 15.

<sup>55</sup> EA 3, 1, Nr. 22, S. 16f und Nr. 23 S. 17.

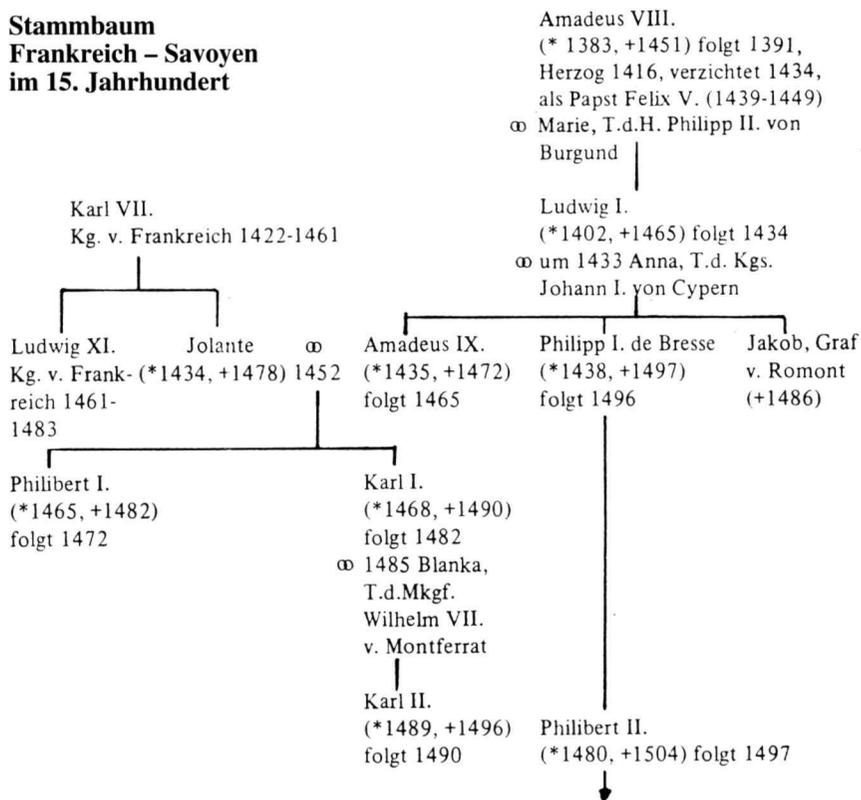
schen sollte das Wallis im Besitze des eroberten Gebietes belassen werden; freier Handel und Wandel wurden garantiert<sup>55</sup>. Damit war die Zukunft des Unterwallis bis St-Maurice entschieden. Zwar drohte noch mehrfach Krieg auszubrechen, bis im Jahre 1528 auch Savoyen den Anschluss des Unterwallis sanktionierte.

Wie aber war es dazu gekommen, dass Savoyen seine Interessen nach Jahrhunderten der Vormacht gegenüber dem Wallis nicht mehr durchzusetzen vermochte?

Das Land durchlebte eine Zeit des Niederganges. Nach dem Höhepunkt savoyischer Macht unter Herzog Amadeus VIII. – er wurde durch König Sigismund im Jahre 1416 in den Herzogsstand erhoben – begann sich eine andere Entwicklung abzuzeichnen. 1434 zog sich Herzog Amadeus VIII. zugunsten seines Sohnes Philipp von der Regierung auf sein Schloss Ripaille bei Thonon am Genfersee zurück. 1439 wurde er durch das Konzil von Basel als Papst Felix V. zum Gegenpapst Eugens IV. gewählt. Mochte dies für ihn persönlich den Höhepunkt seines Lebens darstellen, Savoyen verlor damit seine sichere Führung.

Als er 1449 auch als Papst resignierte und zwei Jahre darauf starb, gelang es Savoyen zwar noch während einiger Jahre, den bisherigen Besitzstand zu wahren, doch die innere Schwäche zog den begehrlichen Blick Frankreichs auf sich. Der Dauphin Ludwig, der nachmalige König Ludwig XI., nützte während seines Aufenthaltes im Dauphiné von 1447-1456 die Möglichkeit, sich mit Savoyen und den französischen Aussichten zu beschäftigen. Seine Schwester Yolande – beide waren Kinder König Karls VII. von Frankreich – heiratete 1452 den späteren Herzog Amadeus IX. von Savoyen. Auch dies belegt das französische Interesse an Savoyen. Und bezeichnend ist, dass es Ludwig war, der nach dem Tod der Herzogin die Regentschaft für den Nachfolger Philibert regelte.

### Stammbaum Frankreich – Savoyen im 15. Jahrhundert



1461 folgte Ludwig seinem Vater Karl VII. auf dem französischen Thron und vier Jahre später vollzog auch Savoyen den Wechsel: Amadeus IX. folgte seinem Vater Ludwig. Vorerst aber führte Yolande für ihn die Regentschaft, und nach seinem Tode 1472 übernahm sie die Regentschaft für ihren Sohn Philibert I. Als Gegengewicht gegen die Politik ihres Bruders verstärkte Yolande die Bindungen an Burgund: 1467 schloss sie ein Bündnis mit Karl dem Kühnen und der Stadt Bern. Nach ihrem Tod 1478 übernahm der nunmehr 13jährige Philibert für vier Jahre die Regierung, 1482 folgte ihm sein Bruder Karl I. Und als dieser 1490 starb, hinterliess er seinen einjährigen Sohn Karl II. als Erben. Es wird deutlich, Savoyen stand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschwächt da; den Nachfolgern Herzog Amadeus VIII. gelang es nur mit Mühe, den Besitzstand ihrer Vorgänger zu halten.

Infolge der Hinwendung Savoyens zu Burgund, was zur «Schutzherrschaft» Karls des Kühnen über Savoyen wurde, begann sich das bis dahin traditionell gute Verhältnis mit Bern zu verschlechtern. Und auch im Wallis begannen sich Entwicklungen zu zeigen, die im Endeffekt zur Eroberung des Unterwallis führten. Savoyen hatte auf den falschen Bündnispartner gesetzt, aber das wurde erst nach den Schlachten von Grandson und Murten klar. Anzumerken bleibt aber, dass das Wallis für Savoyen nicht den hohen Stellenwert in der Politik besass wie umgekehrt. Die wichtigsten Positionen Savoyens lagen in Savoyen selbst und im Piemont, nicht im Wallis.

Auch rechtlich gesehen befand sich das Herzogtum Savoyen in einer unsicheren Lage. In einer Urkunde aus dem Jahre 1293 hatte der damalige Graf Amadeus V. vom Bischof von Sitten die Übertragung der Regalien verlangt und behauptet, er habe sie einst von einem Vorgänger des Bischofs gekauft<sup>56</sup>. Den Beweis für diesen Kauf war er allerdings schuldig geblieben. Aber ein Beweis war zu damaliger Zeit für Savoyen auch nicht notwendig, da die Interessen des Hauses aufgrund der machtmässigen Situation durchzusetzen war. Zum Zeitpunkt der Burgunderkriege hatten die Vorzeichen geändert; nun befand sich der Bischof von Sitten in der bessern Lage.

## Die Ereignisse im Tirol

### *Der Bischof fordert die Rechte seiner Kirche zurück*

Wie oben erwähnt, hatte Nikolaus von Kues am 26. Dezember 1457 die von ihm verfasste Gedenkschrift an sein Domkapitel gesandt. Diese Schrift wird als Anhang 2 vollständig wiedergegeben. Er begann diese Instruktion mit allgemeinen Erwägungen über das Unrecht, das ihm täglich angetan werde, welches nach dem Evangelium noch ans Licht kommen werde. Wenn es nur um seinen Frieden gin-

<sup>56</sup> «Primo super eo quod dictus nobilis et potens baro Amedeus comes Sabaudiae petebat a dicto dno episcopo et diocesanis suis regaliam totius patriae Vallesii, quam regaliam dicebat dictus nobilis comes se emisse olim ab episcopo Landrico, laudatione capituli Sedunensis». GREMAUD, Documents II, Nr. 1041, S. 445-448.

ge, würde er nicht so lange in Brixen ausharren, er ertrage aber die Verfolgung um der Gerechtigkeit willen. Dann begann er mit seiner rechtlich-historischen Darstellung.

Die Kirche von Brixen habe durch ihre Gründer jede nur mögliche Vollkommenheit erhalten, nämlich die beiden Herrschaften, die geistliche Herrschaft durch den Papst, die weltliche durch den Kaiser, so dass die Diözese nach Recht die gesamte Macht und Herrschaft innehatte. Die weltliche Gewalt im Eisack- und Pustertal habe Bischof Konrad im Jahre 1214 an den Grafen Albert von Tirol gegeben, indem er ihm die Vogtei übertrug. Graf Albert sollte die Kirche schützen, sich aber weder in die Wahl eines neuen Bischofs, noch in andere kirchliche Sachen einmischen und die Kirche nicht unterdrücken.

Dann definierte Nikolaus von Kues, was seiner Ansicht nach die Grafschaft eigentlich war: *Intelligo comitatum esse iudicium provinciale*. «Ich denke, dass eine Grafschaft ein Landgericht ist.» Das Eisacktal und die «Ausnahmegerichte» (*iudicia foranea*), auch die im Pustertal, habe die Kirche für sich behalten und übe die ganze weltliche Gerichtsbarkeit entweder durch Vasallen, nämlich den Grafen von Tirol, oder Ministerialen aus. Die Oberherrschaft, in welche die Bischöfe durch die römischen Könige eingesetzt werden, aber habe sie sich vorbehalten.

Nachdem Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Mann der Margareta Maultasch, 1351 gestorben war, «empfang» Herzog Rudolf IV. von Österreich die zurückgebliebene Margareta und mit ihr die Grafschaft Tirol. So seien die Herzöge von Österreich zum Lande Tirol mit vielen guten Versprechungen über die Erhaltung der Kirche gelangt, obwohl sie selbst die Unterdrückung vermehrten. Sie hielten sich als Stiftsvögte, die Kastvögte genannt werden, und nannten sich so in bestimmten Briefen. Sie streckten ihre Hände nach den Gütern der Kirche aus und zuletzt auch nach der Person der Bischöfe, welche sie in Knechtschaft brachten. Mit der Zeit sei es soweit gekommen, dass die Lehen, wenn überhaupt, so bloss noch im allgemeinen anerkannt wurden.

Damit hatte Cusanus seine historische Darstellung bis in die eigene Zeit geführt. Der Niedergang der Brixner Bischöfe aber habe unter Herzog Sigmund den Tiefpunkt erreicht. Der Herzog wolle die Lehen der Kirche weder im allgemeinen noch im besondern anerkennen. Und bitter fügte der Bischof hinzu: Dieser Herzog Sigmund glaubt, dass der Bischof und die Kanoniker von seiner Gnade leben und es als Gnade halten müssen, wenn er geruhe, sie als seine Diener und Kapläne zu halten. Damit spielte Cusanus auf den Domherren Leonhard Wiesmayr an, der geheimer Rat und Kanzler des Herzogs gewesen war. Gegen den Vorwurf, Sigmund habe die Bischöfe zu Kaplänen machen wollte, verwahrte sich der Herzog entschieden<sup>57</sup>.

Cusanus aber begnügte sich nicht damit, den Niedergang seiner Kirche zu beschreiben, er brachte auch die Begründung dazu. In diesen schmählichen Verfall

<sup>57</sup> So zum Beispiel in einer Verteidigungsschrift des Herzogs vom 5. Juli 1461; vgl. auch JÄGER, *Der Streit* I, S. 104.

sei die Kirche geraten, weil mehrere Bischöfe, nach der Gefangennahme des älteren Ulrich sich nicht mehr sicher fühlten. Sie nannten die Herzöge gnädige Herren, betrachteten sich als ihre Kapläne und schworen ihnen den Treueid, den eigentlich die Tiroler Grafen den Bischöfen zu schwören pflegten.

Dieser ältere von Cusanus angesprochene Bischof Ulrich war Ulrich I. Reicholf, der von 1396-1417 regierte<sup>58</sup>. Als er sich im Frühjahr 1405 in den Vorlanden befand, wurde er aus unbekanntem Gründen von Herzog Friedrich IV. in Ensisheim im Elsass in Haft gesetzt. Seine Burgen und die Einkünfte des Bistums Brixen wurden von Friedrich IV. und seinem Bruder Leopold IV. beschlagnahmt. Bald darauf wurde seine Haft gemildert; und er durfte sich in der Stadt frei bewegen<sup>59</sup>. Am 5. November des gleichen Jahres wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen, allerdings erst nachdem er geschworen hatte, dem Hause Habsburg treu zu dienen<sup>60</sup>. In der Folge erhielt Ulrich auch seine Stiftungsgüter und deren Einkünfte wieder zurück<sup>61</sup>.

Nunmehr kam Cusanus auf seinen Bistumsantritt und seine Absichten zu sprechen. Er fasste zusammen, was sich seiner Ansicht nach vom Bistumsantritt im Jahre 1451 bis zum Zeitpunkt, da er die Instruktion an das Domkapitel schrieb, ereignet hatte. Gegen den Willen des Herzogs sei er vom heiligen Stuhl als Bischof von Brixen bestimmt worden. Mehrfach habe der Herzog von ihm den Treueid, den er beharrlich abgelehnt habe, gefordert. Als Bischof wollte er in geistlichen Angelegenheiten frei entscheiden und weder konnte noch wollte er den Wünschen des Herzogs entsprechen. So habe dieser überlegt, wenn er dem Bischof erlaube, in Freiheit auszuüben, womit er begonnen habe, müsste die Kirche allmählich zu ihrer frühern Freiheit zurückkehren. Deshalb habe der Herzog beschlossen, ihn aus dem Wege zu räumen. Da er aber als Bischof des Martyriums für die Freiheit der Kirche nicht würdig gewesen sei, habe er gesund und unerschrocken in seinem heiligen Vorhaben verharret.

Mit dieser Anschuldigung, der Herzog habe ihn aus dem Weg räumen wollen, spielte Cusanus auf eine ziemlich unklare Begebenheit an<sup>62</sup>. Der Kardinal war vom Herzog auf Ende Juni 1457 zu einer Besprechung nach Innsbruck geladen worden, wo er am 25. Juni eingetroffen war. Auf der Hinreise soll Cusanus Hinweise von einem Hinterhalt erhalten haben, an seinem Aufenthaltsort, dem Stift Wilten bei Innsbruck, soll der Herzog einen Überfall geplant haben und auf dem Rückweg sei sogar ein Mordanschlag versucht worden. «Es ist heute nicht mehr möglich, aus dem Wust von Tratsch und Gerüchten, die am Hofe des Kardinals noch Monate später genauestens registriert wurden, die Wahrheit herauszufinden. Fast immer steht Aussage gegen Aussage»<sup>63</sup>. So glaubte sich Cusanus in seiner Residenz in Brixen nicht mehr sicher, begab sich zunächst nach der Burg Säben

<sup>58</sup> SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 125f; SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 32-36.

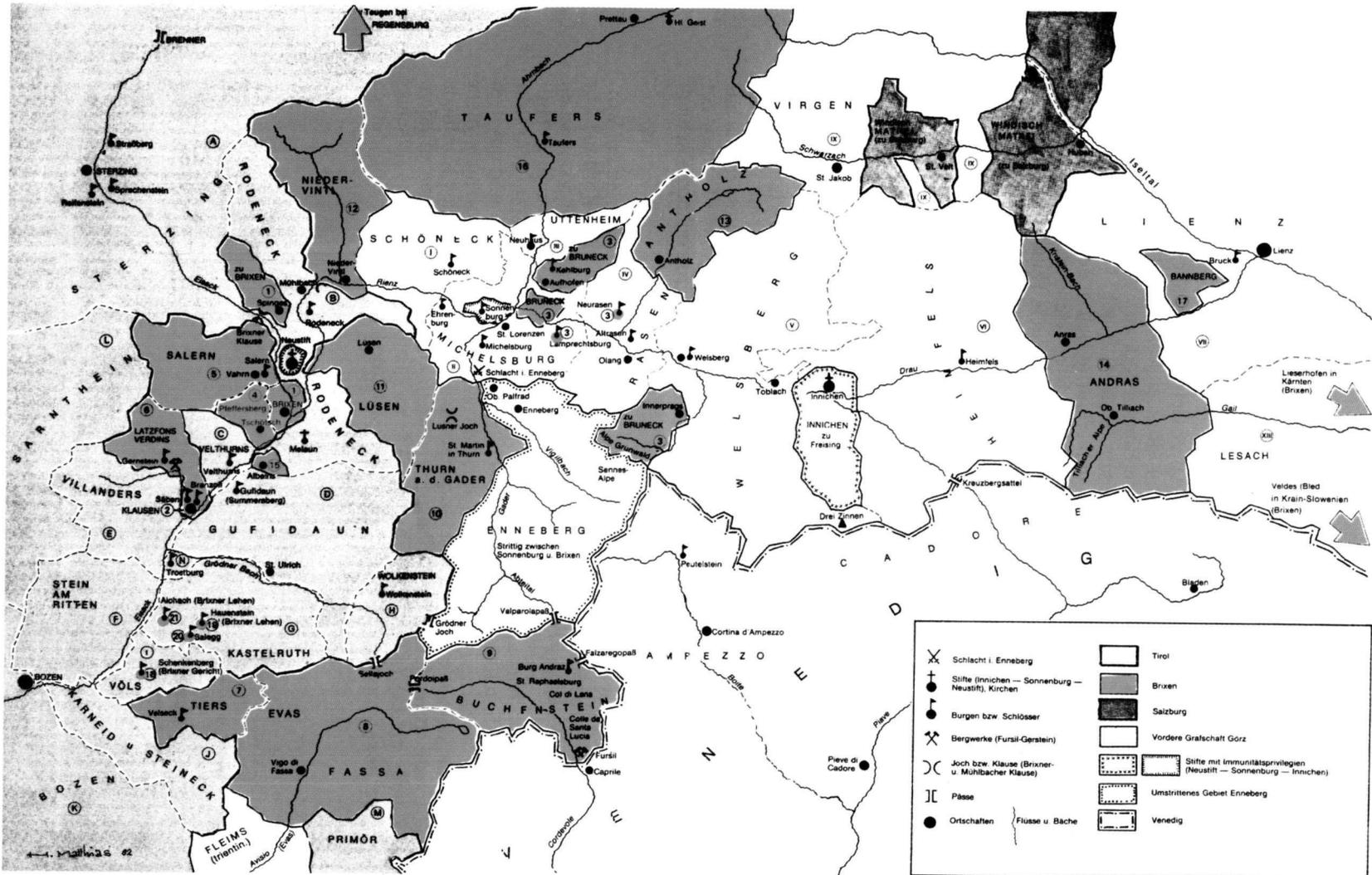
<sup>59</sup> BRANDIS, Friedrich IV., Nr. 15, S. 247f.

<sup>60</sup> BRANDIS, Friedrich IV., Nr. 16, S. 249.

<sup>61</sup> SINNACHER, *Beiträge* 6, S. 37-39.

<sup>62</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 209-226; SCHARPF, *NvK*, S. 255-260; SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 151; MEUTHEN, *NvK*, S. 102.

<sup>63</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 178f.



Die Landgerichte des Fürstbistums Brixen um 1458.  
 (Aus W. BAUM, *Nikolaus Cusanus in Tirol*, Bozen 1983, Vorsatzblatt.)

und von dort aus nach dem bischöflichen Kastell Andraz im Buchenstein, das als uneinnehmbar galt. Dort traf er am 10. Juli 1457 ein, und dort erarbeitete er die Instruktion an das Brixener Domkapitel.

Aus diesen gegen Herzog Sigmund vorgebrachten Anschuldigungen leitete Cusanus seine Forderungen ab. Trotz aller Widerwärtigkeiten sei es seine Absicht, der Kirche von Brixen die Freiheit in kirchlichen Angelegenheiten wiederzugewinnen. Dazu aber sei es notwendig, dass das Eisacktal mit den Ministerialen wie früher der Kirche von Brixen unterstehe. Tatsächlich unterstanden Cusanus nur mehr kleine Teile des ehemaligen fürstbischöflichen Gebietes, Gebiete, die weit verstreut in Tirol lagen. Ein zusammenhängender Komplex gruppierte sich um die Residenzstadt Brixen; und zum verbleibenden Besitz gehörte auch das Buchenstein, wohin sich der Bischof auf seine Burg Andraz zurückgezogen hatte<sup>64</sup>.

Cusanus schloss mit einer Aufforderung an das Kapitel von Brixen: Es sei ihm unmöglich, sich zu den Domherren nach Brixen zu begeben, sie aber seien ihm gegenüber zur Treue verpflichtet. Deshalb forderte er sie zur Unterstützung und Beratung auf. Sie sollten besprechen, wie auf dem Tag in Bruneck im Januar 1458 vorzugehen sei und möchten ihm zuvor mitteilen, ob alle oder nur einige dorthin zu kommen gedächten und ob auch Bürger von Brixen teilnehmen sollten.

#### *Die Argumente bei Nikolaus von Kues*

Cusanus legte in seiner Instruktion eine geraffte historische Darstellung vor, wie sich die Geschichte des Bistums Brixen seit der Grafschaftsverleihung vom Jahre 1027 bis auf seine Zeit abgespielt hatte. In kurzer, prägnanter Form und präzisen Formulierungen zeigte er das Wesentliche des historischen Geschehens auf. Seine Kenntnisse, die er aufgrund der Beschäftigung mit den Urkunden gewonnen hat, sind umfassend und nur in unwesentlichen Punkten unrichtig. Aufgrund dieser historisch-rechtlichen Darstellung begründete er seine Forderungen an den Herzog von Tirol. Im Unterschied zu mittelalterlicher Argumentation, die sich auf «alter herkommen», auf Gewohnheitsrecht beruft, nannte er Fakten, brachte Tatsachen und belegte seine Forderungen mit Urkunden aus dem Bestand des bischöflichen Archivs. Es ist die Art wie der mit Quellenarbeit vertraute Mensch der Renaissance argumentiert. Dabei scheint er auch über das Ziel hinausgeschossen zu haben; in einer Denkschrift vom 16. Oktober 1456 über die Rechtsgeschichte von Buchenstein, behauptete Cusanus fälschlicherweise, dass die deutschen Kaiser den Brixner Bischöfen bereits vor 1177 das Bergregal verliehen hätten<sup>65</sup>. Bereits Ende September 1457 hatte Nikolaus von Kues den Herzog aufgefordert, zwei oder drei Männer zu ihm nach Buchenstein zu senden, um die Privilegien und Freiheiten einzusehen, die das Gotteshaus von römischen Kaisern und den Vorfahren des Herzogs erhalten habe<sup>66</sup>.

<sup>64</sup> SPARBER, *NvK*, S. 367.

<sup>65</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 131.

<sup>66</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 237.

Als Bischof von Brixen sah Cusanus die Geschichte seines Stiftes seit der Zeit Bischof Konrads von Rodank (1200-1216) in ständigem Niedergang begriffen, verursacht durch die Grafen von Tirol und ihre Nachfolger. Er als neuer Bischof war bestrebt, diesen Niedergang aufzuhalten und der Kirche die frühere Freiheit in kirchlichen Belangen wiederzugewinnen. Für ihn war das Stift Brixen ein Herzogtum und der Bischof ein Reichsfürst, der durch den Kaiser in diese Würde eingesetzt wurde. Auch zu seiner Zeit im 15. Jahrhundert waren rechtlich gesehen die Bischöfe von Brixen die eigentlichen Oberherren der Landesfürsten von Tirol und diese ihre Lehensträger. Der Bischof sollte wieder geistlicher und in Teilgebieten auch weltlicher Herr werden. Konsequenterweise verlangte Cusanus mindestens die Rückstellung des Eisacktales in die unmittelbare weltliche Herrschaft des Bischofs.

Damit aber wäre die territorialpolitische Gestalt, welche Tirol in den letzten zweihundert Jahren gewonnen hatte, rückgängig gemacht worden. Die Forderungen des Kardinals mussten dem Herzog unannehmbar erscheinen. Für die Rückgabe der ebenfalls zurückgeforderten Erzbergwerke, auf die das Bistum rechtlich gesicherten Anspruch erheben zu können glaubte, galt im Prinzip das gleiche. Der Verzicht Sigmunds auf deren Einnahmen hätte ihn seiner wichtigsten Einnahmequellen beraubt.

Auf der Grundlage historischer Beweisführung versuchte der Bischof, seiner Kirche die verlorenen Rechte und Besitzungen wiederzugewinnen. Der Urkundenbestand des bischöflichen Archivs lieferte dazu die Beweise. Anhand der Urkunden längst vergangener Zeit stellte Cusanus Forderungen, die seine eigene Zeit betrafen, die territorialpolitischen Änderungen, die seither eingetreten waren, wären entsprechend zu korrigieren gewesen. Vergleicht man beispielsweise den Stand der Besiedlung Tirols im Jahre der Grafschaftsübertragung von 1027 oder zum Zeitpunkt der Belehnung von Graf Albrecht 1214 mit jenem der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wird deutlich, in welchem Ausmasse sich inzwischen die Bedingungen geändert hatten.

#### *Die Reaktion des Herzogs von Tirol*

Auf dem Tag in Bruneck, am 13. Januar 1458, forderte der Kardinal, der Kirche von Brixen seien die früher entrissenen Schlösser zurückzustellen, und der Bischof sei als wahrer Herr des Inn- und Eisacktales anzuerkennen. Alle Lehen, die Herzog Sigmund von der Kirche Brixen innehatte, sollten dem Bistum als verfallen zurückgegeben werden.

Die Reaktion Herzog Sigmunds war hart: Auf den 30. März 1460 hatte Cusanus eine Synode nach Bruneck einberufen, zu der eine grosse Anzahl von Geistlichen erschien<sup>67</sup>. Dort wurde er von Sigmund gefangengesetzt und zur Unterzeichnung von Verträgen gezwungen, die faktisch den Verzicht auf die welt-

<sup>67</sup> *Handlung*, S. 95; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 373-377.

lichen Rechte des Bischofs bedeuteten<sup>68</sup>. Darauf wurde er wieder freigelassen und begab sich nach Ampezzo auf venetianisches Gebiet. Dort widerrief er die erzwungenen Abmachungen<sup>69</sup> und verlangte die Wiederherstellung des Zustandes vor seiner Gefangennahme<sup>70</sup>. Die Kunde von der Gefangennahme des Bischofs verbreitete sich rasch in ganz Europa; in Italien wurde er wie ein Märtyrer für die Freiheit der Kirche gefeiert<sup>71</sup>.

Der Herzog reagierte am 5. September 1460 mit einer Rechtfertigungsschrift, in welcher er sich an zahlreiche Fürsten geistlichen und weltlichen Standes wandte. Er äusserte sich zu seiner Auseinandersetzung mit dem Kardinal und sprach sich zum Thema der landesfürstlichen Hoheit aus. Von diesen Schriften ist jene an den Erzbischof Sigismund von Salzburg in deutscher Sprache überliefert<sup>72</sup>; in lateinischer Sprache erging sie auch an den Dogen von Venedig und den Herzog von Mailand<sup>73</sup>.

Die gefürstete Grafschaft Tirol hatte nach des Herzogs Aussagen ihre «Cirzkl, krays und Coherencyen, vogtthey, herrlichayt und Oberchayt», wozu auch das Stift Brixen gehöre. Dies sei der Zustand des Landes nicht erst seit dem Übergange Tirols an die Habsburger im Jahre 1363 gewesen, sondern habe bereits zu Zeiten der Grafen von Tirol bestanden, die unter anderem auch Vögte des Gotteshauses Brixen gewesen seien. Aufgrund dieser Vogtrechte stehe dem Fürsten als Landesfürsten und Oberherrn eine «gemayn oberherlichayt» über alle Schlösser, Städte, Leute und Güter zu, auf dass ihm Land und Leute gehorsam blieben. Dem Fürsten sei in allem, was zu Schutz und Schirm des Landes beitrage, zu dienen, damit das Land einig bleibe. Kraft der Vogtei und Oberherrlichkeit nehme der Landesfürst alle Personen und Untertanen des Landes in seinen Schutz, gleichgültig ob sie ihm mittelbar oder unmittelbar unterständen. Das gleiche gelte für die Freiheiten, die dem Fürsten oder dem Fürstentum zustehen. Dieser Brauch rührte nach Herzog Sigmund nicht allein von den Habsburgern her, sondern sei «gerechlichkeit» des Landes Tirol. Würde eine andere Person neben dem Landesfürsten über «Regalia oder herlichayt» verfügen, könnten der Friede im Lande, der Handel und die Sicherheit der Strassen nicht gewährleistet werden. Deshalb sei das Recht der Oberherrlichkeit dem Fürstentum so fest verbunden, dass niemand, auch der Fürst selber, etwas dagegen tun könnte, weil es eine «entlidigung und entgentzung» des Fürstentums bedeuten würde.

Diese Tatsache hatte nach Sigmunds Ansicht auch der Kardinal von Kues in der Übereinkunft vom 15. März 1451 anerkannt und sich verpflichtet, den Herzog als Landesfürsten anzuerkennen. Abschliessend unterstrich Sigmund, jedem Fürsten stehe es zu, seine Oberhoheit in der Weise zu handhaben, dass der Gehorsam ungespalten und das Fürstentum unzertrennt bleibe.

<sup>68</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 187; JÄGER, *Der Streit* 1, S. 60-62; MEUTHEN *NvK*, 105f; HALLAUER, *Fürstbischöfe*, S. 419f.

<sup>69</sup> JÄGER, *Der Streit* 2, S. 30-32.

<sup>70</sup> *Handlung*, S. 130.

<sup>71</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 187.

<sup>72</sup> *Handlung*, S. 323-332, ediert bei JÄGER, *Der Streit* 1, S. 107f.

<sup>73</sup> *Codex Cusanus*, S. 257-263, übersetzt bei JÄGER, *Der Streit* 2, S. 117-119.

### *Die Argumente bei Herzog Sigmund*

In einer späteren Verteidigungsschrift vom Jahre 1461 führte Sigmund an, dass hinsichtlich des Erzes, das ihm zustehe, «alte brief und privilegia vorhanden sein», womit er wohl die Übertragung der Reichslehen und Regalien durch Kaiser Friedrich III. 1454 meinte<sup>74</sup>. Dies ist allerdings ein Beleg aus sehr später Zeit; verglichen mit dem Urkundenbestand des bischöflichen Archivs hatte der Herzog – zumindest für die frühe Zeit – kaum Gleichwertiges vorzuweisen. Auf dem Gebiet rechtlich-historischer Argumentation befand sich der Herzog in einer schwierigen Situation.

Deshalb begründete er seine Forderungen mit dem Hinweis auf altes Herkommen. Er unterstützte beispielsweise seinen Anspruch auf den Besitz der Bergwerke mit dem Hinweis, dass seine Vorfahren diese Rechte «in bester nutzlicher und geruehlicher gewer herbracht haben lennger wen das fürstentumb Tirol bei uns unnsern Namen und stamb gewesen ist»<sup>75</sup>. Bereits in einer Stellungnahme vom 13. August 1460 hatte er den Hauptteil mit den Worten begonnen: ... *quod principatus noster vetustissimus et solidissimus ille comitatus Tirolis, ab antiquissimis annis, etiam antequam in nostrum et inclytæ stirpis Austriae dominium seu ditionem pervenit*<sup>76</sup>. Und seinen Antrag vom Jahre 1446 an das Konzil von Basel, ihm die weltliche Regierung des Bistums Trient auf sechs Jahre zu überlassen, hatte er ebenfalls mit einer alten und begründeten Gewohnheit der Grafen von Tirol begründet<sup>77</sup>.

Berief sich Herzog Sigmund einerseits immer wieder auf das «alte Herkommen», verwies er andererseits immer wieder auf die zwischen ihm und Kardinal Cusanus abgeschlossenen Verträge. In der Übereinkunft vom 15. März 1451 habe der Bischof sich verpflichtet, ihn als Landesfürsten anzuerkennen und versprochen, dem Herzog und seinem Lande alles zu leisten, was seine Vorgänger zu leisten verpflichtet waren. Dafür sei er als Herzog bereit gewesen, dem Stifte Brixen jene Freundschaft und Förderung zu erweisen, die er und seine Vorgänger ihm bereits erwiesen hatten.

## **3. Das unterschiedliche Ergebnis**

### **Erfolg auf Zeit im Wallis**

Im Gegensatz zum Bischof in Brixen konnte der Bischof von Sitten seine Absicht, Landeshoheit zu gewinnen, durch die Annexion des Unterwallis verwirklichen. Ebenfalls im Gegensatz zu Brixen stimmte dabei die bischöfliche Politik

<sup>74</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 170 (Regest).

<sup>75</sup> Verteidigungsschrift des Herzogs vom 5. Juli 1461.

<sup>76</sup> BURKLEHNER, 1. Theil, 2. Abtheilung, S. 322-326 (Appellation des Herzogs vom 13. August 1460).

<sup>77</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 17.

mit der der Landleute überein; der Bischof versicherte sich der Unterstützung der Landschaft, mit deren Hilfe er sein Ziel erreichte. Es waren aber mehr die günstigen Machtverhältnisse, und weniger die günstige rechtliche Situation, die ihm zum Erfolg verhalfen. Sicher konnte der Bischof seine Eroberungen im savoyischen Unterwallis als «Wiedergewinnung» deklarieren, aber die dazu benützten urkundlichen Beweise hätten in einer anderen Machtkonstellation keine grosse Wirkung gezeitigt, wie der Fall in Brixen klarlegt. Macht muss aber kein absoluter Begriff sein; die «Macht» des Siegers kann durchaus in der «Ohnmacht» des Gegners begründet sein, sie besteht im «Machtverhältnis» zwischen den Kontrahenten. Savoyen durchlief eine Phase des Niedergangs, obwohl sein Herzog sogar Papst geworden war, allerdings Gegenpapst. Ausserdem hatte die savoyische Regentin auf den falschen Bündnispartner gesetzt. Das Herzogtum Burgund zerbrach - allerdings unerwartet - unter den Schlägen der Eidgenossen. In diesem Zusammenhang ist denn auch die Eroberung des Unterwallis erfolgreich gewesen.

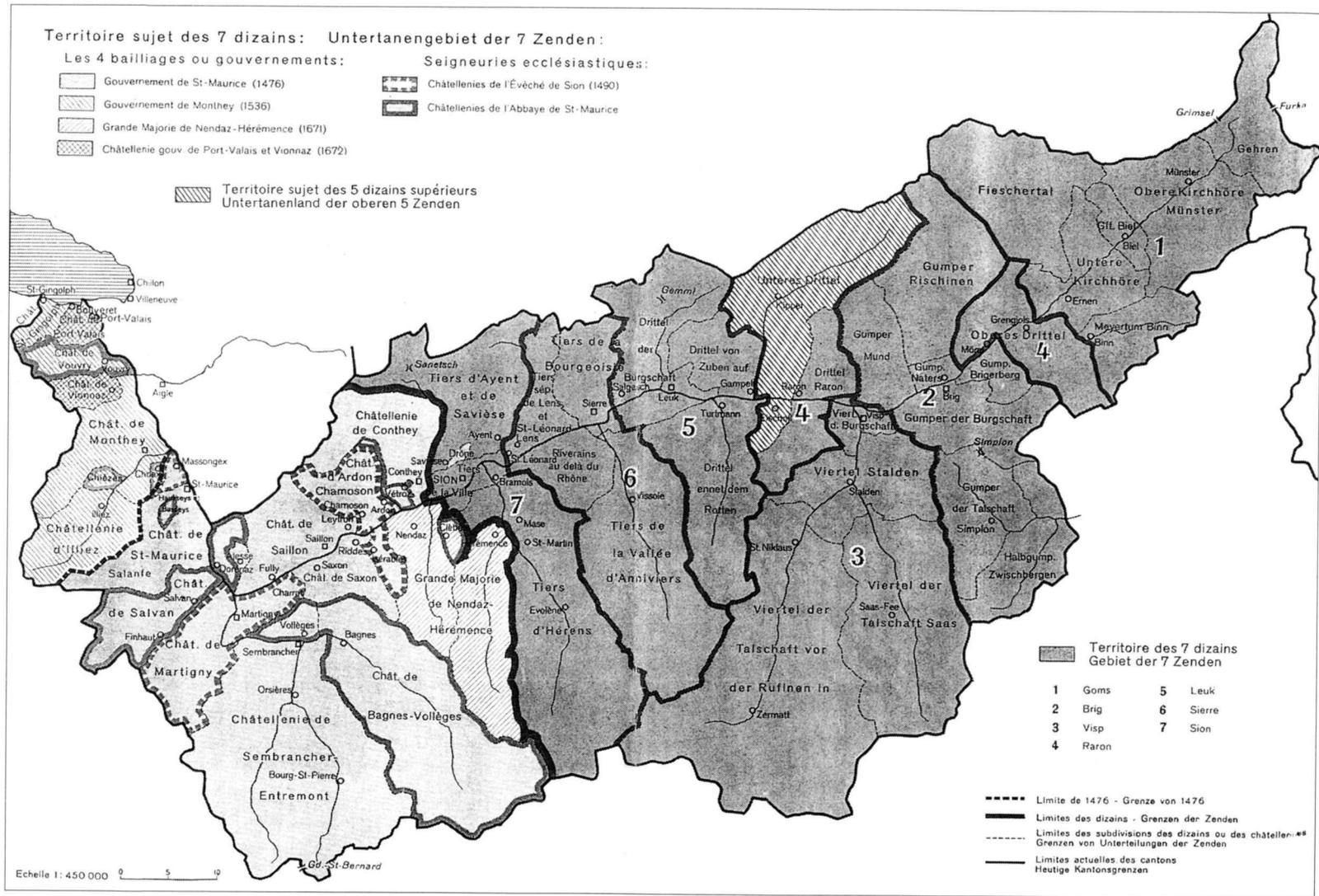
Dem Bischof Walter Supersaxo war es 1477 also gelungen, seinen Anspruch auf landesfürstliche Macht im Unterwallis gegen Savoyen mit Unterstützung durch die Landschaft Wallis durchzusetzen. Doch damit waren nicht alle Probleme gelöst, zumindest nicht für seine Nachfolger. Die mit der Entwicklung der Zenden-Souveränität wachsenden Ansprüche seiner Untertanen nach Unabhängigkeit vom Landesherrn liessen sich damit nicht vermeiden.

Dieses Streben der Landleute hatte bereits viel früher begonnen. Schon unter Bischof Guichard Tavel (1342-1375), dessen savoyerfreundliche Haltung den Widerstand der Landschaft erregte, sind die Zeichen dieses Unabhängigkeitsstrebens nachzuweisen. Mit dem Versuch, unabhängig von Savoyen zu werden, verband sich auch der Wille, vom Bischof als Landesherrn loszukommen. Dies änderte sich auch dann nicht, wenn zeitweise die Politik von Bischof und Landleuten übereinstimmte. Die einmal begonnene Entwicklung lief auf die völlige Souveränität der Zenden hinaus; Erfolge der Bischöfe, diesem Streben entgegenzuwirken, blieben ohne langzeitliche Wirkung. Die Landschaft betrachtete sich als Nachfolger der Savoyer, den Bischof von Sitten mit den Regalien zu befehlen.

Zu Beginn des 17. Jh. war der Zeitpunkt der Entscheidung gekommen. Im Jahre 1613 verwies der Walliser Landrat auf den Widerspruch in der Carolina, habe doch Karl der Grosse 250 Jahre nach dem Heiligen Theodul gelebt<sup>78</sup>. Auf Druck der Zenden verzichteten Bischof und Domkapitel auf die Carolina, widerriefen diesen Verzicht allerdings zwei Jahre darauf<sup>79</sup>. 1623 erklärten die Landleute, Karl der Grosse habe nicht das Recht gehabt, eine solche Schenkung vorzunehmen und einen solchen Teil des Reiches abzutrennen. Und vier Jahre später fügten sie hinzu, das Wallis sei zu Karls des Grossen Zeiten von drei Völkern bewohnt gewesen, die ihm nicht untertan waren; eine Schenkung sei mithin nicht zu Recht erfolgt.

<sup>78</sup> GHKA, *La fin*, S. 178.

<sup>79</sup> FURRER, *Geschichte*, S. 325-328.



LA REPUBLIQUE DES VII DIZAINS 1476-1798 – DIE REPUBLIK DER 7 ZENDEN  
 H. AMMANN/K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958, S. 66

Sogar ins Lächerliche zog man die Carolina, aus der doch der Bischof seinen landesfürstlichen Anspruch ableitete. «... ils (les dizains) exigèrent l'abolition des droits prétendus provenant de la Caroline, où que se trouvent», et ridiculisèrent cette fable en l'appelant une «Narrolina», une manie, une «fable inventée à plaisir»<sup>80</sup>. 1630 erklärten die Landleute rundweg, von der Carolina nichts mehr hören zu wollen, denn sie seien freie Leute. Man machte dem Bischof Vorhaltungen, weil er 1624 und 1627 die Carolina von Kaiser Ferdinand II. habe bestätigen lassen.

Bischof Hildebrand II. Jost (1613-1638) war dann der erste Bischof des Wallis, der bei seinem Amtsantritt aus den Händen des Landeshauptmanns das Regalienschwert und die Schlüssel für das bischöfliche Schloss empfing. Gleichzeitig verzichtete er auf die Carolina. Einmal im Amt bereute er diesen Entschluss und kämpfte fortan – allerdings vergeblich – für die Rechte des Bischofs. Da er keine Unterstützung fand, beschloss er 1630 zurückzutreten, was von Rom aber nicht angenommen wurde. Auf Anraten des Papstes verzichtete er 1634 nochmals auf die Carolina und opferte die weltlichen Rechte des Bistums im Interesse der Religion<sup>81</sup>. Der Kampf um die Souveränität der Zenden hatte nämlich auch Bedeutung für die Bewahrung der katholischen Religion im Wallis erhalten.

## Misserfolg im Tirol

### *Das Ende der Auseinandersetzung*

#### Ergebnislose Verhandlungen

Da Herzog Sigmund nach der Gefangennahme des Bischofs in Bruneck keineswegs bereit war, nachzugeben, wurde er von Papst Pius II. am 8. August 1460 mit dem Kirchenbann und seine Länder mit dem Interdikt belegt. Eine Woche später, am 15. des gleichen Monats, übertrug der Papst dem Erzbischof Sigmund von Salzburg die Verwaltung des Bistums Brixen<sup>82</sup>. Zwei Tage zuvor hatte der Herzog seinerseits an den künftigen römischen Papst, der die Handlungen seines Vorgängers zu untersuchen habe, und an ein kommendes Konzil appelliert<sup>83</sup>. Bereits 1459 hatten in Mantua unter dem neuen Papst Pius II. Verhandlungen zwischen dem Bischof von Brixen Nikolaus von Kues und Herzog Sigmund stattgefunden, die allerdings ohne Ergebnis abgebrochen wurden.

Doch Sigmund begnügte sich nicht mit verbalem Widerstand, sondern wandte sich gegen die noch im Lande lebenden Anhänger des Papstes und des Kardinals. Die Güter und Einkünfte fremder Stifte, die in Tirol über Besitz verfügten, beschlagnahmte er; die Geistlichen und die Vasallen des Erzbischofs von Salzburg liess er vertreiben. Die Nonnen des Klarissenklosters von Brixen, die mehrfach

<sup>80</sup> GHKA, *La fin*, S. 179.

<sup>81</sup> GHKA, *La fin*, 146ff.

<sup>82</sup> JÄGER, *Der Streit 2*, S. 103f.

<sup>83</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 190.

aufgefordert worden waren, von ihrer Opposition gegen den Herzog abzulassen, liess er auf Salzwagen ausser Landes führen<sup>84</sup>.

Die kirchlichen Strafen gegen den Herzog zeitigten keine Wirkung; dagegen aber hatte eine andere Massnahme des Papstes – einen in dieser Form wohl unbeabsichtigten – Erfolg: Er rief die Eidgenossen gegen Herzog Sigmund zu Hilfe. Noch 1459 hatte er versucht, die Eidgenossen zur Mässigung und zur Rückgabe der den Habsburgern abgenommenen Gebiete zu bewegen, forderte er sie nunmehr auf, gewissermassen den «weltlichen Arm der Kirche» zu bilden<sup>85</sup>. Doch nach der Eroberung der herzoglichen Gebiete im Thurgau und im Sarganserland kühlte sich deren Bereitschaft, für den Papst zu kämpfen, schnell ab. Sie traten mit Sigmund in Verhandlungen und schlossen bereits am 1. Juni 1461 einen Friedensvertrag mit ihm<sup>86</sup>.

Mitte August 1461 erklärte sich Venedig zur Vermittlung bereit, da die im Banne mit ausgesprochene Handels- und Strassensperre den Handel über den Brenner nach Deutschland sehr erschwerte<sup>87</sup>. Doch es blieb beim Versuch; nach mehrfachen Ansätzen erkannte man in Venedig die Fruchtlosigkeit der Unterhandlungen, die sich bis in den September 1463 erstreckten, ein. Als möglichen Vermittler sah der venetianische Gesandte nurmehr den Kaiser Friedrich III., der sich in der Folge auch einschaltete.

#### Schlichtung durch Kaiser Friedrich III.

Am 2. Februar 1464 bot Kaiser Friedrich dem Papst seine Vermittlung in der Streitsache zwischen Herzog Sigmund und Kardinal Cusanus an. Im Schreiben erklärte sich der Kaiser bereit, nach Erledigung der Restitutionsforderungen, den Papst stellvertretend für Herzog Sigmund um Absolution und Aufhebung aller Sanktionen zu bitten<sup>88</sup>. Die Antwort des Papstes erfolgte einen Monat später, am 1. März 1464; Pius II. forderte in seinem Schreiben, dass der Herzog sich der Pflicht der Demütigung und der Abbitte unterwerfe. In ähnlicher Form äusserte sich der Papst in einem Breve vom gleichen Tag an seinen Legaten, bei den am 11. März 1464 beginnenden Unterhandlungen in Wiener-Neustadt<sup>89</sup>.

Nach den Verhandlungen legte der Kaiser am 12. Juni 1464 einen Vermittlungsvorschlag vor, der am 25. August 1464 angenommen und von Friedrich III. urkundlich bestätigt wurde<sup>90</sup>.

— Der «benant von Brichsen» sollte wieder in den Besitz seines Bistums gelangen. Pfleger, Richter, Amtsleute, Untertanen und Gotteshausleute des Stiftes

<sup>84</sup> JÄGER, *Der Streit* 2, S. 242-245.

<sup>85</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 188.

<sup>86</sup> EA 2, Nr. 493, S. 313-317 und Nr. 494, S. 317f.

<sup>87</sup> JÄGER, *Der Streit* 2, S. 252-260.

<sup>88</sup> *Codex Cusanus*, S. 546, daraus JÄGER, *Der Streit* 2, S. 413-415.

<sup>89</sup> *Codex Cusanus*, S. 535, daraus JÄGER, *Der Streit* 2, S. 417f.

<sup>90</sup> SCHWIND-DOPFSCH, Nr. 205, S. 387-391.

Brixen wurden von ihren Eiden und Gelübden entbunden und hatten mit ihren Schlössern, Städten, Gerichten und Ämtern dem Kardinal gehorsam zu sein.

- Der Kardinal sollte die zurückerstatteten Besitzungen seiner Kirche innehaben, wie er und seine Vorfahren dies vor dem Überfall von Bruneck getan hatten, jedoch mit der Auflage, sich dem Herzog gegenüber nach Inhalt der Verträge von 1451 und 1454 zu verhalten. Ergäben sich dennoch Anstände, würde der Kaiser erneut schlichtend eingreifen.
- Die Briefe und Verschreibungen, die in Bruneck 1460 ausgestellt wurden, sollten gegenseitig zurückgegeben werden, die in Salzburg 1451 und Brixen 1454 geschlossenen Verträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Ausserdem wurde die Rückführung der Klarissen von Brixen angeordnet.
- Die Auseinandersetzung um das adelige Frauenstift Sonnenburg, womit der Konflikt mit dem Herzog begonnen hatte, und der Streit um andere wichtige Sachen, wegen denen Kardinal und Herzog in Konflikt geraten waren, wurden in dieser Einigung nicht beigelegt: Darüber sollten die Kontrahenten nach Inhalt ihrer Verträge übereinkommen.
- Der Kardinal sollte als Bischof von Brixen die Belehnung des Herzogs mit den Lehen seiner Kirche vornehmen, «in massen als sein vordern von desselben von Brixen vordern belehnt seinn worden».
- Alle Personen, die im Streit zu Herzog Sigmund gehalten hatten, sollten absolviert werden. Alle Prozesse, das Interdikt und die päpstlichen Zensuren wurden abgetan. Soweit dies die Person des Herzogs betraf, gedachte der Kaiser, den Anwälten von Herzog und Kardinal einen besonderen Vorschlag zu unterbreiten.
- Das Kapitel und die Domherren von Brixen sollten bei ihren Freiheiten, wie sie vor Beginn der Auseinandersetzungen bestanden hatten, gehalten werden.
- Der letzte Artikel forderte, dass aller Unwille und alle Zwietracht zwischen den Kontrahenten und ihren Parteien «ganntz ab und ain voellige berichte sach sein, und sol die ain tail gegen dem anndern hinfuer nicht mer suehen weder mit recht noch an recht, weder duerch sich selbs noch annder yemandt, alles treulich und ungevaerlich».

#### Der Tod der Gegner Herzog Sigmunds

Ob Papst Pius II. und Bischof Nikolaus den Vermittlungsvorschlag Kaiser Friedrichs III. akzeptiert hätten und die Auseinandersetzung damit auch rechtlich ihren Abschluss gefunden hätte, ist nicht zu beurteilen. Am 11. August war Kardinal Nikolaus von Kues in Todi verstorben und drei Tage darauf, am 14. August, folgte ihm Papst Pius II. im Tode<sup>91</sup>.

<sup>91</sup> PASTOR, *Päpste* 2, S. 217ff.

Der Legat des Papstes betrachtete darauf die ihm übertragene Vollmacht als erloschen und wollte die Unterhandlungen nicht mehr fortsetzen. Der Kaiser jedoch versicherte, der Vertrag sei von beiden Seiten noch vor dem Tode von Papst und Kardinal angenommen worden, und so wurden die Verhandlungen fortgesetzt<sup>92</sup>. Der Kaiser wollte die leidige Sache zum Abschluss zu bringen. Diese «pragmatische Vorgehensweise» des Kaisers spiegelt sich auch in der Vermittlungsurkunde, die Papst und Kardinal namentlich als Verhandlungspartner erscheinen liess, obwohl beide zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren.

Der Tod des Papstes und des Kardinals brachte die Auseinandersetzung an ihr Ende; in der Zeit zwischen dem Tode Papst Pius' II. und der Wahl Pauls II. am 30. August wurde die Streitsache erledigt, nicht aber die Streitpunkte einer Lösung zugeführt. Der neue Papst, ein Venetianer, wollte sich in diesem Prinzipienstreit nicht mehr engagieren; er akzeptierte die infolge der tatsächlichen Machtverhältnisse geschaffene Situation und beteiligte sich nur im Sinne einer Lagebereinigung, die voll zugunsten Herzog Sigmunds erfolgte. «Als der Konflikt 1464 durch den Tod des Kardinals und des Papstes gewissermassen schlagartig von selbst aufhörte, stand Herzog Sigmund als europaweit bekannte Persönlichkeit auf einem Höhepunkt seiner Macht»<sup>93</sup>. Am 2. September 1464 nahm der päpstliche Legat die Absolution Sigmunds und seiner Anhänger von der Exkommunikation und allen andern kirchlichen Zensuren vor<sup>94</sup>.

Damit wurde der Zustand rechtlich sanktioniert, der faktisch durch die Machtverhältnisse vorgegeben, wie er seit dem Tag von Bruneck zu Ostern 1460 bestanden hatte. Durch die kirchlichen Strafen war Herzog Sigmund nicht beizukommen gewesen. Zwar wurde er durch die Handelssperre und den Verlust des Thurgaus geschädigt, aber seinen Anspruch auf das Landesfürstentum setzte er durch. Das Domkapitel von Brixen wählte den Kanonikus Georg Golser zum neuen Bischof. Der Erzbischof von Salzburg und Herzog Sigmund unterstützten diese Wahl, nicht so Papst Paul II., der den Kardinal Francesco Gonzaga zum neuen Oberhirten von Brixen ernannte. Kaiser Friedrich III. berief sich auf das Privileg Papst Eugens IV., das ihm die Einsetzung des Bischofs in mehreren Bistümern – unter anderem in Brixen – zugesichert hatte und ernannte einen dritten Kandidaten, der dann allerdings Bischof von Trient wurde. Als Francesco Gonzaga 1466 Bischof von Mantua wurde, und ein zweiter Kandidat des Kaisers für Brixen erster Oberhirte des 1469 errichteten Bistums Wien wurde, konnte sich Georg Golser in Brixen durchsetzen. Im Dezember 1471 erhielt er vom neuen Papst Sixtus IV. die Bestätigung.

<sup>92</sup> JÄGER, *Der Streit* 2, S. 425.

<sup>93</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 191.

<sup>94</sup> *Handlung*, S. 522, daraus JÄGER, *Der Streit* 2, S. 426f.

### *Beurteilung der Tätigkeit des Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen*

Die eigentliche Entscheidung um die Macht im Bistum Brixen war auf der im März 1460 stattfindenden Synode von Bruneck gefallen. Der Streit dauerte zwar noch über längere Zeit hin an, weitere Streitschriften und Entgegnungen wurden verfasst, am eigentlichen Entscheid änderte sich dadurch nichts mehr. Cusanus war sich seiner machtlosen Lage und der dadurch bedingten beschränkten Möglichkeiten zur Rückforderung der entfremdeten Güter seiner Kirche bewusst. Er wird sich auch bewusst gewesen sein, dass ihm zur Durchsetzung der kirchlichen Reformen in seinem Bistum, die nötige Macht fehlte. Die Nonnen von Sonnenburg hätten sich kaum getraut, den Reformen des Kardinals Widerstand zu leisten, sogar Bann und Interdikt zu riskieren, wenn der Herzog sie nicht unterstützt hätte. Die Reform eines anderen Klosters hatte Cusanus dem Abt von Tegernsee übertragen. Dieser teilte ihm in einem Schreiben mit, sollte die Klosterreform Aussicht auf Erfolg haben, sei es nötig, dass er vom Landesfürsten dazu eingeladen werde und ihn seines Beistandes versichere. Der Herzog müsse die Hand zum Werke bieten, wenn nicht sei die Reformarbeit vergeblich<sup>95</sup>.

Auch im Adel fand Cusanus als Bischof keine Unterstützung. Wegen Sonnenburg, das auch Versorgungsanstalt für adelige Frauen war, waren dem Kardinal auch von ihm Widerstand erwachsen. Dies geht aus einem Schreiben des Kardinals vom 18. März 1454 an den Prior von Tegernsee hervor: *Nobiles qui hunc locum refugii habent pro filiabus suis resistunt*<sup>96</sup>. Und ebenso versagten ihm Klerus und Volk ihre Unterstützung. Eine Gesandtschaft von Domherren und Abgeordneten der Städte Brixen, Klausen und Bruneck versicherten den Herzog Ende Januar 1460 ihrer Unterstützung, wenn es zu keiner Übereinkunft mit dem Kardinal käme. Die Kirchenstrafen, die nicht nur auf dem Herzog, sondern auf dem ganzen Lande lasteten, und die Handelssperre durch Tirol wirkten sich ebenfalls negativ auf das Verhältnis zwischen dem Bischof und seinen Untertanen aus. Klerus und Volk standen praktisch ausnahmslos hinter dem Herzog. «Die kirchlichen Reformversuche des Cusanus in Tirol scheiterten vor allem aus zwei Gründen: Zunächst einmal verprellte der Kardinal eine Reihe von wichtigen Persönlichkeiten durch sein schroffes Vorgehen. Diese unterstützten seine gutgemeinten Reformideen dann nicht mehr und arbeiteten gegen ihn. Auf der anderen Seite ging Nikolaus zu überstürzt vor und versuchte Reformen "von oben" mit kirchlichen Druckmitteln zu erzwingen, die ihre Wirkkraft weitgehend verloren hatten»<sup>97</sup>.

Baum zeichnet allerdings ein nach meinem Dafürhalten zu negatives Bild der Reformbestrebungen des Bischofs. Dem Kardinal sind gute Absichten bei der Reform seines Bistums zu attestieren. Hallauer spricht hinsichtlich der Reform des Klosterwesens vom Versuch des Bischofs, Brixen zu einer Musterdiözese umzuformen<sup>98</sup>. Betrachtet man aber den Zustand des Bistums nach dem Tode seines

<sup>95</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 113f.

<sup>96</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 127, Anm. 36.

<sup>97</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 137.

<sup>98</sup> HALLAUER, *Taufers*, S. 80.

Bischofs, muss man feststellen, dass auch dem religiösen Wirken des Kardinals der Erfolg versagt geblieben ist<sup>99</sup>.

Doch hatte sich Cusanus als Bischof von Brixen nicht nur Feinde geschaffen, was eine Episode aus der Zeit der Gefangennahme deutlich werden lässt. Die Leute im Buchenstein wollten zu den Waffen greifen, als sie von der Gefangennahme ihres Bischofs in Bruneck hörten<sup>100</sup>. Das Einstehen für ihren zum Pfarrer der Talschaft gewordenen Bischof blieb jedoch ohne Auswirkung auf den Verlauf der Auseinandersetzung.

Verschiedentlich hatte sich Cusanus Gedanken über einen möglichen Rücktritt gemacht. Bereits in einem Schreiben vom 9. September 1454 an den Prior von Tegernsee vermerkte er, beim päpstlichen Stuhle um seine Ablösung nachgesucht zu haben. Ein halbes Jahr später griff Nikolaus von Kues seinen Plan zum Rücktritt wieder auf und beauftragte den Prior von Tegernsee zu Unterhandlungen mit Herzog Albrecht von Bayern. Am 9. April 1455 verlangte der Kardinal Aufschluss über das Ergebnis der Verhandlungen und bemerkte: *Tunc consideravi, quod si possem, vellem aliquem nobilem subrogare in locum, cui domus Bavariae assisteret pro recuperatione castrorum*<sup>101</sup>. Über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen schien sich Cusanus allerdings nicht grosse Illusionen gemacht zu haben, denn er bezweifelte, dass der Sohn des Pfalzgrafen grosse Lust verspüren werde, seinen Sitz in Köln mit Anwartschaft auf eine grosse Kirche mit seiner kleinen Kirche in Brixen zu tauschen.

Als aber die Verhandlungen mit Bayern am Hofe des Herzogs in Innsbruck bekannt wurden, lösten sie grosse Empörung aus<sup>102</sup>. Herzog Sigmund sah seine Bedenken gegen Cusanus bestätigt, dass diesem nie an einem wirklich guten Verhältnis mit ihm gelegen war. Nachdem der Bischof seine Forderungen selber nicht durchzusetzen vermochte, habe er nun versucht, durch seinen Rücktritt einen Nachfolger, der Unterstützung von aussen erhalten würde, nach Tirol zu bringen. Dass diese Einmischung dazu noch von den bayrischen Herzögen ausging, nutzte der Herzog in Tirol propagandistisch zu seinem Vorteil aus, als die eigentliche Phase der Auseinandersetzung begann.

Blieb dem Bischof der Erfolg als Reformator versagt, als guter Verwalter des Bistums hatte er sich jedenfalls erwiesen. In kurzer Zeit gelang es ihm durch korrekte Verwaltung, die Finanzen seines Stiftes wieder in Ordnung zu bringen: In den Jahren 1452 und 1453 war er noch gezwungen, Schulden seines Vorgängers und Schulden aus der Interimszeit zu begleichen. Aber bereits 1454 konnte er mit der Einlösung von Pfandschaften beginnen. Dem Herzog Sigmund gewährte er zusätzlich ein Darlehen und hinterliess seinem Nachfolger eine Summe von rund 20000 Dukaten. Als dies bekannt wurde, verstärkte es das Gerangel um die Neubesetzung<sup>103</sup>. «Es zeichnet sich hier das Bild eines umsichtigen und sparsamen

<sup>99</sup> HALLAUER, *Fürstbischof*, S. 426f; SPARBER, *NvK*, S. 377.

<sup>100</sup> MEUTHEN, *NvK*, S. 111.

<sup>101</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 138, Anm. 73 und S. 198, Anm. 7.

<sup>102</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 196-198.

<sup>103</sup> SPARBER, *Fürstbischöfe*, S. 160.

Landesvaters ab, der ein treuer Sachwalter der ihm übertragenen Rechte und Verwalter der ihm anvertrauten Güter seiner Kirche sein will. Eifersüchtig wacht er über die geistlichen und weltlichen Rechte der Kirche. Es ist um so tragischer, dass er später durch seine starre, kompromisslose Haltung, die aber ebenso zu seinem Wesen gehörte, sein Land in Not und Wirren zurücklassen musste»<sup>104</sup>.

Diese kompromisslosen Forderungen des Kardinals hätten sich allerdings nur durchsetzen lassen, wenn ihm auch die nötige Macht zur Verfügung gestanden wäre. Diese Kompromisslosigkeit kann aber auch als Prinzipientreue, die Cusanus keinerlei Abstriche erlaubte, gedeutet werden. Aus dieser Haltung heraus konnte er nicht anders handeln, auch wenn es politisch vorteilhafter gewesen wäre<sup>105</sup>. Trotzdem schien Cusanus die Möglichkeit gesehen zu haben, seiner Kirche die verlorenen Rechte wiederzugewinnen. Hallauer schreibt in diesem Zusammenhang: «Der Kardinal war klug genug zu erkennen, dass die Rückgewinnung verjährter landesherrlicher Rechte nicht nur eine Frage des Rechtes, sondern auch der Macht war. Streitbar liess er sich darauf ein. (...) Gewichtige Gründe durften ihn auf einen positiven Ausgang des Machtkampfes hoffen lassen. Eine Koalition mit dem Kaiser, Herzog Albrecht, Bayern und den Eidgenossen lag im Bereich des Möglichen. Auch auf die Allmacht der geistlichen Strafen setzte er damals (1456) noch grosses Vertrauen»<sup>106</sup>.

## 4. Die Ereignisse aus der Sicht anderer Beteiligten

### Das nachkonziliäre Papsttum und die Bischofsernennungen in Brixen und Sitten

#### *Das Papsttum im 14. und 15. Jahrhundert*

Mit dem Tode Papst Bonifaz' VIII. im Jahre 1303 fand eine grosse Epoche des Papsttums ihr Ende. In den folgenden anderthalb Jahrhunderten erlebte es eine lange Phase des Niederganges. Das «babylonische Exil» in Avignon von 1309-1377 setzte den Papst dem unmittelbaren Einfluss der französischen Könige aus. Das in dieser Zeit entstandene Übergewicht des französischen Elementes im Kardinalskollegium machte dem Papsttum auch nach der Rückkehr nach Rom schwer zu schaffen. Auf diese erste Phase des Niedergangs folgte eine zweite, nicht minder schwere: Die Zeit des Abendländischen Schismas von 1378-1417. Nach der Doppelwahl im Jahre 1378 gab es plötzlich zwei Päpste, von denen der eine in Rom, der andere in Avignon residierte. Aus diesem Notstand für die Christenheit entstand in der Folge die konziliäre Theorie. Sie besagte vereinfacht formuliert, dass ein allgemeines Konzil als Repräsentation der Gesamtkirche über dem Papst steht und diesen notfalls auch absetzen kann.

<sup>104</sup> HALLAUER, *Taufers*, S. 82.

<sup>105</sup> MEUTHEN, *Die letzten Jahre*, S. 16f.

<sup>106</sup> HALLAUER, *Taufers*, S. 81.

Ein erster Versuch, die Einheit der Kirche wiederherzustellen, endete damit, dass aus der «verruchten Zweiheit» eine «verfluchte Dreiheit» entstand. Das Konzil von Pisa 1409 setzte die beiden bisherigen Päpste als Häretiker und Schismatiker ab und wählte einen neuen Oberhirten. Da sich die Abgesetzten aber weigerten, zurückzutreten, versuchte das auf den 1. November 1414 nach Konstanz einberufene Konzil Ordnung zu schaffen. Die Synode, die unter dem starken Einfluss des deutschen Königs Sigismund stand, vermochte der Kirche ihre Einheit endlich wiederzugeben. Zwei Päpste wurden abgesetzt, der dritte erklärte seine Bereitschaft zum Rücktritt. Damit hatte das Konzil eines der gesteckten Ziele erreicht, noch war aber die Reform der Kirche durchzuführen. Nach langen Verhandlungen wurden am 9. Oktober 1417 fünf Reformdekrete publiziert, deren wichtigstes verlangt, dass in der Folge periodisch Konzile abgehalten seien. Das allgemeine Konzil sollte fortan als eine Art Parlament Papst und Kurie überwachen. Darauf wurde am 11. November 1417 mit der Wahl Papst Martins V. der Kirche ein allgemein anerkanntes Oberhaupt gegeben. Diese Papstwahl aber stellte für die konziliäre Bewegung einen Wendepunkt dar, denn von nun an stand das Konzil unter päpstlicher Leitung. Und Papst Martin V. trachtete danach, die Versammlung, die der Macht des Papstes so gefährlich geworden war, möglichst rasch zu beenden. Bereits am 22. April 1418 wurde das Konzil geschlossen, und der Papst begab sich nach Rom.

Nach dem Konzil von Pavia 1423 wurde ein weiteres nach Basel für das Jahr 1431 einberufen. Vor der Eröffnung aber starb der Papst und erhielt in Eugen IV. einen Nachfolger. Wegen der Haltung dieses Papstes kam es mit dem Konzil, dessen erklärtes Ziel die Durchführung der Kirchenreform war, bald einmal zu Unstimmigkeiten. Obwohl Papst Eugen IV. noch im selben Jahr die Auflösung der Synode verfügte, tagten die Teilnehmer unter dem Schutze König Sigismunds weiter. In Basel trat Nikolaus von Kues zum ersten Mal mit einer Abhandlung *De concordantia catholica* hervor, in der die konziliäre Theorie ihren bedeutendsten theoretischen Ausdruck fand. Als aber der Papst 1437 das Konzil nach Ferrara verlegte, trat Nikolaus von Kues zu ihm über. Mit der Verlegungsbulle hörte die Basler Synode auf, ein allgemeines Konzil zu sein. Das Restkonzil von Basel schlug in der Folge immer radikalere Bahnen ein. Am 25. Juni 1439 erklärte es den Papst für abgesetzt, weil er die Konstanzer Dekrete über die Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst leugne. Gleichzeitig wählte man einen Nachfolger: Die Wahl fiel auf Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, der als Gegenpapst den Namen Felix V. annahm. Ausser in seiner Heimat Savoyen fand er allerdings kaum Anhang, und das Basler Konzil brachte sich durch das Heraufbeschwören eines neuen Schismas in Verruf.

Nach dem Tode Papst Eugens IV. 1447 leitete die Wahl Nikolaus' V. eine neue Epoche des Papsttums ein. Mit ihm bestieg ein Humanist den Stuhl Petri, das Papsttum trat in enge Verbindung mit der Renaissance. Nikolaus V. gelang es, die schwer erschütterte päpstliche Autorität in der gesamten Kirche neu zu festigen. Das zu seiner Zeit abgeschlossene Wiener Konkordat, mit welchem das päpstliche Stellenbesetzungsrecht in Deutschland für dauernd festgelegt wurde, blieb bis zum Jahre 1803 in Geltung. Auf einem der vorberatenden Fürstentage in Aschaffenburg erschien als Gesandter des Papstes der inzwischen zum Kardinal beförderte Nikolaus von Kues.

1449 entschloss sich der Gegenpapst Felix V. zum Rücktritt, und das Konzil von Basel, das ohnehin zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, löste sich auf. Nachdem damit die Einheit der Christen wiederhergestellt worden war, verkündete Papst Nikolaus V. für 1450 ein allgemeines Jubiläum. Die Pilgerscharen, die auch viel Geld nach Rom brachten, finanzierten die umfangreichen Pläne für ein päpstliches Rom. Das Jubiläum brachte aber auch eine bedeutende Stärkung des päpstlichen Ansehens. Der Papst erschien wieder als das geistige Haupt des Abendlandes, Rom als Mittelpunkt der Welt. 1452 nahm der Papst auch die letzte in Rom stattfindende Kaiserkrönung vor, er krönte König Friedrich III. zum Kaiser.

Papst Nikolaus V., einer der fähigsten auf dem Stuhle Petri, versicherte auf seinem Sterbebett, ihn habe allein das Bestreben geleitet, die Autorität des römischen Stuhles zu erhöhen. Zurecht gilt dieser Papst als der Überwinder des konziliären Zeitalters. Nach Papst Calixt III. folgte Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. (1458-1464). In der Bulle *Execrabilis* vom 18. Januar 1460 verbot er unter der Strafe des Bannes und Interdiktes die Appellation an ein allgemeines Konzil und erklärte bereits erfolgte Appellationen als ungültig. Damit setzte er den Schlusspunkt unter die konziliäre Entwicklung<sup>107</sup>.

### *Die Beziehung des Papsttums zum Wallis*

Dieses weltpolitische Geschehen hatte seine Auswirkungen auch auf die Bischofsernennungen im Wallis. Die Beziehungen des Landes zum Papsttum hatten zu dieser Zeit zudem noch die Besonderheit der geografischen Nähe zu Savoyen, dessen Herzog Amadeus VIII. zum Gegenpapst Felix V. erhoben wurde.

Andreas von Gualdo, der im Zusammenhang mit dem Raron-Handel am 6. Juni 1418 vom Konstanzer Konzil zum Administrator des Bistums Sitten ernannt wurde, erhielt kurz darauf, am 11. August, seine Bestätigung durch Papst Martin V. Daraus wird deutlich, wie sich die Politik von Papst und Konzil ergänzten. Nach dem Tode Bischof Wilhelms V. von Raron wurde Andreas von Gualdo von Papst Eugen IV. im Jahre 1431 zum Bischof von Sitten ernannt.

Sein Nachfolger, Bischof Wilhelm VI. von Raron, wurde vom Domkapitel und dem Volk einmütig gewählt und erhielt vom gleichen Papst am 2. Juni 1437, vom Basler Konzil am 9. September die Bestätigung. Trotz der Anerkennung durch die Basler Konzilsväter verblieb Wilhelm in der Obödienz von Rom, als 1439 Felix V. Gegenpapst wurde. Als er am 11. Januar 1451 verstarb, beeilte man sich im Wallis, einen einheimischen Nachfolger zu wählen, um damit einem päpstlichen Eingriff zuvorzukommen. Domkapitel und Landvolk wählten am 22. Januar Heinrich Asperlin zum Nachfolger. Papst Nikolaus V. bestätigte die Wahl nicht und ernannte seinerseits am 13. März Wilhelm VII. Huhn von Étain zum Administrator der Diözese Sitten. Hier wird deutlich, wie das wieder erstarkende Papsttum begann, Einfluss auf die Bischofserhebungen zu nehmen.

<sup>107</sup> MIRBT, *Quellen*, Nr. 406, S. 242f.

In diesem Zusammenhang wird auch die Bereitschaft der Walliser Landleute, die sog. «Artikel von Naters» zu widerrufen, verständlich. Als sich Bischof Wilhelm VI. von Raron (1437-1451), der *unanimes consensu cleri et populi Vallesii* gewählt, 1446 in Naters aufhielt, wurde er gezwungen, auf wichtige Hoheitsrechte zu verzichten. Wegen seiner Nachgiebigkeit musste er sich in Rom verantworten und starb auf dem Heimweg ins Wallis<sup>108</sup>. Der neue Bischof Asperlin weigerte sich, die Wahl ohne die Rücknahme der Artikel von Naters anzunehmen. Um dem päpstlichen Eingriff zuvorzukommen, beugten sich die Landleute dem Druck. Der Papst vermochte seinen Kandidaten nicht durchzusetzen; aber Bischof Asperlin verfügte in den folgenden Jahren nur über die weltlichen Rechte seines Bistums. Erst als Wilhelm Huhn 1454 auf seinen Anspruch verzichtete, erhielt Asperlin die päpstliche Bestätigung.

Als dann Heinrich Asperlin Ende 1457 starb, wurde Walter Supersaxo zu seinem Nachfolger gewählt und bereits am 28. Februar 1458 von Papst Calixt III. bestätigt.

### *Die Beziehung des Papsttums zum Tirol*

Auch in der Auseinandersetzung zwischen Herzog Sigmund und dem Bischof von Brixen lassen sich die Versuche des wieder erstarkenden Papsttums, Einfluss auf die Bischofsernennungen zu nehmen, verfolgen. Umgekehrt gibt es Hinweise, dass man am herzoglichen Hof die Spaltung der Kirche und den Gegensatz zwischen Basler Konzil und Papsttum politisch auszunutzen verstand.

Solche Hinweise lassen sich bereits unter Sigmunds Vater, Herzog Friedrich von Tirol, feststellen. Als sich Papst Johannes XXIII. von Bologna aus auf den Weg nach dem Konzilsort Konstanz machte, nahm er seinen Weg über Tirol. In Meran schloss er mit Herzog Friedrich ein Bündnis, das diesen als Generalhauptmann der päpstlichen Truppen zum Schutze des Papstes verpflichtete. Als die Sache des Papstes auf dem Konzil schlecht auszugehen drohte, floh dieser 1415 mit Hilfe Friedrichs auf dessen Schloss nach Schaffhausen. Die Flucht konnte seinen Sturz allerdings nicht verhindern, und Herzog Friedrich wurde dafür mit der Reichsacht belegt<sup>109</sup>.

Herzog Sigmund seinerseits versuchte bereits bei seinem Regierungsantritt, den kirchenpolitischen Gegensatz zu seinem Vorteil auszunutzen. Am 12. Oktober 1444 hatte Papst Eugen IV. den ledig gewordenen Bischofssitz von Trient mit einem eigenen Kandidaten besetzt, konnte damit aber nicht durchdringen. Und wie bereits erwähnt, hatte 1446 Herzog Sigmund vom Konzil in Basel die weltliche Regierung des Bistums auf fünf Jahre zugesichert erhalten und die Anerkennung seines Kandidaten erreicht. Sein Kampf gegen Bischof Nikolaus von Kues ist durchaus auch der Kampf gegen das Bestreben des Papsttums, über die Ernennung des neuen Bischofs im Tirol Einfluss zu gewinnen. Sigmunds Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst und wenn er keine Aufklärungen annehmen

<sup>108</sup> TRUFFER, *Portraits*, S. 24-26.

<sup>109</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 484f.

wolle, an ein allgemeines Konzil, widersprachen der Bulle *Execrabilis* vom 18. Januar 1460. Zum Teil sind in den herzoglichen Appellationen auch die Gründe für die schweren Kirchenstrafen zu suchen, die der Papst gegen den Herzog und seinen Anhang aussprach.

Fünf Tage nach Aussprechung des Bannes wandte sich Sigmund mit einer umfangreichen Stellungnahme am 13. August 1460 an die Öffentlichkeit. Darin verwahrte er sich gegen das ihm angetane Unrecht, versprach aber, sich einem Gericht zu unterwerfen, sofern es Personen aufweise, die ihm nicht suspekt seien, und der Papst dem Gericht auf einem allgemeinen Konzil vorstehe. Dass Nikolaus von Kues letztlich trotzdem Bischof von Brixen wurde, ist nicht der Einsicht des Herzogs und des Domkapitels zuzuschreiben; die politischen Gegebenheiten machten eine Ablehnung nicht weiter möglich: König Friedrich wollte Kaiser werden.

#### *Die Gründe des Papstes bei der Ernennung des Nikolaus von Kues*

Papst Nikolaus V. hatte die Ernennung des Kardinals Nikolaus von Kues zum neuen Bischof von Brixen sicher in Kenntnis der zu erwartenden Opposition vorgenommen. Dafür sprach die Ausfertigung der Urkunden an den Herzog und das Domkapitel vom 25. März 1450; in diesen Schreiben findet man klare Hinweise auf die von Rom verfolgten Absichten. So steht im Breve an das Brixner Domkapitel der folgende Passus: *Cum autem haec provisio ob consolationem dictae ecclesiae Brixinensis et illius subditorum, de tanto viro, qui ejus jura defendere ac praefatae ecclesiae laudabiliter praeesse, nec non in multis consulere et auxilia praestare poterit*<sup>110</sup>. Dass der Kardinal die Rechte der Kirche von Brixen zu verteidigen gedachte, – was hier wohl richtiger als «wiedergewinnen» zu verstehen ist – dürfte der Hauptgrund gewesen sein, weshalb er keine enge Bindung mit dem Herzog eingehen wollte. Folgerichtig erwirkte Cusanus in einer Bulle vom 12. Mai 1453 vom Papst die Bestimmung, dass die Bischöfe von Brixen weder Kanzler noch Hauskapläne weltlicher Fürsten werden dürften, da sie ihre Kirche persönlich regieren müssten<sup>111</sup>. Dadurch suchte der neue Bischof die enge Bindung an den Landesherrn zu lösen, da die Bischöfe als Kanzler häufig abwesend waren und ihr Bistum einem Stellvertreter überliessen.

Dass umgekehrt die Wahl des Domherrn Wiesmayr dem Herzog Sigmund angenehm war, auch das lässt sich urkundlich belegen. Ein Brixner Protokoll schreibt, die Wahl Wiesmayrs sei erfolgt *in obsequium Sigismundi Ducis, ecclesiae Brixinensis advocati concordibus votis eligerunt*<sup>112</sup>. «Der Kardinal sollte den Säkularisierungstendenzen der Tiroler Landesfürsten entgegenwirken, war der Bischof von Brixen im 15. Jahrhundert doch praktisch zum Hofkaplan der Habsburger geworden. Herzog Sigmund, der auch das Domkapitel beherrschte, wollte einen ihm genehmen Höfling als Bischof.»<sup>113</sup>

<sup>110</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 20, Anm. 48.

<sup>111</sup> MEUTHEN, *NvK*, S. 98.

<sup>112</sup> JÄGER, *Der Streit* 1, S. 6, Anm. 3.

<sup>113</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 128.

Diese Einflussnahme des Herzogs auf die Wahl des Nachfolgers wurde am 23. Oktober 1450 vom Papst Nikolaus als Begründung für sein Eingreifen in Brixen angeführt: «Wir haben mit gerechten Gründen gehandelt, da wir aus Vergangenheit wie Gegenwart wissen, dass die Macht des Herzogs jede freie Wahl unmöglich gemacht hätte»<sup>114</sup>. Überblickt man allgemein die Stellung der Brixner Bischöfe seit dem Übergang Tirols an die Herzöge von Österreich im Jahr 1363, kann man feststellen, dass beinahe alle Bischöfe Kanzler der jeweiligen Landesfürsten oder ihnen in anderer Weise verpflichtet waren und oft ihre Wahl dem Einfluss der Herzöge verdankten. Aus diesen Gründen ist die ablehnende Reaktion Herzog Sigmunds auf die päpstliche «Einnischung» begrifflich.

Ein weiteres Element für den Eingriff des Papstes dürfte das Bestreben gewesen sein, Brixen der römischen Obödienz zu sichern. Eine Stelle der Bulle vom 25. März 1450 an das Domkapitel von Brixen spricht jedenfalls dafür. Der Papst erklärte, dass er bereits zu Lebzeiten Bischof Röttels, «der nunmehr ausser der römischen Kurie verstorben sei», die Absicht gehabt habe, den bischöflichen Stuhl mit einem nützlichen und tauglichen Mann neu zu besetzen. Daraus wird auch klar, dass die Ernennung von Cusanus keineswegs ein plötzlich gefällter Entscheid war, sondern zumindest mittelfristiger Planung entsprach. Und der neue Bischof trat sein Amt im Bewusstsein der ihn erwartenden Probleme an; möglicherweise hatte er allerdings die ihn erwartenden Schwierigkeiten unterschätzt<sup>115</sup>.

Der Hauptgrund jedoch für das Eingreifen Nikolaus' V. in Brixen ist im neugewonnenen Selbstbewusstsein des Papsttums, welches das Konzilszeitalter überwunden hatte, zu suchen. Noch 1444 hatte Papst Eugen IV. erfolglos versucht, den ledig gewordenen bischöflichen Stuhl von Trient mit einem eigenen Kandidaten zu besetzen. Nun hatten sich die Zeiten zugunsten des Papsttums geändert. Die erstarkte Stellung ermöglichte dem Papst, sich auch wieder anderen Zielen zuzuwenden und beispielsweise der Neubesetzung von Bistümern vermehrt Aufmerksamkeit zu widmen.

## Die Stellung der Bischöfe im mittelalterlichen Reich

### *Die Stellung des Bischofs im Wallis*

Graf Humbert von Savoyen war der staufischen Politik in Burgund und Italien in die Quere gekommen und hatte in der Auseinandersetzung verloren. Sein Sohn Graf Thomas wurde zwar wieder zu Gnadon angenommen, aber das savoyische «Haus-erzbistum» Tarentaise und das Bistum Wallis wurden reichsunmittelbar. In der beglaubigten Abschrift einer Urkunde vom 8. Januar 1330 ist die Urkunde Kaiser Heinrichs VI. vom 7. Mai 1189 überliefert. ... *Sedunensem episcopatum ad manum imperii retinuimus specialiter. Cuius ecclesie episcopi ante tempore illa de manu comitum Sabaudiae per aliquod tempus recipiebant regalia.*

<sup>114</sup> MEUTHEN, *NvK*, S. 96f.

<sup>115</sup> MEUTHEN, *NvK*, S. 97.

(...) *qui inuestituram regalium Sedunensis episcopatus de manu nostra recepit, eamque omnes eius successores de manu imperii sunt recepturi*. Das Bistum Sitten, das seit längerer Zeit die Regalien aus der Hand der Grafen von Savoyen empfangen hatte, wurde wieder an das Reich genommen und Bischof Wilhelm I. von Ecublens mit den Regalien belehnt<sup>116</sup>.

Wie die Grafen von Savoyen in den Besitz der Regalieninvestitur über das Wallis gelangt waren, ist unklar; im Jahre 1156 war damit Herzog Berchtold IV. von Zähringen belehnt worden. Zu vermuten ist, dass die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Fürstenhäuser damit in Zusammenhang standen. Obwohl die Urkunde festlegte, dass auch die Nachfolger Bischof Wilhelms die Regalien vom Reiche empfangen sollten, blieb das bischöfliche Wallis nicht lange reichsunmittelbar. Aus einer Urkunde vom Jahre 1224 geht hervor, dass die Investitur wieder in den Händen Savoyens lag. Graf Thomas (1189-1233) schloss mit Bischof Landrich von Mont (1206-1237) einen Vertrag, gemäss dem er ihm Mörel als Lehen übertrug. Diese Übertragung war allerdings mit der Auflage verbunden, dass beim Tode des jeweiligen Bischofs 15 Pfund bezahlt werden sollten, was zusammen mit der Abgabe von den Regalien die Summe von 90 Pfund ausmachte<sup>117</sup>. Der plötzliche Tod Kaiser Heinrichs VI. und die folgende Doppelwahl minderten die kaiserliche Autorität in den Westalpen, und Graf Thomas wird seine Chance genutzt haben.

Eine andere Urkunde demonstriert klar den rechtlich fraglichen Anspruch Savoyens auf die Regalieninvestitur im Wallis. Sie berichtet von einer Übereinkunft zwischen dem Grafen Amadeus V. und Bischof Bonifaz von Challant (1290-1308). Bezeichnend ist, dass diese Urkunde ebenfalls als Vidimus vom 9. August 1481, also aus der Zeit Bischof Walter Supersaxos, überliefert ist. Graf Amadeus berief sich darauf, Savoyen habe die Regalien vom oben erwähnten Bischof Landrich von Mont gekauft, vorweisen konnte er die Kaufurkunde anscheinend nicht. Es ist auch nicht anzunehmen, dass der Bischof die erst kürzlich erworbene Reichsunmittelbarkeit ausgerechnet an seinen Gegner verkauft haben sollte; deutlich wird aber die machtlose Situation des Bischofs. Der Bischof erklärte den Verkauf als ungültig, Bischof Landrich von Mont sei dazu nicht berechtigt gewesen, die Regalien seien ihm nur zum Niessbrauch auf Lebenszeit überlassen gewesen. Gleichzeitig wird hingewiesen, die Übertragung der Regalien auf den Bischof sei auf Karl den Grossen zurückzuführen<sup>118</sup>.

Bischof Aymon II. von Chatillon war am 16. Juli 1323 verstorben, er stammte aus der Familie der Herren von Chatillon im Aostatal und damit aus dem savoyi-

<sup>116</sup> GREMAUD, *Documents* I, Nr. 176, S. 122-125; vgl. dazu VAN BERCHEM, *Tavel*, S. 79ff.

<sup>117</sup> «... *dedit comes episcopo et ecclesie Sedunensis in augmentum feudi feudum de Morgi. Et pro feudo isto debet ei episcopus Sedunensis in decessu episcopi XV lb. de placito; ita videlicet ut cum placitum de regalibus evenerit, tunc placitum de Morgi reddatur cum ipso, ita ut nonaginta lb. insimul persolvantur*». GREMAUD, *Documents* I, Nr. 309, S. 241-245.

<sup>118</sup> «... *primo quod dicta venditio non valebat, rationibus quae sequuntur, pro eo quod dicta regalia non erat propria dicti dni episcopi Landrici, nisi usufructu ad vitam suam; item pro eo quod dicta regalia data fuit per sanctum Karolum magnum imperatorem sancto Theodolo ad opus ecclesiae Sedunensis et inde cognitionem coram imperatorem petiit*». GREMAUD, *Documents* II, Nr. 1041, S. 445-448.

schen Einflussgebiet. Die Wahl seines Nachfolgers Aymon III. von Turn dürfte ausserhalb des savoyischen Einflusses zustande gekommen sein. In der Folge kämpfte der Bischof denn auch für die Unabhängigkeit seiner Kirche von Savoyen. Dort starb am 16. Oktober 1323 Graf Amadeus V., und sein Nachfolger Eduard versuchte die Anerkennung der Regalien durch den Bischof zu erreichen. So kam es am 3. Dezember 1327 an der Morge bei Sitten zum Treffen zwischen ihm und dem Bischof zur gegenseitigen Anerkennung der Lehen. Der Graf bekannte sich dabei als Lehensträger des Bischofs für Chillon, der Bischof für die Landstrasse durch sein Bistum und die Herrschaft Mörel. Aymon III. war aber nicht gewillt, sich mit den Regalien und den Kanzleirechten seiner Kirche vom Grafen belehnen zu lassen und berief sich dazu auf Privilegien der Römischen Kaiser<sup>119</sup>. Es ist anzunehmen, dass er sich dabei auf die Urkunde Heinrichs VI. vom Mai 1189 bezog. Sein Vorgänger hatte noch am 16. Dezember 1308 den Empfang der Regalien und Kanzleirechte aus der Hand Savoyens anerkannt<sup>120</sup>.

Graf Eduard starb bereits am 4. November 1329, ohne in der Lehensfrage einen Entscheid zu seinen Gunsten herbeigeführt zu haben. Sein Bruder Aymon und der Bischof von Sitten trafen sich am 11. Januar 1330 an der Morge und wiederholten die Lehensanerkennung vom Jahre 1327<sup>121</sup>. Drei Tage zuvor hatte der Bischof von Sitten die Urkunde Kaiser Heinrichs VI. vidimieren lassen, wohl um mit diesem Dokument die Unabhängigkeit seiner Kirche von Savoyen zu demonstrieren. Am 11. Januar 1337 erreichte der Bischof den Verzicht Savoyens auf die Verleihung der Regalien gegen Entrichtung einer hohen Summe Geldes<sup>122</sup>. Doch damit hatte Savoyen seine Ansprüche keineswegs endgültig aufgegeben, denn unter dem nächsten Bischof änderte sich die Situation erneut. Unter Bischof Guichard Tavel stellten sich die Landleute gegen den mit Savoyen befreundeten Bischof und verfolgten nun ihrerseits die Unabhängigkeit von Savoyen und dem savoyenfreundlichen Bischof. Guichards Nachfolger entstammte dann sogar dem Hause Savoyen, nämlich Bischof Eduard von Savoyen (1375-1386), der 1386 Erzbischof von Tarentaise wurde.

Trotz gewisser Erfolge der Walliser Landleute, kam es auch später wieder zu Auseinandersetzungen mit Savoyen. Als 1365 Graf Amadeus VI. von Kaiser Karl IV. zum Reichsvikar ernannt wurde, erhielt dieser alle Rechte des Reiches in mehreren Bistümern, darunter im Bistum Sitten<sup>123</sup>. Im September 1366 wurde diese Ernennung widerrufen<sup>124</sup>, allerdings ohne dass dem Wallis daraus Vorteile erwachsen wären. Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Raron-Handel Bischof Wilhelm V. von Raron um die Unterstützung Savoyens warb, empfing er 1415 aus den Händen Herzog Amadeus' VIII. die Regalien<sup>125</sup>.

<sup>119</sup> GREMAUD, *Documents* V, Suppl. Nr. 2191, S. 473f.

<sup>120</sup> GREMAUD, *Documents* III, Nr. 1284, S. 168-170.

<sup>121</sup> Staatsarchiv Torino: *Traités avec les Valaisans*, paquet III, n° 38 (1330); vgl. V. VAN BERCHEM, «Guichard Tavel, évêque de Sion», S. 82.

<sup>122</sup> V. VAN BERCHEM, *op. cit.*, P.J. n° III.

<sup>123</sup> GREMAUD, *Documents* V, Nr. 2093, S. 268-270.

<sup>124</sup> GREMAUD, *Documents* V, Nr. 2116, S. 307-309.

<sup>125</sup> GREMAUD, *Documents* VII, Nr. 2632, S. 143f.

Dieser Überblick zeigt klar das Streben der Patrioten, wie sich die Landleute seit der Zeit Bischof Guichard Tavelis zu nennen begannen, nach Unabhängigkeit von Savoyen, aber zugleich auch Unabhängigkeit vom ihrem Bischof. Für das Selbständigwerden der Landleute hatte die Abwehr gegen Savoyen einen hohen Stellenwert. Was sich am Widerstand gegen Savoyen und zum Teil gegen savoyerfreundliche Bischöfe zu entwickeln begann, führte anfangs des 17. Jahrhunderts auch zur völligen Ausschaltung des Bischofs in weltlichen Belangen. Trotz der zeitweisen Übereinstimmung der Politik von Bischof und Landleuten, wie dies unter Walter Supersaxo festzustellen war, richtete sich das Selbständigwerden der Landleute letztlich auch gegen solche Bischöfe. Wie bereits erwähnt empfing Bischof Hildebrand II. Jost (1613-1638), als erster Bischof im Wallis, bei seinem Amtsantritt aus den Händen des Landeshauptmanns das Regalienschwert und die Schlüssel für das bischöfliche Schloss. Die Ausbildung der Zenden-Souveränität hatte ihren Abschluss gefunden.

### *Die Stellung des Bischofs von Brixen*

Die Fürstlichkeit der Bischöfe von Brixen beruhte auf der Regalienübertragung vom 16. September 1179 durch Kaiser Friedrich I.<sup>126</sup>, der den Bischof in einer Urkunde zehn Jahre später denn auch als *fidelis princeps noster* ansprach<sup>127</sup>. In den Urkunden um das Jahr 1200 erscheinen die Bischöfe von Brixen als Reichsfürsten, für die ihnen seit der Grafschaftsverleihung von 1027 unterstehenden Gebiete<sup>128</sup>. Bei den Verhandlungen in Mantua 1459 unter Leitung Papst Pius' II. erklärte sich Herzog Sigmund bereit, über den Lehensempfang eine Urkunde auszufertigen, und diese in der Form zu empfangen, wie es bei seinem Vater Friedrich IV. und seinen Vorgängern geschehen war. Er dachte dabei wohl an die Ausstellung eines Lehensreverses, wie ihn sein Vater im Jahre 1438 dem Bischof Georg von Brixen ausgestellt hatte. Gegen diese rein formelle Anerkennung der Vasallität wehrte sich der Kardinal, dem eine feierliche Belehnung nach alter Form vorschwebte. Er beharrte darauf, ihn in der Weise zu investieren wie Bischof Konrad 1214 die Grafen von Tirol eingesetzt hatte: *et dominus dux respondit feuda libenter capere et dare literam eo modo quo genitor suus; dominus cardinalis voluit eum investire eo modo quo episcopus Conradus investivit comites Tirolis*<sup>129</sup>. Diese Form hätte auch äusserlich die Unterstellung des Herzogs unter den Bischof von Brixen demonstriert.

Gegen den Anspruch des Kardinals auf die Salz- und Erzbergwerke im Bereich des Bistums wehrte sich der Herzog mit dem Vorwurf, Cusanus greife nach seinen höchsten fürstlichen Regalien und Herrlichkeiten, die seine Vorfahren in«bester nutzlicher und geruhlicher gewer herbracht haben lennger wen Das fürstentumb Tirol bei uns unnsern namen und stamb gewesen ist». An anderer Stelle

<sup>126</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 150 (Regest); SANTIFALLER, *Brixner Urkunden*, S. 53.

<sup>127</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 151, (Regest); SANTIFALLER, *Brixner Urkunden*, S. 55.

<sup>128</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 433.

<sup>129</sup> Darlegung der Verhandlungen von Mantua im Jahre 1459.

doppelte er nach und erklärte, dass darüber «alte brief und privilegia vorhanden sein und haben der kains von dem Stifft zu Brichsen zulehen»<sup>130</sup>. Die Lehenshoheit des Bischofs von Brixen war zum nicht mehr durchzusetzenden Anspruch geworden.

## Die Stellungnahme der Landschaft

### *Die Landleute im Wallis*

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich der Bischof gegen einen Aufstand adeliger Herren aus dem Wallis und dem Berner Oberland zu wehren. Mit Hilfe der Landleute gelang es ihm, die Adeligen zu unterwerfen. Beim Burgrecht, das der Bischof im Jahre 1296 mit der Stadt Bern abschloss, um deren Parteinahme für den Adel zu verunmöglichen, handelte neben dem Bischof auch die Stadt Leuk, und am Friedensschluss, der 1301 einer Auseinandersetzung mit Savoyen folgte, nahmen die Vertreter der Landleute teil<sup>131</sup>.

Unter Bischof Guichard Tavel (1342-1375), der aus einem savoyerfreundlichen Genfergeschlecht stammte, und auf Betreiben Savoyens Bischof von Sitten geworden war, kam es 1352 zu einer Auseinandersetzung mit den Freiherrn von Turn. Die Landleute versagten dem Bischof ihre Unterstützung, worauf er bei Savoyen um Hilfe nachsuchte. Das wiederum brachte die Oberwalliser Gemeinden dazu, sich den Freiherrn von Turn anzuschliessen. Doch gegen die Macht des Grafen Amadeus VI. vermochten sie nicht aufzukommen und wurden zu harten Friedensbedingungen gezwungen. Erst 1361 kam es zum eigentlichen Abschluss der Auseinandersetzungen: Savoyen versprach gegen eine hohe Abfindungssumme, sich nicht mehr in die weltlichen Angelegenheiten des Bistums Sitten einzumischen<sup>132</sup>.

Anfangs des 15. Jahrhunderts kam es zu einer weiteren Auseinandersetzung zwischen dem Bischof von Sitten und einem Adelsgeschlecht, den Herren von Raron. Witschard von Raron hatte sich am 13. März 1414 auf Schloss Serravalle von König Sigismund, die Landeshoheit im Wallis übertragen lassen, was eine allgemeine Erhebung im Wallis gegen ihn hervorrief. Witschard, zugleich Landeshauptmann des Wallis, und sein Neffe, Bischof Wilhelm V. von Raron, mussten den Landleuten zugestehen, dass sich der Landeshauptmann künftig neben dem Bischof auch ihnen gegenüber verantworten und nur mit ihrer Zustimmung gewählt werden dürfe. Zudem wollten die Landleute fortan an der Verwaltung des Landes teilhaben. Die Auseinandersetzung fand jedoch erst Jahre danach mit dem Wegzug der Herren von Raron ihren Abschluss<sup>133</sup>.

<sup>130</sup> Verteidigungsschrift des Herzogs vom 5. Juli 1461.

<sup>131</sup> Zu 1296: GREMAUD, *Documents* II, Nr. 1086, S. 486f; vgl. auch EGGS, *Adel* – Zu 1301: GREMAUD, *Documents* III, Nr. 1170, S. 28-30.

<sup>132</sup> GREMAUD, *Documents* V, Nr. 2062, S. 197-206.

<sup>133</sup> Zu diesem Thema vgl.: HAUSER, Edwin, «Geschichte der Freiherren von Raron» in: *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft* 8/1916, S. 365-567.

Andreas von Gualdo war am 6. Juni 1418 zum Administrator des Bistums Sitten bestellt worden, da Bischof Wilhelm V. 1417 das Wallis verlassen hatte und nach Bern gezogen war. 1435 musste der neue Bischof den Landleuten verschiedene, während des Raron-Handels erworbene Rechte, bestätigen. Er versicherte sie der Teilnahme an der Verwaltung des Landes und der Ernennung von Beamten. Jeder Zenden war ausserdem befugt, seinen Meier oder Kastlan selber zu wählen<sup>134</sup>. Sein Nachfolger wurde zu den Artikeln von Naters gezwungen und erst die drohende Gefahr, einen landesfremden Oberhirten vom Papst vorgesetzt zu bekommen, bewegte die Landleute zum vorläufigen Verzicht. Zur Zeit des Bischofs Walter Supersaxo ergänzten sich die Politik des Bischofs und der Landleute: Savoyen war der Gegner, das Ziel der Erwerb des Unterwallis und die Zeitumstände waren günstig. Als am 31. Dezember 1477 die Inkorporation des eroberten Gebietes beschlossen wurde, nahm dies der Bischof denn auch *cum maturo concilio ... suorum patriotarum* vor.

Wie dieser kurze Überblick zeigt, lässt sich über eine lange Zeit hinweg das Zusammenwirken vom Bischof in Sitten als Landesherrn und den Landleuten im Wallis verfolgen. Gleichzeitig erwarben die Landleute Rechte und Privilegien und verteidigten diese – notfalls auch mit Gewalt – gegen ihren eigenen Landesherrn. Die bischöfliche Politik fand immer dann Unterstützung, wenn sie gegen Savoyen gerichtet war. Savoyerfreundlich gesinnte oder sogar savoyische Bischöfe mussten ihre Politik stets gegen ihre Untertanen durchzusetzen versuchen.

### *Die Landschaft Tirol*

Als Sigmunds Vater, Herzog Friedrich IV., im Jahre 1415 wegen seines Verhaltens auf dem Konzil von Konstanz mit Bann und Reichsacht belegt wurde, wies die Landschaft Tirol die Aufforderung König Sigismunds, ihm zu huldigen, zurück und rief Friedrichs Bruder, Herzog Ernst von Steiermark, ins Land. Dieser zog sich später aus dem Tirol zurück, und Friedrich wurde alleiniger Herr des Landes.

1420 verlangte Herzog Friedrich von den Herren von Spaur und Starckenberg die Herausgabe der ihnen verpfändeten Ämter und Gerichte<sup>135</sup>. Im Bunde mit andern Adeligen leisteten sie dem Herzog Widerstand und fanden bei König Sigismund Unterstützung. Dieser sprach erneut die Reichsacht über Friedrich aus und sagte den Aufständischen zu, sie unmittelbar unter das Reich zu stellen. Das gleiche trug er der Tiroler Landschaft an<sup>136</sup>. Aber mit Hilfe der Bürger und Bauern, die er zum Krieg gegen die aufständischen Adeligen aufbot, eroberte Friedrich deren Burgen und zog den grössten Teil ihres Besitzes ein<sup>137</sup>.

Bereits im Jahre 1411 hatte Herzog Friedrich den reichsten Adeligen, Heinrich von Rottenburg, der nach Unabhängigkeit oder Gleichstellung mit dem

<sup>134</sup> TRUFFER, *Portraits*, S. 21-236.

<sup>135</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 486-490.

<sup>136</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 167f (Regesten).

<sup>137</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 487.

Landesherrn strebte und sich mit den Herzögen von Bayern und dem Bischof von Trient verband, mit Hilfe seiner Untertanen geschlagen. Ein Einfall der Herzöge von Bayern wurde abgewehrt, und die meisten Burgen des Rottenburgers wurden erobert<sup>138</sup>.

Dieser Überblick zeigt, dass der Versuch des Bischofs Nikolaus von Kues bloss einer unter mehreren war, sich gegen die Unterordnung unter den Landesfürsten zu wehren, eine eigenständige Stellung zu erreichen oder zu erhalten, wenn möglich dem Reich unmittelbar zu unterstehen. Dem Landesherrn gelang es, sich mit Hilfe der Landschaft immer wieder gegen die «entlidigung und entgantung» zu wehren. Nun aber stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Tiroler Landschaft immer wieder ihren Landesherrn unterstützten und dadurch mithalf, die Einheit des Landes zu erhalten. Sie lässt sich damit beantworten, dass als «Dank» für die Hilfe die Herzöge von Österreich mehrfach die Freiheiten und Recht ihrer Untertanen bestätigt hatten.

Nachdem Ludwig, Herzog von Bayern und Markgraf von Brandenburg, als Graf von Tirol zum ersten Mal die Rechte der Tiroler Landschaft verbriefte<sup>139</sup>, bestätigten 1406 die Herzöge von Österreich, Leopold IV. und Friedrich IV. die Freiheiten der Tiroler Landschaft<sup>140</sup>, besonders den Freiheitsbrief von 1342. Sie erweiterten ihn hinsichtlich des Rechtsschutzes und erwähnten auch die Bestätigung der Landesfreiheit Herzog Rudolfs IV. und seiner Brüder. 1415 erneuerte Herzog Ernst die Bestätigung<sup>141</sup>, 1417 tat Herzog Friedrich IV. dasselbe<sup>142</sup>, und im Jahre 1451 bestätigte Herzog Sigmund der Landschaft ihre hergebrachten Rechte<sup>143</sup>.

Umgekehrt war die Landschaft bei Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn durchaus bereit und fähig, ihre Ansprüche durchzusetzen, wie dies unter anderem im sog. «Gradner-Handel» deutlich wurde<sup>144</sup>. Als Herzog Sigmund Ende April 1444 in Tirol eintraf und von der Herrschaft seines Landes Besitz ergriff, befanden sich auch vier «Ausländer» in seiner Gefolgschaft, darunter die Brüder Vigilius und Bernhard Gradner. Sigmund hatte die beiden in der Steiermark, wo er während der Zeit seiner Vormundschaft gelebt hatte, kennengelernt und begünstigte sie nach seiner Rückkehr nach Tirol in reichem Masse. Diese Begünstigung erweckte den Widerstand der Tiroler Landschaft. Am Hofe des Bischofs Nikolaus von Kues, der «zum Mittelpunkt der ständischen Tätigkeit geworden zu sein» scheint, kam es zu Beratungen<sup>145</sup>.

Ende September 1455 fand in Brixen ein Landtag statt. Sigmund wurde aufgefordert, sich der Gradner zu entledigen, ihnen im Lande weiter weder Handel

<sup>138</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 480f.

<sup>139</sup> SCHWIND-DOPSCH, Nr. 96, S. 179f; STOLZ, *Tirol*, S. 466 und S. 166 (Regest).

<sup>140</sup> SCHWIND-DOPSCH, Nr. 158, S. 297-299; STOLZ, *Tirol*, S. 478f und S. 166 (Regest).

<sup>141</sup> BRANDIS, *Friedrich IV.*, Nr. 85, S. 399-401; STOLZ, *Tirol*, S. 167 (Regest).

<sup>142</sup> BRANDIS, *Landeshauptleute*, S. 189f; STOLZ, *Tirol*, S. 485 und S. 167 (Regest).

<sup>143</sup> BRANDIS, *Landeshauptleute*, S. 240-242; STOLZ, *Tirol*, S. 502 und S. 169 (Regest).

<sup>144</sup> Für das Folgende vgl.: JÄGER, *Die Fehde*.

<sup>145</sup> JÄGER, *Die Fehde*, S. 255.

noch Wandel zu gestatten, alle abgetretenen, verpfändeten oder verschenkten Burgen und Güter wieder einzufordern und der Landschaft für alle Zukunft eine schriftliche Versicherung hierüber auszustellen. In einem Schreiben bemerkte Sigmund später über diese Forderungen und die Stimmung im Lande: «was grossen Unwillen in unser Lanntschaft fürgenomen han von irn wegen, daran wir lauter merkhen, daz nicht anders daran sein mag, denn daz wir uns ir ewssern und entslahen müssen, wann tetten wir des nicht, so sind die Lewff also hert vorhanden, daz an Zweifel zu besorgen ist, wir möchten mitsambt in von unserm Landdt gedrunge werden»<sup>146</sup>.

Herzog Sigmund willigte in alle Forderungen ein, versprach sich der Gradner zu entledigen und stellte der Landschaft die geforderte Versicherung aus. Am 11. Januar 1456 erliess der Herzog die Ausweisungsurkunde. In der darauffolgenden Fehde, wurden die Gradner aus dem Lande getrieben und ihre Güter konfisziert. Die beiden Brüder flüchteten in die Eidgenossenschaft und versuchten von hier aus, zuerst mit Rechtsmitteln, später mit Waffengewalt, ihren Besitz zurückzuerlangen. Dabei wirkten sich die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen, auf deren Ausbruch und Verlauf die Gradner massgeblichen Einfluss ausübten, zu ihren Gunsten aus<sup>147</sup>.

«Als ein besonderer Grundzug der Geschichte Tirols fallen die bewusste Anhänglichkeit und Treue auch der breiten Volksschichten zum politischen Begriff des Landes und zu dessen Verfassung, zum angestammten Landesfürsten und zu seinem Haus sowie die Bereitschaft auf, diese Treue auch mit den Waffen zu verteidigen. Daraus ergab sich die wiederholte Wahrung der Selbstbestimmung und Freiheit des Landesvolkes gegenüber Angriffen von aussen»<sup>148</sup>. Weniger emphatisch formuliert heisst das: Die Interessen von Landesfürst und Landschaft ergänzten sich, die Landschaft unterstützte den Landesherrn in seinem Bestreben nach Landeshoheit und dieser gewährte seinen Untertanen weitgehende Rechte zu Selbstbestimmung und Freiheit. Ob diese günstige rechtliche Situation für die Landschaft bei Unterstellung unter den Adel geblieben wäre, darf bezweifelt werden.

Wäre es Bischof Nikolaus von Kues gelungen, sein Vorhaben zu verwirklichen, hätte das Ergebnis die Auflösung des Landes Tirol sein können. Sein Ziel, im Eisacktal wieder die landesfürstliche Herrschaft des Bischofs von Brixen zu installieren, wäre – wenn überhaupt – nur mit der Unterstützung der Landschaft Tirol realisierbar gewesen. Wie dargestellt, stellte sich aber die Landschaft hinter Herzog Sigmund, als dieser vor Ostern 1460 zum Zug gegen den missliebigen Bischof aufrief. Weniger die «bewusste Anhänglichkeit und Treue» der Tiroler Bevölkerung an ihre Landesherrn, als vielmehr sich die im Einsatz für die Einheit des Landes gewonnene Selbstbestimmung und Freiheit zu erhalten, war das bestimmende Element.

<sup>146</sup> Zum «Gradner-Handel» vgl. S. 162-169, Zitat S. 166; auch BURKLEHNER, 1. Theil, 2. Abtheilung, S. 314.

<sup>147</sup> BAUM, *Sigmund*, S. 169.

<sup>148</sup> STOLZ, *Tirol*, S. 396.

## Schluss

In beiden Ländern bildete die Übertragung der gräflichen Rechte an den jeweiligen Bischof den Ausgangspunkt der geschilderten Entwicklung. Im Wallis hatte allerdings die historische Schenkung durch die Zuschreibung an Karl den Grossen und Bischof Theodor eine Umformung im Äusseren, nicht aber im politischen Gehalt erfahren. Die Forderung des Bischofs Walter auf der Flüe beruhte aber nicht allein auf dieser legendären Übertragung, sondern griff auch auf die historische Schenkungsurkunde König Rudolfs III. von Burgund zurück.

In Brixen versuchte Bischof Nikolaus von Kues durch Argumentation mit historischen Rechtstiteln von unleugbarer Qualität zumindest Teile des ehemaligen weltlichen Besitzes seiner Kirche zurückzugewinnen. Die Wiedergewinnung sollte das Bistum Brixen als Reichsfürstentum wieder auferstehen lassen, obwohl es in der Form, die Cusanus vorschwebte, nie für längere Zeit Bestand hatte. Diese Wiedergewinnung sollte ihm auch die Verfolgung seiner reformerischen Absichten ermöglichen oder wenigstens erleichtern.

An beiden Orten war der Gegner eine weltliche Macht, die sich nach Ansicht der Bischöfe widerrechtlich Teile des ihr lehensrechtlich übertragenen Gebietes angeeignet hatte. Im Falle des Bistums im Wallis waren dies die Herzöge von Savoyen. Der Verlust des Unterwallis war für das savoyische Herzogtum ein schmerzlicher Verlust, aber kein existenzgefährdender. Savoyen verlor damit kein Kerngebiet; sein damaliges Zentrum lag im heutigen Savoyen und mehr noch im Piemont. Das Unterwallis war vor allem in Bezug auf die Passstrasse über den Grosse St. Bernhard von Bedeutung.- Hätte Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen seine Absichten verwirklichen können, wäre ein Kerngebiet aus dem Lande herausgebrochen worden. Die Existenz des Herzogtums Tirol in der Form wie es seit Graf Meinhard II. entstanden war, wäre in seiner Existenz bedroht gewesen.

Und bei beiden Geschehen spielte die Landschaft eine entscheidende Rolle. Im Wallis deckten sich zum damaligen Zeitpunkt die Bestrebungen des Landesherrn mit denen der Landschaft. Doch als der Hauptgegner im Westen ausgeschaltet war, richteten sich die Bestrebungen der Landleute nach Selbständigkeit gegen den eigenen Bischof. Im Tirol war die Stellung der Landschaft zum Herzog mit einer Ausnahme zur Zeit des «Gradner-Handels» immer für den Landesherrn. Damals war es am Hof des Bischofs von Brixen kurzzeitig zu Beratungen gegen Sigmund gekommen, die nach dem Einlenken des Herzogs keine Konsequenzen hatten.

Interessant ist auch festzustellen, wie das Papsttum nach der Überwindung des Schismas und nach dem Ende des konziliaren Zeitalters versucht, wieder Einfluss zu gewinnen. Dies lässt sich in beiden Ländern verfolgen. Zu verfolgen ist, wie sich dabei die grosse Politik auch im kleinen geografischen Rahmen auswirkt, was die Rücknahme der Artikel von Naters durch die Landleute im Wallis zeigt. Umgekehrt lehren die Ereignisse im Tirol, dass lokale Konflikte sich manch-

mal nur dann richtig verstehen und deuten lassen, wenn man sie im größeren politischen Rahmen beurteilt.

Letztlich zeigt der Vergleich der Ereignisse in den beiden Alpenländern, dass der rechtlich begründete Anspruch im Bistum Sitten nur in der politisch günstigen Situation der damaligen Zeit Aussicht auf Verwirklichung hatte. Zwar konnten beide Bischöfe ihre Forderungen historisch und formalrechtlich unwiderlegbar begründen. Aber erst als im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen eine Änderung der Machtverhältnisse im Gebiet von Burgund-Savoyen eingetreten war, reichte die militärische Macht des Bischofs und seiner Landleute, die über Jahrhunderte vergeblich geforderten «Rechte des heiligen Theodul» durchzusetzen. Die Urkunde Rudolfs III. von Burgund und die Carolina dienten dabei der nachträglichen Legitimierung der Eroberung. Diese günstige Situation ist allerdings für den Bischof von Brixen nicht eingetreten. Nikolaus von Kues geriet nie in diese machtpolitisch günstige Situation und hatte auch nie die nötige militärische Macht und die Unterstützung der Landschaft Tirol, um seine Forderungen durchzusetzen.

Und damit kann man zur Ausgangsfrage zurückkehren, zum Verhältnis von Macht und Recht – Ohnmacht und Unrecht. In der Auseinandersetzung der Bischöfe von Sitten und Brixen mit den Herzögen von Savoyen und Tirol wird deutlich: Wer die Macht besitzt, bekommt auch Recht, auch wenn er nicht im Recht ist. Und umgekehrt, wer die besten rechtlichen Belege besitzt, aber nicht die nötige militärische Macht hat, sie durchzusetzen, wird zwar nicht ins Unrecht versetzt, kann aber seine Forderungen nicht durchsetzen.

## Quellen und Literatur

### *Allgemeine Quellen*

EA

*Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477*, bearbeitet von Anton Philipp SEGESSER; Band 2, Lucern 1863.

MIRBT, *Quellen*

MIRBT, Carl; *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*; Tübingen 1924; 6. Neuauflage 1967.

### Quellen zur Geschichte Tirols

BURKLEHNER

BURKLEHNER (Burglechner), Matthias; *Tirolischer Adler*, handschriftlich, um 1620, Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

CHMEL, *Materialien*

CHMEL, Joseph; *Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken*; 2 Bände, Wien 1837/38.

CHMEL, *Regesten*

CHMEL, Joseph; *Regesta chronologica-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.)*, Wien 1838, unveränderter reprografischer Nachdruck der Ausgabe Hildesheim 1962.

*Codex Cusanus*

Chartular des Nikolaus von Cusa in der Bibliothek des Hospitals zu Cues bei Bernkastel-an-der-Mosel, Signatur: M 221.

*Handlung*

Handlung zwischen Cardinal Nicolaus von Cusa, Bischof zu Brixen, und Herzog Sigmund zu Österreich; unvollständiges Original im Staatsarchiv zu Bozen, vollständiger Mikrofilm im Tiroler Landesarchiv, Innsbruck.

SANTIFALLER, *BU*

*Die Urkunden der Brixner-Hochstifts-Archive 845-1295*; hg. von Leo Santifaller, Schlern-Schriften 15 (1929).

SANTIFALLER-APPELT

SANTIFALLER, Leo/APPELT, Heinrich; *Die Urkunden der Brixner Hochstifts-archive 1295-1336*; 2 Theile, Leipzig 1941.

SCHWIND-DOPSCH

*Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutschösterreichischen Erblände im Mittelalter*; hg. von Ernst SCHWIND und Alphons DOPSCH, Innsbruck 1895.

*UB Tirol*

*Tiroler Urkundenbuch*; hg. von der Historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum im Innsbruck; bearbeitet von Franz HUTER, Band 1, Innsbruck 1937.

WIESFLECKER, *Regesten 1*

WIESFLECKER, Hermann; *Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten*; 1. Band: 957-1271, Wien 1949.

WIESFLECKER, *Regesten 2*

WIESFLECKER, Hermann; *Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzogen von Kärnten*; 2. Band: 1271-1295, Innsbruck 1952.

### ***Quellen zur Geschichte des Wallis***

FURRER, *Urkunden*

FURRER, Sigismund; *Urkunden, welche Bezug haben auf Wallis*; Sitten 1850.

GINGINS, *Documents*

GINGINS-LA-SARRA, Frédéric de; «Documents concernant l'histoire du Vallais»; Beilagen zur Abhandlung: «Développement de l'indépendance du Haut-Vallais et conquête de Bas-Vallais» in: *Archiv für Schweizerische Geschichte* 2/1844, S. 201-248 und 3/1845, S. 165-251.

GREMAUD, *Chartes*

GREMAUD, Jean; *Chartes Sédunoises* (Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande XVIII/1863), S. 333-460.

GREMAUD, *Documents*

GREMAUD, Jean; *Documents relatifs à l'histoire du Vallais*, 8 Bände (Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande XXIX-XXXIII/1875-1884), XXXVII-XXXIX/1893-1898).

MGH *DD Rud*

*Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger*; ed. Th. SCHIEFFER und H.E. MAYER, (Monumenta Germaniae Historica, Diplomata), München 1977.

### ***Allgemeine Literatur***

PASTOR, *Päpste*

PASTOR, Ludwig; *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance*; 2. Bände, Freiburg-in-Breisgau, 1886/89.

### *Literatur zur Geschichte Tirols*

BAUM, *Cusanus*

BAUM, Wilhelm; *Nikolaus Cusanus in Tirol*, Bozen, 1983.

BAUM, *Sigmund*

BAUM, Wilhelm; *Sigmund der Münzreiche*, Bozen 1987.

BRANDIS, *Friedrich IV.*

BRANDIS, Clemens Wenzeslaus; *Tirol unter Friedrich von Österreich*; Wien 1823.

BRANDIS, *Landeshauptleute*

BRANDIS, Jakob Andrä, Freiherr von; *Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol*; Innsbruck 1850.

BRUNNER, *Land und Herrschaft*

BRUNNER, Otto; *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*; 5. Auflage, Nachdruck Darmstadt 1973.

GRASS, *Rechtsgeschichte*

GRASS, Nikolaus; «Zur Stellung Tirols in der Rechtsgeschichte»; Sonderdruck aus *Festschrift Hermann Baltl* (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte, Band XI), Innsbruck 1978.

HALLAUER, *Taufers*

HALLAUER, Hermann; «Eine Denkschrift des Nikolaus von Kues zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim in Südtirol» in: *Mitteilung und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 1/1961, S. 76-94.

HALLAUER, *Sonnenburg*

HALLAUER, Hermann; «Eine Visitation des Nikolaus von Kues im Benediktinerinnenkloster Sonnenburg» in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 4/1964, S. 76-94.

HALLAUER, *Fürstbischof*

HALLAUER, Hermann; «Nikolaus von Kues - Fürstbischof von Brixen (1450-1464)» in: *Schweizer-Rundschau* 63/1964, S. 419-427.

HUBER, *Vereinigung*

HUBER, Alfons; *Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse*; Innsbruck 1861.

JÄGER, *Der Streit*

JÄGER, Albert; *Der Streit des Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol*; 2 Bände; Innsbruck 1861.

JÄGER, *Die Fehde*

JÄGER, Albert; «Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol» in: *Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 9 (1859), S. 233-301.

JÄGER, *Landstände*

JÄGER, Albert; *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols*; 2 Bände, Innsbruck 1881/82.

MEUTHEN, *Die letzten Jahre*

MEUTHEN, Erich; «Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen» in: *Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen* 3 (1958).

MEUTHEN, *NvK*

MEUTHEN, Erich, *Nikolaus von Kues 1401-1464. Skizze einer Biographie*; Münster-in-Westfalen 1964.

SCHARPF, *NvK*

SCHARPF, Franz Anton; *Der Cardinal und Bischof von Cusa; 1. Theil: Das kirchliche Wirken*; Mainz 1843.

SINNACHER, *Beiträge*

SINNACHER, Franz Anton; *Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol*; 9 Bände, Brixen 1821ff.

SPARBER, *Fürstbischöfe*

SPARBER, Anselm; *Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Ihr Leben und Wirken*; Bozen 1968.

SPARBER, *NvK*

SPARBER, Anselm; «Vom Wirken des Kardinals Nikolaus von Cues als Fürstbischof von Brixen (1450-1464)» in: *Festschrift zu Ehren Prof. Dr. R. von Klebelsberg's II* (Geschichtlicher Teil); Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum 27/29 (1947/49).

STOLZ, *Tirol*

STOLZ, Otto, *Geschichte des Landes Tirol*; Innsbruck 1955, Neuauflage 1973.

STOLZ, *Landesfürst*

STOLZ, Otto; «Land und Landesfürst in Bayern und Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Bezeichnungen und Begriffe in Deutschland» in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 13 (1941/42), S. 161-252.

STOLZ, *Bauernstand*

STOLZ, Otto; *Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg*; Bozen 1949.

WIESFLECKER, *Meinhard II.*

WIESFLECKER, Hermann; *Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts* (Schlern-Schriften 124/1955).

### *Literatur zur Geschichte des Wallis*

BOEHM, *Burgund*

BOEHM, Laetitia; *Geschichte Burgunds*; (Urban-Taschenbücher 134); Stuttgart 1971.

BÜTTNER, *Alpenpasspolitik*

BÜTTNER, Heinrich; «Die Alpenpasspolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164-65» in: *Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte* 1/1964, S. 243-276.

BÜTTNER, *Staufer*

BÜTTNER, Heinrich; «Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts» in: *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich*, 40, Heft 3/1961), S. 1-100.

BÜTTNER, *Urkunde*

BÜTTNER, Heinrich; «Zur Urkunde des Königs Rudolf III. von Burgund aus dem Jahre 999 für das Bistum Sitten» in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 54/1960, S. 158-163.

DUBUIS, *Archéologie*

DUBUIS, François-Olivier; «Archéologie, tradition et légendes. Saint Théodore, évêque d'Octodure: son souvenir et son culte en Valais, jusqu'au XVI<sup>e</sup> siècle» in: *Helvetia antiqua, Festschrift Emil Vogt, Beiträge zur Prähistorie und Archäologie der Schweiz*, S. 317-326.

DUBUIS; *Sepulcrum*

DUBUIS, François-Olivier; «Sepulcrum Beati Theodoli» in *Quelques aspects de la vie diocésaine à la veille du deuxième Concile du Vatican* (édition spéciale du Bulletin du diocèse de Sion pour le dixième anniversaire de la consécration épiscopale de Mgr Nestor Adam, évêque de Sion), Sion 1962, S. 17-52.

EGGS, *Adel*

EGGS, Julius; «Der Krieg des aufständischen Adels gegen die Kirche von Sitten und die Schlacht auf der Seufzermatte» in: *Blätter aus der Walliser Geschichte, hg. vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis* 7/1930, S. 225-242.

EGGS, *Geschichte*

EGGS, Julius; *Die Geschichte des Wallis im Mittelalter*; Einsiedeln 1930.

FIBICHER, *Geschichte*

FIBICHER, Arthur; *Walliser Geschichte*, 3 Bände, Sitten 1983/Visp 1987 und 1992.

- FOLZ, *Etudes*  
 FOLZ, Robert; *Etudes sur le Culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire* (Publications de la Faculté des lettres de l'université de Strasbourg 115/1951).
- FOLZ, *Le souvenir*  
 FOLZ, Robert; *Le souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*; thèse Paris, (Publications de l'université de Dijon 7/1950).
- FURRER, *Geschichte*  
 FURRER, Sigismund; *Geschichte von Wallis*; Sitten 1850.
- GHKA; *La fin*  
 GHKA, Grégoire; *La fin de l'état corporatif en Valais et l'établissement de la souveraineté des dizains au XVII<sup>e</sup> siècle*, Thèse Genève, Sion 1947.
- GINGINS, *Développement*  
 GINGINS-LA-SARRA, Frédéric de; «Développement de l'indépendance du Haut-Vallais et conquête de Bas-Vallais» in: *Archiv für Schweizerische Geschichte* 2/1844, S. 1-26 und 3/1845, S. 108-148.
- GRAND, *Burgunderkriege*  
 GRAND, Alfred; «Der Anteil des Wallis an den Burgunderkriegen», Diss. Freiburg i.Ue., Brig 1913, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, hg. vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis 4 (1912-1913), S. 315-472.
- GREMAUD, *Catalogue*  
 GREMAUD, Jean; «Catalogue des évêques de Sion» in: *Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande* (XVIII/1863), S. 461-500.
- GREMAUD, *Introduction*  
 GREMAUD, Jean; *Introduction aux Documents relatifs à l'histoire du Vallais* (Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse Romande XXXVII/1884), S. XI-CXV.
- HELLMANN, *Savoyen*  
 HELLMANN, Siegmund; *Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode*; Innsbruck 1900.
- IMESCH, *Testament*  
 IMESCH; Dionys; «Testament des Bischofs Walter auf der Flüe» in: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, hg. vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis 3 (1902/1907), S. 274-280.
- LIEBESKIND, *Landesherr*  
 LIEBESKIND, Wolfgang Amadeus; «Landesherr und Landschaft im alten Wallis» in: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, hg. vom geschichtsforschenden Verein von Oberwallis 9/1942, S. 283- 292.

MANTEYER, *Les origines*

MANTEYER, Georges de; *Les origines de la Maison de Savoie en Bourgogne 910-1060*; Rome 1899, (extrait des *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire*, publiés par l'Ecole française de Rome 19/1899), S. 363-539.

MANTEYER, *Notes*

MANTEYER, Georges de; *Les origines de la Maison de Savoie en Bourgogne 910-1060. Notes additionnelles* (extrait du *Moyen-Age*, 2<sup>e</sup> série, Band 5/1901), S. 258-505.

MARIE-JOSÉ, *La maison de Savoie*

MARIE-JOSÉ; *La maison de Savoie*; 3 Bände, Paris 1956-1962.

EHLMANN, *Alpenpässe*

EHLMANN, E(rnst); «Die Alpenpässe im Mittelalter» in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 3/1878, S. 165-289; 4/1879, S. 163-324.

PERRET, *Les concessions*

PERRET, André; «Les concessions des droits comtaux et régaliens aux églises dans les domaines de la maison de Savoie» in: *Bulletin philologique et historique du comité des travaux historiques et scientifiques* 1964 (1967), S. 45-73.

POUPARDIN, *Bourgogne*

POUPARDIN, René; *Le Royaume de Bourgogne (888-1032). Etude sur les origines du royaume d'Arles* (Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes, sciences historiques et philologiques 163/1901), Neudruck Genf 1974.

RAUSCHEN, *Legende*

RAUSCHEN, Gerhard; *Die Legende Karl des Grossen im 1. und 12. Jahrhundert, mit einem Anhang von Hugo Loersch*; (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 7/1890).

TRUFFER, *Bischof Eduard*

TRUFFER, Bernhard; *Das Wallis zur Zeit des Bischofs Eduard von Savoyen-Achaia (1375-1386)*, Diss. Freiburg/Schweiz 1971, Sonderausgabe aus *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 65 (1971), Heft 1-4.

TRUFFER, *Portraits*

TRUFFER, Bernard; *Portraits des évêques de Sion de 1418 à 1977*, (Annuaire Sedunum Nostrum, n° 7/1977), S. 24-26.

VAN BERCHEM, *L'étendue*

VAN BERCHEM, Victor; «L'étendue du Comté du Vallais donné à l'Eglise de Sion en 999» in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 22. Jahrgang, Neue Folge Band 6 (1890/1893), S. 363-369.

VAN BERCHEM, *Tavel*

VAN BERCHEM, Victor, «Guichard Tavel, évêque de Sion 1342-1375. Etude sur le Valais au XIV<sup>e</sup> siècle» in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte*, 24/1899, S. 27-395.

VAN BERCHEM, *La donation*

VAN BERCHEM, Victor; «La donation du Comté du Vallais à l'évêque Hugue de Sion par Rodolphe III roi de Bourgogne en 999» in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 22. Jahrgang, Neue Folge Band 6 (1890/1893), S. 241-245.

VAN BERCHEM, *Les relations*

VAN BERCHEM, Victor; «Les relations des évêques de Sion avec l'Empire» in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 25. Jahrgang, Neue Folge, Band 7 (1894/1897), S. 49-59.

## Anhang I

### Die Carolina

Text in der Bestätigungsurkunde Kaiser Karls V., datiert vom 28 Februar 1521 in Worms. (Cf.: D. IMESCH, *Die Walliser Landratsabschiede seit dem Jahre 1500, Bd 2 (1520-1529)*, Brig 1949, S. 57-59).

*Carolus* quintus divina favente clementia electus *Romanorum* imperator etc. ad futuram rei memoriam. Grandis venie et maximi meriti apud omnipotentem deum, qui est rex regum et dominus dominantium, existimamus nobis fore et magnam gloriam apud mortales et omnes posteros, si animum et studia nostra ad ea, que sunt ad conservationem et augmentum cultus divini, et dignitatis et status ecclesiastici, applicaverimus, et que malignitate temporum et perversorum hominum fraude ecclesiis et personis in ea dignitate fulgentibus indigne arrepta sunt, restituamus et ex abundantia gratie nostre illa adaugeamus, et suppressa ac penitus sublata facinorosorum hominum protervia ad veri dei cultum et debitam subiectionem superiorum dominorum eis a maiestate divina predestinatorum reduxerimus, et tanto libentius ad id animum intendimus, quanto id pro piaculi dilutione et gratia remissionis criminis a divina clementia impetrata a progenitoribus dive memorie et predecessoribus *Romanis* imperatoribus concessa, elargita et impartita fuerint, que nec auferri, nec in alios usus converti a quopiam sine gravi crimine et maxima maiestatis divine offensa possunt. Cum igitur nobis expositum fuerit, quod recolende memorie *Carolus Magnus*, primus gentis nostre imperator et predecessor noster, ex humana fragilitate aliquo gravi occulto crimine divinam maiestatem offendisset, et licet corde compunctus et tristis facinoris perpetrati penitentiam ageret, id tamen ob verecundie metum cuiquam sacerdoti ex instituto christiano fateri vereretur nec, nisi fasso veniam et gratie statum prestari sciebat, et ut desiderio misericordie dei et humana verecundia animus eius cruciabatur et estuabat. Itaque adscitis undiquaque sanctis sacerdotibus et viris deo acceptis in tanta animi sui perplexitate eorum intercessionibus ab omnipotenti deo auxilium et gratiam implorabat. Eo tunc preerat *Sedunensi* ecclesie gloriose Virginis Marie, cui dicata est meritis et S. Mauritii et sociorum legionis Thebeorum et plurimorum aliorum Sanctorum Martyrum ibidem passorum et requiescentium sanguine insigni S. *Theodolus*, ex nostra provincia *Burgundie* ortus, abstinentia, vita sanctimonia et omni virtutum genere insignis et valde deo acceptus. Is tunc jejuniis et continuis orationibus insistens, dum pro ea re divine maiestati sacrificium offerret, miraculose ab angelo oblato sibi libello, ut ibidem sanctorum patrum vulgata legenda testatur, et qualitatem criminis et eius remissionem et suis intercessionibus et meritis misericordie et gratie divine eidem imperatori restitutionem didicit. Volens igitur pius princeps et chr.<sup>mus</sup> imperator tanti beneficii a deo accepti munus et S. *Theodoli* intercessionem pro eo factas et merita omni animi sui gratitudine recognoscere S. *Theodolo* episcopo et successoribus eius in eadem ecclesia *Sedunensi* ac ipsi ecclesie universam diocesim ecclesie ipsius cum omnibus attentis et pertinentiis eius sub titulo *Vallesii* prefecti et comitis, que tunc apud eundem *Carolum* dignitas erat, libere donavit et concessit cum omnimoda iurisdic-

tione, mero et mixto imperio et gladii potestate et ante eundem episcopum delatione cum venationibus et piscationibus et cum aliis juribus supremo principi pertinentibus. Statuentes perpetuo edicto, ut nullus unquam huic concessioni et donationi se opponere aut contravenire audeat, imo ea defendere et in suo robore conservare nomine suo et suorum successorum *Romanorum* imperatorum debeant, nihilominus cum ipsa prefectura *Valesii* et comitatus ac *Sedunensis* diocesis intra Alpes sita et variis montibus septa et circumvallata existit, gens rudis et incondita et asperitati loci non obsimilis frequenter ipsis episcopis, eorum prefectis et comitibus, rebellis et proterva existit, et in bona ecclesie et personas episcoporum manus violentas injecerunt persequendo et occidendo eos et ipsi ditionem ecclesie pessum dederunt et aliis prebuerunt occasionem nedum rapiendi et distrahendi bona et jurisdictionem, sed et scripturas et privilegia huiusmodi donationis S. imperatoris *Caroli Magni* et aliorum predecessorum nostrorum, quo fit, ut huiusmodi dominium et jurisdictio nullo alio legitimo documento, nisi sola possessione, preter ea, que ab aliis usurpata sunt, probari possit. Nos autem ad superius narrata respectum habentes, necnon ob singularem devotionem et zelum, quem ad divini majestatis servitium, ecclesiarum conservationem et incrementum habemus, accedentibus ad hoc singularis virtutibus et maximis meritis rev.<sup>mi</sup> in Christo patris dom. *Matthei* titulo S. Potentiane sacrosancte *Romane* ecclesie presbyteri cardinalis, *Sedunensis* ecclesie episcopi et illius patrie prefecti et comitis, principis, consilarii et amici nostri charissimi, quem in multis magnis et arduis rebus pacis et belli nostris et sacri *Romani* imperii clarissime memorie *Maximiliano*, imperatori avo et predecessori nostro et cum maximo et aperto discrimine vite sue amittendo et bona temporalia et expulsionem ac exilium ab eadem patria sustinendo et multa alia innumerabilia incommoda et calamitates perpessus est et adhuc pro nobis et dignitate nostri *Romani* imperii sustinet, sollicitis studiis continue die nocteque nobis assistendo, egregie et cum maximo commodo et incremento status et dignitatis nostre impendit, et consilio et adeo, quod tante excellentie viro plus desiderare non possemus. Volentes igitur huiusmodi merita sua in aliqua parte recognoscere, motu proprio et ex certa nostra scientia ac animo deliberato, accedentibus ad hoc consilio et consensu rev.<sup>rum</sup> et ill.<sup>rum</sup> aliorum principum et consiliariorum nostrorum supradictam donationem prefati *Caroli Magni* S. imperatoris ratificamus, laudamus et approbamus in omnibus et singulis, que ex longeva possessione, usu vel consuetudine prescripta constare fuisse data possunt vel per aliquod monumentum vel scripturam authenticam comperiri poterit. Et ad maioris roboris firmitatem rev.<sup>mo</sup> dom. cardinali, principi et ecclesie sue *Sedunensi* ac successoribus suis in episcopatu *Sedunensi* succedendis de novo prefate diocesis dominium temporale sub titulis prefecti *Valesii* et comitis, principis donamus, concedimus et elargimur cum omnimoda jurisdictione, mero et mixto imperio et omni alia potestate et jurisdictione, quam habent ceteri principes et domini sub *Romano* imperio existentes de jure vel consuetudine. Statuentes hoc nostro perpetuo edicto ipsum cardinalem et successores fore et esse principes, prefectos et comites *Vallesii* cum omnimoda potestate, etiam delatione gladii ac jurisdictione ablata quoque et aliis quibuscunque usurpata et violenter possessa restituimus et reintegramus et quoslibet illicitos detentores ab iisdem dominiis removens, irritantes et annullantes, si secus a quopiam scienter vel ignoranter fuerit in contrarium attentatum. Reservata tamen nobis superioritate, que in consimilibus nobis et sacro *Romano* imperio reservari solet. Nulli ergo omnino hominum hanc nostre confirmationis, conservationis, approbationis, ratificationis, voluntatis et gratie paginam infringere liceat aut ei

quovis ausu temerario contravenire. Si quis autem id attentare presumpserit, indignationem nostram et sacri imperii gravissimam et penam centum marcharum auri, pari pro medietate phisco nostro imperiali, pro reliqua vero parte injuriam passorum usibus applicandum se noverit toties, quoties contrafactum fuerit, irremissibiliter incursum.

Datum in civitate nostra imperiali *Wurmatie* die ultima mensis Februarii anno dom. 1521 regnorum nostrorum *Romani* secundo, ceterorum vero omnium quinto.

Ad mandatum domini imperatoris proprium, *Albertus* cardinalis *Moguntinensie*, archicancellarius.

*Carolus*

## Anhang 2

*Cardinal Nicolaus Cusanus, Bischof von Brixen, instruit den Decan und das Capitel daselbst über seine Stellungnahme in dem Streite mit Herzog Sigmund von Tirol.*

(Cf. SCHWIND Ernst; DOPSCH Alphons, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*, Innsbruck 1895, Nr. 202, S. 383-386.

Schloss Audrax (Tirol) 1457 December 26

Eternam salutem venerabiles domini. Non latet vos, quanta et inaudita iniuria contra me cogitata est, que dietim se ipsam prodit, unde tamen ad plenum ad lucem pervenit; sed iuxta ewangelium nichil opertum, quod non reveletur neque latere debet. Quin si ego pacem meam querere vellem, illam utique assequerem cum fructu, et non fuisset opus me in hoc loco propter illam tanto tempore perseverasse, sed cum persecutionem paciar propter iusticiam, non intrudo nisi illi inherere, quoniam ipsa non potest non retribuere, cum sit iusticia.

Ecclesia nostra ex sua fundacione utique perfectionem possibilem assecuta fuit, scilicet utrumque principatum, principatum spiritualement a principe ecclesie, temporalem a principe mundi sive cesare, ita quod integre dyocesis omnem principatum habet de iure. Primus principatus est pontificalis, secundus ducalis, quia in se includit plures comitatus vallium et ita nominatur in imperialibus litteris. Temporalem principatum in valle Eni et in valle Pustrissa commisit per consensum imperatoris investiendo ducem Meranie et Albertum comitem Tyrolis anno Christi MCCXIII Conradus episcopus, ipsum et successores eius in advocatum sumpsit, sibi beneficia que in certis decimis et aliis bonis ecclesie constitebant, pro servicio deputando hoc pacto, quod ecclesiam tueretur et se nec de electione episcopi aut de ecclesiis intromitteretur nec gravamen inducent. Demum Egno episcopus admisit comitem ad successionem feudi ducis Ottonis et ducem ad successionem feudi advocatie. Et mortuus est dux Otto, ita comites Tyrolis successerunt Ottoni in feudo vallis Eni superioris et comitatus vallis Eni inferioris et comitatus vallis Pustrisse, prout de hoc littere sunt intelligo comitatum esse iudicium provinciale; vallem vero Noricam e[t] iudicia foranea, scilicet locorum que foreste nomen habent, quoniam sunt foris comitatum, etiam in valle Pustrissa ecclesia retinuit et omnem jurisdictionem temporalium sic aut per vasallos, scilicet comitem Tyrolis, aut minsiteriales exercuit, principatum tamen sibi reservavit, de quo episcopi investiebantur per reges Romanorum. Deinde venientibus ad successionem Alberti comitis Tyrolis primi advocati filiis sororis sue, que habuit in virum Meinhardum comitem Goricie, Meinhardo et Alberto, Meinhardo ad ducatum Karinthie promotus etc. tempore Lamfridi episcopi successoris Brunonis oppressa est, et plus per filios eiusdem tres numero quorum iunior Heinricus nomine factus est rex Bohemia(e) et Polonie, cuius filiam Margaretam nomine Ludowicus marchio Brandenburgensis filius imperatoris Ludowici recipiens cum ipsa comitatum Tyrolensem assecutus est; et ille vix potens manum extendit in vallem Noricam et Rodanckum, Engelmario de Vilanders primo herede Arnoldi de Rodancko expulso

castrum occupavit, impignoravit hiis qui hodie occupant, et ita fecit de Somersperg. Eo mortuo Margaretam relictam accepit Rodulfus dux Austriae cum comitatu, et sic ducibus Austriae venientibus cum multis bonis promissis de conservando ecclesiam ipse augendo oppressionem putarunt se esse advocatos fundatores qui dicuntur caustenvoght et sic nominant in certis litteris et ad Wlturnes et ad alia multa manus extenderunt et demum ad personas pontificum, quos in servitutum redigerunt; et ita continuando etiam ad hoc devenit, quod predicta feuda non recognoverunt nisi in genere, se iste dominus duc Sigismundus nec in genere nec in specie et putat quod episcopus et canonici de sua gratia vivant et pro gratia habere debeant, si eos pro servitoribus et capellanis habere dignaretur; et ad hanc vilem iacturam ecclesia provenit, quia plures pontifices post capturam senioris domini Ulrichi videntes se minus tutos, eos duces gratiosos dominos et se eorum nominabant capellanos et eis fidelitatem iurarunt, quam comites Tirolis episcopis iurare consueverant. Me autem ab apostolica sede misso ad hanc ecclesiam contra ducis voluntatem et pluries temptato, ut similiter iurarem fidelitatem, et constanter recusante, atque quod ego in regimine spiritualium liber esse volui, cogitavit quod, si me permetteret in libertate exercendi ea que incepi et perficiendi, ecclesiam posse ad suam pristinam libertatem sic successive respirare. Demum conclusit me velle tollere de medio etiam cum indicibili ignominia honoris sui; sed quia nondum dignus fui, pro libertate ecclesie pati martirium Dei ordinatione qui michi dedit sanctum Raphaelem ut spero ductorem, sanus et imperterritus in sancto proposito persevero. Quoniam autem intentio mea est operam dare michi possibilem recuperare ecclesiasticam libertatem in spiritualibus, et pro illa necesse est, ut vallis Norica cum ministerialibus, prout fuit ante tempora illa de quibus supra, ex integro subsit ecclesie, et nunc personaliter ad conferendum de modo vos accedere non possum, rogo, ymo attentissime vos requiro per fidelitatem qua ecclesie et michi estis astricti, ut michi omni auxilio et consilio assistatis et imperterritis animo, quoniam si toto corde pretulerimus nobis iusticiam ecclesie nostre, certissimi esse debemus, Deus ultra quam sperari potest, largiter succurret. Confidamus igitur in Domino fratres, quoniam nemo unquam in eo confidit et confisus est, cui non est difficile id quod humanitus videtur impossibile. Facit autem rem hanc utique humanitus difficilem dispositio casus faciliorem, nam nullo tempore ante nos tanta concurrerunt que nobis adiutorio esse possent; sicut modo devenit enim malicia usque ad confundendum malorum et completa malicia revolutio exspectatur. Michi enim etsi semper licuit pro iusticia ecclesie mee certare, nunc maxime per indicibilem iniuriam provocatus et merito omnis iusticiam diligens favebit et apostolica sedes tuebitur et seculares propter honestatem non poterunt adversari. Cogitare igitur de mediis ac de modo, qui sit in dieta futura servandus, et si amabili via predicta assequi nequiverimus et me cedere oporteat, quod tunc tam per me quam vos et alios ecclesiasticos fugato pastore agendum et an ad dietam vos velitis omnes aut aliqui venire et si qui ex civibus adesse debeant, de hiis omnibus ante tempus diete in scriptis michi peto responderi. Ex castro sancti Raphaelis, die sancti Stephani MCCCCLVIII

N[icolaus] cardinalis sancti Petri  
episcopus Brixinensis manu propria

Venerabilibus viris preposito, decano et capitulo ecclesie nostre Brixinensis  
in Christo dilectissimis.